

**JAHRES- UND
TAGUNGSBERICHT DER
GÖRRES-GESELLSCHAFT
1955**

*MIT DEN IN FREIBURG GEHALTENEN
VORTRÄGEN VON FRANZ BÜCHNER
HEINRICH LAUSBERG UND
GEORG SCHREIBER*

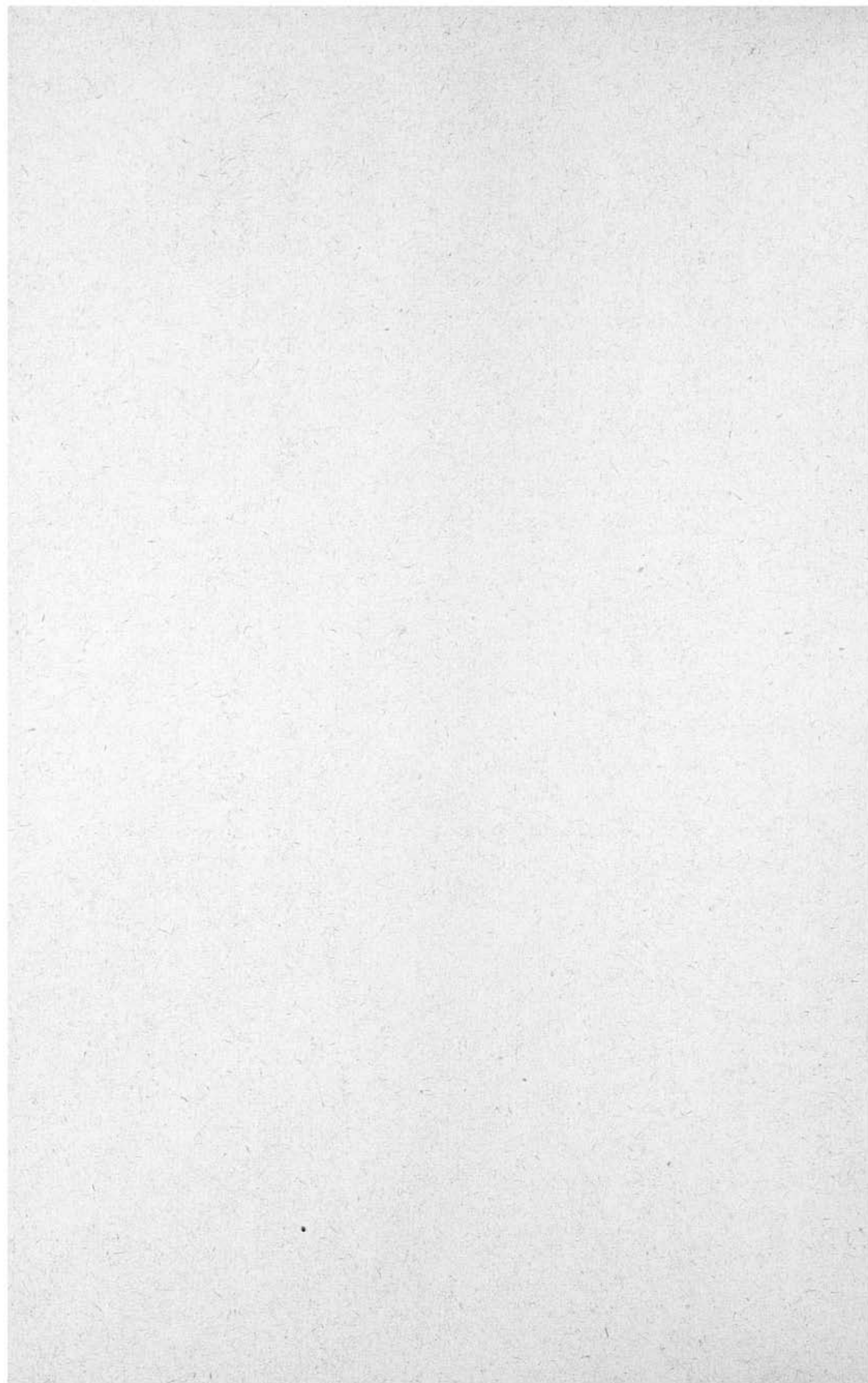
1956

KOMMISSIONS-VERLAG J. P. BACHEM · KÖLN

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich im Verlag
J. P. Bachem, Köln, Marzellenstraße 35-43. Fernruf 21 85 85.
Postscheckkonto Köln 75 893. Rhein-Ruhr-Bank Köln Konto 11 590.

INHALTSVERZEICHNIS

Erster Teil	Seite
Wissenschaftliche Beiträge:	5
Franz Büchner: Keim und Umwelt	5
Heinrich Lausberg: Die romanische Philologie	11
Georg Schreiber: Liturgie und Volkstum im Eigenkirchen- zeitalter	19
Die Generalversammlung in Freiburg/Br.	35
Ansprache von Professor Dr. Hans Peters	38
Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater	42
Öffentliche Vorträge	43
Sektionsberichte	44
 Zweiter Teil	
Jahresbericht, erstattet von Professor Dr. Hermann Conrad . .	59
I. Vorstand, Sektionsleiter und Beirat	59
II. Mitgliederstand	62
III. Unsere Toten	63
IV. Rechnungslegung 1955	63
V. Institute und Auslandsbeziehungen	65
VI. Aus der Arbeit der Gesellschaft	70
VII. Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft	71



Wissenschaftliche Beiträge

Franz Büchner

Keim und Umwelt

Vortrag auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Freiburg/Br. (3. Oktober 1955)

In meinem Vortrag werde ich Ihnen einiges zu dem Thema „Keim und Umwelt“ vortragen, was im vergangenen Jahr auf der Freiburger Versammlung der Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte in Referaten entwickelt wurde und Gegenstand fachwissenschaftlicher Diskussion war. Dabei kann es sich selbstverständlich nicht darum handeln, daß ich Ihnen lediglich naturwissenschaftliche Tatsachen berichte. Vielmehr sehe ich meine Aufgabe darin, in einer naturwissenschaftlichen Sektion der Görres-Gesellschaft zu zeigen, wie die Ergebnisse der modernen Entwicklungsbiologie und Entwicklungspathologie uns zu wichtigen Fragen und Auffassungen über die menschliche Entwicklung und über das Wesen der Krankheiten führen.

Im Besonderen werde ich versuchen, Ihnen am Beispiel der Entwicklungspathologie und der Frage nach der Entstehung menschlicher Mißbildungen zu zeigen, wie bedeutungsvoll die Umwelt des menschlichen Embryo für seine Entwicklung im Mutterleibe ist.

I.

Als sich seit der Jahrhundertwende die moderne Genetik entwickelte und die Bedeutung erblicher Faktoren in der Entstehung von Krankheiten allmählich exakt faßbar wurde, hat man die Vorstellung in den Vordergrund gerückt, bei den Mißbildungen und Mißbildungs-krankheiten des Menschen handle es sich in der Regel um die Auswirkungen eines krankhaften Erbgutes. Man suchte also in Familien, in denen eine Mißbildung oder eine Mißbildungs-krankheit auftrat, nach Verwandten mit ähnlichen oder gleichen Mißbildungen. Zu einem Teil konnte man durch Sippenuntersuchungen die Erbbedingtheit bestimmter Mißbildungen eindeutig belegen, z. B. für Hasenscharte und Wolfsrachen, für Syndactylie und Polydactylie und für die chondrodystrophe Zwergwüchsigkeit. Auch beim Tier wurde eine Reihe von Sippen bekannt und untersucht, in denen bestimmte Mißbildungen erbbedingt auftraten (Hadorn 1955). Aber schon von diesen Mißbildungen gilt die Tatsache, daß sie auch immer wieder einmal in solchen Sippen plötzlich in einem Einzelfall beobachtet werden, in denen nie etwas ähnliches beobachtet worden war.

Neuere Untersuchungen haben seit 1940 immer mehr ergeben, daß für die Entstehung der menschlichen Mißbildungen Störungen in der Umwelt des Keimes, also Störungen des mütterlichen Eibettes, mindestens ebenso entscheidend sind wie Fehler im Erbgefüge des Embryo, mit großer Wahrscheinlichkeit sogar viel entscheidender. Das wurde zunächst offenbar, als in Australien nach einer schweren Rötelnepidemie die Kinder von Schwangeren, die an Röteln erkrankt waren, mit Mißbildungen, besonders des Auges, des Gehirns und des Herzens, zur Welt kamen (Gregg 1941). Röteln entstehen durch eine Virusinfektion; so hat man diese Mißbildungen als die Folge einer Virusinfektion des Embryo gedeutet. In der Folge konnten diese Befunde in verschiedenen Ländern bestätigt werden. Sie können uns aber nicht die Fülle von Mißbildungen und Mißbildungs-krankheiten verständlich ma-

chen, die wir laufend in der Nachkommenschaft des Menschen beobachten. Um diese zu verstehen, müssen wir uns mit den wichtigsten Ergebnissen der Biochemie der Entwicklung kurz vertraut machen, um dann die Frage zu erörtern, welche Stoffwechselstörungen des Keimes beim Menschen häufiger zu erwarten sind und als Mißbildungsursachen in Frage kommen.

Die alten, bis in unsere Tage fortwirkenden Vorstellungen, haben angenommen, daß ein befruchtetes Ei stofflich aus seinen Vorräten lebe, daß also in dem Keim alle notwendigen stofflichen Potenzen investiert seien und nur entfaltet werden müssen. Die moderne Biochemie der Entwicklung hat diese Auffassung längst widerlegt. Für den Hühnchenkeim z. B. hat sie zwar gezeigt, daß der Keim am 1. Entwicklungstage noch durch Spaltung der ihm in der Eizelle mitgegebenen Stoffe, vor allem durch Spaltung des Zuckers zu Milchsäure, seinen Energie liefernden Stoffwechsel bestreiten kann. Vom zweiten Tage an muß er aber atmen, d. h. es muß durch die Eischale hindurch dem Keim die nötige Menge Sauerstoff zugeführt werden. So setzen vom zweiten Tage an oxydative Stoffwechselprozesse mit zunehmender Intensität ein. Zur gleichen Zeit treten auch die Fermente auf, die für den oxydativen Stoffwechsel notwendig sind, vor allem die Cytochromoxydase. Mit den Oxydationen steigt der Gehalt des Keimes an Cytochromoxydase steil an. Das gleiche gilt für das Adenosintriphosphat, das in größerer Menge nur unter Sauerstoffwirkung gebildet werden kann, und das die wichtigste energieliefernde Substanz in allen Stoffwechselabläufen darstellt. Auch die Nucleinsäuren, aus denen sich die Kerne der Zellen aufbauen, und die im Cytoplasma der Zellen eine große Rolle spielen, nehmen mehr und mehr zu. Dieser intensive Stoffwechsel des Keimes erreicht sehr bald in einem bestimmten Keimbereich einen Gipfel seiner Intensität, nämlich in der Anlage des Nervensystems. Nur dadurch ist die weitere Aufformung von Gehirn und Rückenmark in der Entwicklung möglich (vgl. Duspiva 1955).

Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Bedingungen der menschliche, in die mütterliche Gebärmutterschleimhaut eingenistete Keim in hohem Maße auf die Unversehrtheit des mütterlichen Eibettes angewiesen ist, damit die notwendigen Nährstoffe, besonders Zucker, und der notwendige Sauerstoff schnell genug von der Mutter auf den Keim übergeführt werden können. Wir dürfen daher umgekehrt erwarten, daß dann, wenn das mütterliche Eibett nicht seine normale Reife hat, oder wenn es im Laufe der embryonalen Entwicklung gestört wird, der Stoffaustausch zwischen Mutter und Embryo notleidet, und daß dadurch die Keimesentwicklung gestört werden kann.

Von solchen Überlegungen waren wir ausgegangen, als wir nach dem Kriege die Bedeutung eines Sauerstoffmangels für die Keimesentwicklung untersuchten und 1946 zum erstenmal darüber berichteten. Die ersten Untersuchungen haben wir an Molchskeimen durchgeführt. Sie führten zu einem klaren Ergebnis. Wurde die frühe Entwicklung der Keime durch Sauerstoffmangel in der umgebenden Luft gestört, so entwickelten sich schwere Mißbildungen des Gehirns, der Augen und des Kopfes, wurde die Entwicklung in einem späteren Stadium auf die gleiche Weise gehemmt, so kam es zu feineren Fehlbildungen, auf die ich hier nicht im einzelnen einzugehen brauche. Mein Mitarbeiter, Herr Dozent Dr. Rübsaamen, hat dann später ganz entsprechende Untersuchungen am Hühnchenkeim durchgeführt, und seit 1951 haben wir gemeinsam die Untersuchungen nach den verschiedensten Richtungen ausgebaut. Aus diesen Untersuchungen darf ich Ihnen einiges Nähere mitteilen.

Die Brutzeit des Hühnchens beträgt 21 Tage. Läßt man die Eier in einer Brutmaschine unter normaler Atmosphäre sich entwickeln, so genügt eine Störung der Entwicklung durch eine sauerstoffarme Atmosphäre von 3 bis 5 Stunden, um schwere Mißbildungen hervorzu-

rufen (Naujoks 1953). Man hat es auf diese Weise in der Hand, in einer bestimmten Phase der Entwicklung den Stoffwechsel des Hühnchenkeimes zu stören, entweder am 2. Tag der Entwicklung oder erst an einem der späteren Tage. Schon dem Nicht-Biologen wird es verständlich sein, daß dabei das Ergebnis der Störung ein ganz verschiedenes sein muß, je nachdem, ob man am 2. Tage oder am 4., 5. oder 6. Tage der Entwicklung den kurzfristigen Sauerstoffmangelschaden herbeiführt. In der Tat haben alle unsere Untersuchungen gezeigt, daß unter einem Sauerstoffmangel von 3 bis 5 Stunden Mißbildungen phasenspezifisch entstehen, daß also die Mißbildungen durch die Störung der einen Entwicklungsphase andere sind als die durch die Störung einer anderen Phase.

Wurde z. B. die Entwicklung am 2. Entwicklungstage durch einen 3 bis 5 stündigen Sauerstoffmangel gestört, so entstanden bei den Hühnchen schwere Mißbildungen des Gehirns und des Rückenmarks, weil in dieser Entwicklungsphase in der Anlage des Gehirns und des Rückenmarks ein besonders intensiver Stoffwechsel abläuft. Insbesondere entwickelten sich Hühnchen, bei denen das Gehirn nicht zu einer normalen Gehirnblase geschlossen, sondern nur als flache Platte entwickelt war, über der auch die Schädelentwicklung nicht zustande kam. Es ist dies die Mißbildung, die wir als Anencephalie auch beim Menschen als häufigste schwere Mißbildung kennen. Im Rückenmark kann eine ganz entsprechende Mißbildung entstehen, die ebenfalls auffallend häufig auch beim Menschen vorkommt. Wird dagegen die Entwicklung erst am 4. oder 5. Tage gestört, also in einer Zeit, in der die Entwicklung des Gehirns und Rückenmarks längst im Großen entschieden ist, so kommt es nicht mehr zu gröberen Fehlbildungen am Zentralnervensystem. Dagegen wird jetzt die Entwicklung der Extremitäten nicht selten schwer beeinträchtigt, so daß Hühnchen ohne Extremitäten oder solche, die an der Stelle der Flügel oder der Beine nur Stummel angelegt haben, zur Entwicklung kommen. In anderen Fällen dieser Gruppe kann die äußere Entwicklung normal verlaufen, es können aber schwere Fehlbildungen am Herzen entstehen, so daß die geschlüpften Hühnchen alsbald wegen offener Verbindung beider Vorhöfe oder beider Kammern und wegen anderer Fehlbildungen des Herzens und seiner großen Arterien an Herzschwäche zugrunde gehen (Schellong 1954). Auch hier kennen wir in der menschlichen Pathologie ganz entsprechende Mißbildungen des Herzens. Sie sind heute deshalb ein besonderer Gegenstand der Aufmerksamkeit auch des Nicht-Arztes, weil solche angeborenen Herzfehler zu einem Teil erfolgreich durch Operation korrigiert werden können.

Die von uns entwickelten experimentellen Beobachtungen haben inzwischen ihre Bestätigung am Säugerembryo in Experimenten von Ingalls in Boston (1950), ebenso in Basel, Zürich und in Japan gefunden. An der Bonner Kinderklinik konnte Degenhardt (1954/55) die wichtigsten, beim Menschen vorkommenden Wirbelsäulenmißbildungen durch kurzfristigen Sauerstoffmangel am schwangeren Kaninchen bei Kaninchenembryonen hervorrufen. Wurden die oxydativen Prozesse in Experimenten am Molchskeim durch Blausäure gehemmt, so entstanden auch hier typische Mißbildungen (H. u. H. Tiedemann 1954). Dabei konnte durch chemische Untersuchungen der Keime festgestellt werden, daß durch Sauerstoffmangel besonders die Bildung von Adenosintriphosphat unterdrückt wird (1956). Auch durch Zuckermangel lassen sich die Oxydationen hemmen, da dem Keim dabei nicht genügend oxydierbares Substrat zur Verfügung steht. So verstehen wir, daß Chomette (1955) und Brinsmade (1956) bei Kaninchenembryonen dadurch Mißbildungen erzeugen konnten, daß sie bei dem Muttertier durch Insulininjektionen für einige Stunden den Zuckergehalt des Blutes stark herabsetzten.

Sie werden selbstverständlich hier sofort an mich die Frage richten: sind diese Sauerstoffmangalexperimente nur ein Modell dafür, daß Umwelt-Änderungen Entwicklungsstörungen setzen können oder bedeuten sie, daß auch beim Menschen eine Störung des Stoffaustausches zwischen Mutter und Embryo im Eibett durch Sauerstoffmangel oder Zuckermangel des Keimes eine häufigere Ursache von Mißbildungskrankheiten darstellt? Nach allen neueren Untersuchungen dürfen wir diese Frage mit Ja beantworten.

Daß ein regelrechter Aufbau des mütterlichen Eibettes für den menschlichen Keim entscheidend ist, geht aus verschiedenen Tatsachen eindeutig hervor. Mit Einsetzen der Geschlechtsreife der Frau wird die Gebärmutterschleimhaut erst so entfaltet und aufgelockert, daß sie ein befruchtetes Ei mit optimalen Austauschbedingungen aufnehmen kann. Diese Entwicklung der Gebärmutterschleimhaut zu einer reifen Schleimhaut beginnt unter dem Einfluß des reifenden Eierstocks in der Pubertät, vor der ersten Regelblutung. In den ersten Jahren nach Menstruationsbeginn wird aber die volle Reife der Schleimhaut noch nicht erreicht, sondern erst im Verlauf von einigen Jahren, bei vielen Frauen erst in den ersten 20er Jahren. Die Reife der Schleimhaut bleibt dann während der Zeit der Geschlechtsreife der Frau in der Regel zwei Jahrzehnte lang erhalten. Sie läßt allmählich in den Jahren nach dem 40. Lebensjahr wieder nach, bis der Eierstock und die Gebärmutterschleimhaut gegen das 50. Jahr ihre Funktion einstellen.

Es ist nun von großer Bedeutung, daß die verschiedensten großen Statistiken der letzten Jahre über das Vorkommen von Mißbildungen übereinstimmend ergeben haben, daß zwei Gruppen von Frauen besonders disponiert sind, mißbildete Kinder zur Welt zu bringen: diejenigen, die bei noch nicht vollreifer Gebärmutterschleimhaut ein Kind empfangen, also in der Regel vor dem 20. Lebensjahr, und besonders diejenigen, bei denen jenseits des 40. Lebensjahres die Reife der Schleimhaut allmählich erlischt. So wurde in einer großen Münchener Statistik gezeigt, daß bei Frauen zwischen 21 und 35 Jahren in 0,59% der Geburten ein mißbildetes Kind zu beobachten war, bei Frauen jenseits 40 Jahren dagegen in 1,72%, also fast dreimal so häufig (Hegnauer 1951). In Berlin waren bei einem Mutteralter zwischen 22 und 35 Jahren 1% der Kinder mißbildet, bei über 39jährigen Müttern aber 2,3% (Gesenius 1952). In Greifswald wurden ähnliche Feststellungen gemacht. Bei einer bestimmten schweren Mißbildungskrankheit, der mongoloiden Idiotie, wurde in verschiedenen Untersuchungen übereinstimmend gezeigt, daß die Mütter dieser Kinder durchschnittlich über 40 Jahre alt sind, während bei gesunden Kindern das Mutteralter durchschnittlich bei 25 Jahren liegt (Bennholdt-Thomsen 1932, Bleyer 1938).

Im gleichen Sinne sind die Beobachtungen über die Beziehungen der Mißbildungshäufigkeit zur Kinderzahl zu verstehen. So wurde übereinstimmend in einer großen europäischen und in einer großen amerikanischen Statistik festgestellt, daß Mißbildungen am häufigsten bei den Erstgeborenen und besonders bei den auf die 5. Geburt folgenden Kindern vorkamen, am seltensten bei der 3. bis 5. Geburt (Büchi 1950, Ingalls u. Mitarb. 1954). Auch diese Tatsache ist am besten verständlich, wenn wir annehmen, daß beim ersten Kind nicht selten das mütterliche Eibett noch nicht voll gereift ist, und daß nach dem 5. Kind die Reife des Eibettes schon wieder in Rückbildung begriffen ist.

Darüber hinaus aber können wir feststellen, daß in einer Reihe von neueren Arbeiten gezeigt werden konnte, daß nach mißglückten Versuchen der Schwangerschaftsunterbrechung dann, wenn das Kind ausgetragen wird, nicht selten ein mißbildetes Kind zur Welt kommt (Windorfer 1953, Grebe 1953, Rübsaamen u. Leder 1955).

So sprechen also viele Beobachtungen dafür, daß Störungen des Stoffaustausches zwischen Mutter und Embryo durch Fehler im Aufbau des Eibettes oder dessen sekundäre Schädigung zu Mißbildungen und Mißbildungskrankheiten führen können, und daß diese Ursachen der Fehlentwicklungen beim Menschen eine große Rolle spielen.

Wie groß der Umfang von Krankheiten ist, die in diesen Zusammenhang gehören, geht aus der folgenden Überlegung hervor: Wir haben schon betont, daß die Anlage des Gehirns und des Rückenmarks ein besonders verwundbarer Keimbezirk ist. Die Störung der Entwicklung des Gehirns und des Rückenmarks kann aber nicht nur in den dargestellten gröberen Mißbildungen zum Ausdruck kommen. Vielmehr kommt es nach unseren experimentellen Beobachtungen unter Sauerstoffmangelwirkung nicht selten auch zu feinsten Fehlentwicklungen am Gehirn und am Rückenmark, die sich vor allem in abnormen Wucherungen der Stützzellen des Zentralnervensystems, der Gliazellen, äußern (Rübsaamen 1952, Mushett 1953, Dietsche 1955). Nun sind sich seit längerem die Neuropathologen und Pathologen darüber einig, daß Geschwülste, die aus wuchernden Gliazellen hervorgehen, nämlich Gliome, in der Regel das Ergebnis von Fehlentwicklungen der Anlage des Gehirns und des Rückenmarks darstellen (Ströbe 1895, Ribbert 1914, Henneberg 1921, u. a.). Dafür spricht auch die Tatsache, daß Gliome des Kleinhirns, der Rautengrube, der Brücke und der Vierhügel hauptsächlich in den ersten Lebensjahren zur Beobachtung kommen, und daß wir mitunter Gliome schon beim Neugeborenen beobachten. Es kommen solche Fehlentwicklungen und Gliome zwar in seltenen Fällen erbbedingt zur Entwicklung. Für die meisten dieser Fälle ist aber die nicht erbbedingte Entstehung durch Entwicklungsstörung das Wahrscheinlichste.

III.

Aus unseren Untersuchungen ergeben sich einige allgemeine Folgerungen:

Die alte Diskussion der Philosophen, ich erinnere nur an die Gegensätze zwischen Leibniz und Caspar Friedrich Wolff, ob ein Organismus sich durch Evolution oder durch Epigenese entwickelt, ob also in der befruchteten Eizelle alle Strukturen schon in extrem verkleinerter Form vorhanden sind und nur herausgewickelt werden müssen, oder ob die Strukturen neu gebildet werden, diese alte Diskussion ist nach den vorliegenden Beobachtungen dahin zu beantworten, daß während der Entwicklung eines Keimes eine Neuschaffung von Stoffen und Strukturen der beherrschende Vorgang ist, daß aber schon in der befruchteten Eizelle diejenigen Stoffe angelegt sind, welche die weitere stoffliche und gestaltliche Entfaltung induzieren. Indem also der Keim mit einem vereinfachten Stoffgefüge beginnt und im Laufe seiner Entwicklung Schritt für Schritt höhere Stufen organischer Stoffe und Strukturen aus sich hervorgehen läßt, entfaltet er sich nach dem Prinzip der Epigenese. Da jedoch schon in der befruchteten Eizelle die Anregerstoffe für die Bildung höherer Stufen organischer Stoffe und Strukturen vorhanden sind, waltet in ihm auch das Prinzip der Evolution.

Das zweite, was wir feststellen können, ist die Tatsache, daß ein Keim sich nicht autonom aus den ihm mitgegebenen Stoffen entwickelt. Vielmehr bildet er sich in einer unauflösbaren Verfassung mit seinem Umweltfeld. Von diesem Umweltfeld kann seine Entwicklung entscheidend gefördert, aber auch schwer gestört werden. Erbgefüge und Umwelt bestimmen also gemeinsam die Entwicklung, und das Ergebnis jeder Embryonalentwicklung, der tierischen wie der menschlichen, liegt in der Resultante beider Determinanten. Was für den Menschen das Geheimnis des Schoßes der Mütter bedeutet, können wir hier ahnen.

So sind wir denn in unseren körperlichen und in unseren geistig-seelischen Möglichkeiten durch die Einflüsse unserer Entwicklung, vor allem auch durch Einflüsse der mütterlichen

Umwelt des Embryo, stärker determiniert, als wir es früher ahnten und wußten. Das bedeutet nicht, daß wir radikal unfrei seien, das Resultat menschlicher Entwicklung ist vielmehr ein Wesen, dem ein begrenztes Maß der Freiheit eigen ist.

Danach ist es also auch müßige Spekulation, wenn Sartre in „L'être et le néant“ die Alternativfrage aufwirft: „Wie soll man denn ein Seiendes (nämlich den Menschen) begreifen, das eins ist und sich dennoch einerseits als eine Reihe von sich gegenseitig determinierenden Tatsachen konstituiert und andererseits als eine Spontaneität, die nur von sich selbst abhängt.“ Gegenüber dieser Frage entscheidet sich Sartre für die Antwort: „Entweder ist der Mensch vollkommen determiniert oder er ist vollkommen frei.“ Und er kommt zu dem Ergebnis, daß der Mensch radikal und absolut frei sei, daß er dementsprechend seinen Leib nicht vorfinde und nicht an ihn gebunden sei, daß er vielmehr seinen Leib existiere.

Das Ergebnis der Biologie und der modernen Medizin ist demgegenüber, u. a. im Sinne des hier Vorgetragenen, die Tatsache, daß der Mensch das eine und das andere ist, das Wesen der Freiheit und der Gebundenheit. Das scheint mir aber ein wichtiges Ergebnis der modernen Biologie und Medizin für die Anthropologie zu sein. Wir können an diesem Beispiel vielleicht am besten ahnen, wie notwendig in der philosophischen Selbsterhellung des Menschen neben den Geisteswissenschaften die Stimme der Naturwissenschaften ist. Offenbar können nur beide gemeinsam das rechte Bild des Menschen entwerfen.

Für die Krankheitsforschung ergibt aber unsere Untersuchung, daß viele Krankheiten und darunter schwerste und durchweg tödliche, schon in der menschlichen Entwicklung angelegt werden, daß der Mensch sie also mit dem ersten Atemzug schon mit zur Welt bringt, und daß sie sein Leben, nicht selten schon von der Geburt an, zeichnen und prägen.

Daraus können wir Ärzte nur entnehmen, daß es sinnlos ist, in der Medizin eine Alternativdeutung des Krankheitsproblems zu erstreben. So ist es also auch unmöglich, alle Krankheiten als Symbole menschlicher Existenz zu deuten, sie also so aufzufassen, daß der Mensch die Krankheiten macht, um mit ihnen etwas über seine wahre tiefenpsychische Situation auszusagen. Das wird uns in den verschiedensten Variationen in den Nachkriegsarbeiten von von Weizsäcker, von Christian, von H. Hübschmann und zuletzt von Müller-Eckhard gesagt. Und bei Müller-Eckhard wird sogar die Folgerung daraus gezogen, daß man die Krankheit gedeihen lassen müsse, weil der Mensch sie als einen für seine Existenz sinnvollen und notwendigen Prozeß nötig habe.

Daß es vom Menschen gemachte Krankheiten gibt, ist längst Gemeingut der Ärzte. Diese Erkenntnis hat sich seit Charcot, gestorben 1893, und seit Freud in den bisherigen Jahrzehnten unseres Jahrhunderts immer mehr durchgesetzt. Aber es bleibt die andere große Erkenntnis, daß unzählige Krankheiten nichts anderes sind als Naturkatastrophen.

Aus dem Vorgetragenen kann ich nur erneut schließen, daß der Mensch nicht nur Person, sondern auch Kreatur ist, daß er nicht nur als Person in der Nähe des Engels, sondern auch als Kreatur in der Nähe des Tieres steht, und das hat uns ja schon Pascal gesagt, daß die Animalitas ein integrierender Wesenszug der Humanitas ist. In seinem Briefe an Jean Beaufret hat Martin Heidegger es abgelehnt, den Menschen auch in die Dimension der Animalitas einzuordnen. In dem gleichen Briefe entwickelt er die These, daß der Mensch der „Hirte des Seins“ ist. Aus unseren Erkenntnissen kommen wir, wie ich glaube, zu einer anthropologisch ebenso wichtigen und bedeutungsvollen Erkenntnis, nämlich zu der Einsicht, daß der Mensch mit jedem Atemzug und mit jedem Herzschlag unermesslich des Hirten bedarf. Das in Erinnerung zu bringen, habe ich zu Ihnen von Mißbildungen gesprochen.

Vortrag auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Freiburg/Br. (4. Oktober 1955)

1. Die romanische Philologie ist wie alle Philologien ein Teil der (im weiten Sinne gefaßten) Geschichtswissenschaft und hat die Sprachen und Literaturen der romanischsprechenden Völker zum Gegenstand. Als Philologie hat die Romanistik einmal schriftliche Objekte, zu deren historischer Interpretation sie linguistische und philologische Methoden anwendet. Im Gegensatz etwa zur klassischen Philologie hat sie aber neben den schriftlichen in der lebendigen romanischen Rede auch mündliche Objekte, deren Auswertung für historische Fragestellungen – in sprach- (s. § 10) und literarhistorischer (s. §§ 13, 24 s.) Hinsicht – in erster Linie der romanischen Mundartenforschung (s. § 6) obliegt.

2. Sieht man in der europäischen Gesamtkultur die eigentümliche, differenziert-vielgliedrige Fortsetzung der durch das römische Imperium vermittelten antiken Kultur, so ist die romanische Philologie in der glücklichen Lage, diese geistige Tradition nicht nur im literarisch-geistesgeschichtlichen Bereich, sondern im materiellen Fortbestand der in fächerartiger Mannigfaltigkeit weiterentwickelten lateinischen Sprache auf dem Boden des ehemaligen Imperium Romanum selbst handgreiflich dokumentiert zu sehen.

3. Der Gesamtgegenstand der romanischen Philologie ist durch das Binom „Sprache und Literatur“ charakterisiert, dessen Begründung Sache einer allgemeinphilologischen Phänomenologie wäre und das eine Einteilung der romanischen Philologie in eine „romanische Sprachwissenschaft“ (§§ 4–10) und eine „romanische Literaturwissenschaft“ (§§ 11–25) in sich schließt.

I. Zur Sprachwissenschaft (§§ 4–10)

4. Das Ausgangsproblem der romanischen Sprachwissenschaft ist das der Entstehung der romanischen Sprachen als eines Phänomens des in seinen äußeren Banden sich auflösenden und in seiner kulturellen Vitalität erschlaffenden Imperium Romanum einerseits und der sich in der Folgezeit unter selbständiger Wiederaufnahme und Belebung antiker Kulturtradition neubildenden „nationalen“ Sprachgemeinschaften andererseits. Entstehung wie Geschichte der romanischen Sprachen bis in die Neuzeit stellen historische Prozesse dar, deren (ethnische, wirtschaftsgeographische, soziologische, politische, kirchliche, dynastische, geistesgeschichtliche usw.) Gründe und Hintergründe sich der Linguistik nur erschließen, wenn sie sich auf die Ergebnisse aller Zweige der Historie stützt. Die Resultate der Sprachwissenschaft kommen dann ja auch wieder der allgemeinen Geschichte zugute; die Linguistik erscheint so als *nobilis ancilla*, als höchst fruchtbare Hilfswissenschaft der Historie.

5. Die in Fortführung des spätantiken und frühmittelalterlichen Ausgliederungsprozesses sich bildenden engeren oder weiteren romanischen Sprachgemeinschaften haben sich im Laufe des Mittelalters und der Neuzeit eigene Schriftsprachen geschaffen, deren Entstehung und Geschichte mit der Entwicklung der betreffenden Literaturen eng verknüpft ist. So mündet die romanische Sprachwissenschaft notwendigerweise in die romanische Literaturwissenschaft, als deren ausgesprochene Hilfswissenschaft man sie in dieser Hinsicht betrachten kann.

6. Da die romanischen Schriftsprachen als Kulturmächte unter dem maßgeblichen Einfluß des ihnen aufgepfropften Gelehrtenlateins oder anderer älterer Schriftsprachen (z. B. des Kirchenslawischen und des Franz. für das Rumänische, des Prov. und des Franz. für das

Italienische usw.) eigene Höhenwege literarischer Entwicklung und übermundartlichen Ausgleichs gegangen sind, müssen als die Hauptquelle der palaeontologisch orientierten Linguistik – in höherem Maße als selbst die ältesten schriftlichen Sprachdenkmäler – die lebendigen romanischen Mundarten gelten: denn diese gehen in seit der Antike ununterbrochener mündlicher Tradition auf das gesprochene Latein der betreffenden Landschaften zurück, wobei allerdings gewisse durch Mittelalter und Neuzeit fortdauernde und zunehmende Beeinflussungen und Umgliederungen der mundartlichen Räume – besonders unter dem Einfluß der von den städtischen Zentren ausstrahlenden romanischen Schriftsprachen, aber auch z. B. durch Bevölkerungsverschiebungen – in Rechnung zu stellen sind („innerromanische Sub- und Superstrate“). Die Erforschung der späteren mundartlichen Umgliederungen sowohl wie die der ursprünglichen Ausgliederung der romanischen Sprachräume ist eine erfolversprechende Aufgabe der Sprachgeographie als einer besonders fein ausgebildeten Methode der Mundartenforschung.

7. Die romanische Sprachwissenschaft hat neben ihrem für die romanische Philologie wesentlichen historischen Aspekt auch noch eine Bedeutung für die allgemeine Sprachwissenschaft, die ihrerseits in die Sprachphilosophie und damit in die Anthropologie und Philosophie mündet. Die allgemeine Sprachwissenschaft betrachtet die Sprache als allgemein menschliches Phänomen. Ihre Probleme umfassen einen physiologisch-physikalischen, einen psychologischen, einen soziologischen, einen historischen und einen eigentlich philosophischen Bereich. Es ergeben sich also z. B. folgende Fragen: Wie werden Laute gebildet? Welches ist das Verhältnis von Wort und Vorstellung? Wie stehen Sprache und Gesellschaft, Sprache und Kultur zueinander? Woher kommt der Sprachwandel? Wie sind die Regelmäßigkeiten im Sprachwandel (z. B. „Lautgesetze“) zu verstehen? Da die romanische Sprachwissenschaft einerseits geographisch eine Fülle lebendiger Einzelsprachen und Mundarten, andererseits historisch zwei Jahrtausende der Sprachentwicklung mit Ausgangspunkt und Endpunkt überblickt, ist sie ein für die Entwicklung und Erprobung linguistischer Forschungsmethoden wie zur Gewinnung allgemeinsprachwissenschaftlicher Erkenntnisse besonders geeignetes Beobachtungsfeld. – Wir kehren zurück zur historischen Zielsetzung der romanischen Sprachwissenschaft (§§ 8–10).

8. Die „Ausgliederung der romanischen Sprachräume“ wird von manchen Forschern, so von W. v. Wartburg, (Die Ausgliederung..., 1950), auf den Einfluß der Germanen zurückgeführt. Ein Hauptargument v. Wartburgs ist hierbei die Zerdehnung der Vokale in freier Stellung (also französisch *teile* gegenüber provenzalisch *tela*). Diese Zerdehnung ist französisch, frankoprovenzalisch, rätoromanisch, norditalienisch, dalmatisch, ostitalienisch (Marken, Abruzzen, Apulien). Auch das Toskanische zeigt diese Zerdehnungsbedingungen in der Beschränkung der (urromanisch unter anderen Bedingungen entstandenen) Diphthonge *ie*, *uo* auf die freie Stellung (*pie**de*, aber *set**te*). Die Anregung zur Rückführung der Zerdehnung auf germanischen Einfluß ist v. Wartburg aus der Galloromania gekommen: hier zeigt das stark mit fränkischen Wörtern durchsetzte Französische die Zerdehnung, während das von der fränkischen Siedlung nicht erreichte Provenzalische die Zerdehnung nicht kennt. Diese geographische Optik hat im Rahmen der Galloromania scheinbar persuasive Kraft. Aber die Zerdehnung der freien Vokale ist ja nun nicht nur französisch, sondern auch rätoromanisch usw. (s. o.). Die Germanenthese für das Französische führt v. Wartburg dann notwendig zur Schlußfolgerung, die Zerdehnung in den übrigen (rätoromanischen usw.) Räumen müsse ebenfalls germanischer Herkunft sein. Da man Germanen so ziemlich überall in der Romania finden kann, ist die Erweiterung der Germanenthese auf die tatsächlichen Räume der Zerdehnung fürs erste nicht schwierig, wenn man enthymematisch fragt: „Welche

Germanen haben jeweils in die übrigen Zerdehnungsräume die Zerdehnung gebracht?“ Ein derartiger rhetorischer Kunstgriff setzt die Germanenthese als gesichert voraus und überläßt nur noch die Zuteilung der Germanenstämme auf ihre angeblichen Wirkungsräume der Diskussion. Die Germanenthese scheitert so an folgenden Feststellungen:

a) Eine Zerdehnung von Vokalen in freier Stellung ist dem Germanischen (dieses Zeitraums) völlig unbekannt: das Germanische hat zwar Längen, aber phonologisch gültige Längen, nicht kombinatorisch bedingte Längen wie das Romanische dieser Räume. Irgend-eine Einwirkung der phonologischen germanischen Längen auf die kombinatorischen romanischen Längen ist – auch im Sinne einer durch v. Wartburg angenommenen nachdrücklichen Längung der romanischen Längen – eine völlig gratuite Annahme.

b) Der gratuite Charakter der Germanenthese wird durch ihre Ausdehnung auf den gesamten romanischen Zerdehnungsraum ins rechte Licht gerückt: nach dieser These hat ja das Fränkische dem Französischen die Zerdehnung übermittelt, das Burgundische dem Frankoprovenzalischen, das Alemannische und Baierische dem Rätoromanischen, das Langobardische dem italienischen Zerdehnungsraum. Das wäre ja eine wahrhaft erschreckende Übereinstimmung der verschiedensten Germanenstämme in den verschiedensten Jahrhunderten in den verschiedensten Gebieten in einer Erscheinung, die gar nicht germanisch ist. Dieser germanisch-romanische Brückenschlag ist freilich nicht unmöglich, er ist nur extrem unwahrscheinlich, ebenso unwahrscheinlich wie die übereinstimmende spontane Niederschrift der ersten acht Verse der Divina Commedia durch fünf zweijährige Kinder, denen man fünf Schreibmaschinen vorsetzt. Nicht unmöglich, aber eben unwahrscheinlich.

c) Wer annimmt, daß die Übereinstimmung der Palatalisierungsbedingung von lateinisch *k-* vor *-a-* in frankoprovenzalisch *chien* und rätoromanisch *tgaun* auf die Zeit vor dem Alemanneneinbruch in die Schweiz zurückgeht, der die beiden romanischen Räume trennte, der muß auch die Übereinstimmung der Zerdehnungsbedingungen in frankoprovenzalisch *teila* und rätoromanisch *teila* für vorgermanisch halten. Die Längung und beginnende Zerdehnung der freien Vokale ist also deutlich kaiserzeitlich-innerromanisch-vorgermanisch.

d) Die Reduzierung von *-ll-* zu *-l-* hinter (phonologischem) lateinischem Langvokal (*stëlla* > *stëla*, *ölla* > *öla*, *mille* > *mîle*, *villa* > *vîla*), die sich im Französischen, Frankoprovenzalischen, Rätoromanischen, Norditalienischen sowie dazu noch im Provenzalischen und Katalanischen (aber nicht im Spanischen, Portugiesischen, Mittel- und Süditalienischen, Rumänischen) findet, zeigt eine Bedingung, die mit der kombinatorischen Längung der freien Vokale übereinstimmt, nur daß in diesen Fällen die freie Stellung der Vokale durch die Reduktion der Konsonanz erreicht wird. Der Vorgang zeigt, daß die neue Vokallängenbedingung unmittelbar an die Zeit der phonologischen lateinischen Längen anschließt, wobei die Reduzierung des *-ll-* (wegen der größeren geographischen Verbreitung) sich als etwas älter erweist als die Zerdehnung der freien Vokale (die auf engerem Raume vor sich geht). Die „fortschrittlichen“ Zerdehnungsräume lösen sich langsam aus einem etwas weiteren Silbenlängennormierungsraum (der noch das Provenzalische und Katalanische umfaßte) ab, der sich seinerseits gegen die normierungsfremden archaischen Räume (Spanien, Portugal, westlicher Teil Mittel- und Süditaliens, Rumänien, Sardinien) abgehoben hatte. Es handelt sich also um einen weiträumigen und langfristigen Vorgang, der gemeinromanische Zusammenhänge hat.

e) Wie ein wirklicher germanischer Einfluß auf die romanischen Vokale aussehen müßte, ist am „burgundischen Vokalismus“ eines Teiles des frankoprovenzalischen Sprachgebietes, abzulesen (s. zuletzt H. Hafner, Grundzüge einer Lautlehre des Altfrankoprovenzalischen, 1955, p. 26ss.): hier wird die romanische Qualität durch die burgundische Qualität ersetzt, und zwar unter burgundischen Alternierungsbedingungen. Diese Entsprechungen liegen

eben auf gleichem Nenner: der Wahrscheinlichkeitsgrad liegt hier entschieden höher als im Schreibmaschinenbeispiel, das für die allgemeine Germanentese zuständig ist. Die Germanen kommen in Einzelstämmen in die Romania: was sie an Spuren in der Romania allenfalls hinterlassen, sind geographisch umrissene Einzelzüge. Germanen *en bloc* gibt es nicht.

9. Abgesehen von diesen fest umrissenen Einzelzügen gehen die sprachlichen Unterschiede innerhalb der Romania auf die innerromanisch-vorgermanische Kaiserzeit zurück. Bei der äußeren geographischen Abgrenzung der (damit auch in ihren Unterscheidungsmerkmalen sich verfestigenden) innerromanischen Einzelräume ist allerdings mit politisch-germanischem Einfluß zu rechnen, einem Einfluß, der nicht auf die Unterscheidungsmerkmale selbst, sondern nur auf ihre geographische Ausdehnung geht. Charakteristisch hierfür ist z. B. die Abgrenzung des provenzalisch-frankoprovenzalischen Sprachraums gegen den oberitalienischen Sprachraum am Fuße des östlichen Abhangs der Westalpen: die östliche Lage der Grenzlinie hängt mit der Besetzung der Alpenpässe durch die Franken im 6. Jahrhundert zusammen (s. W. v. Wartburg, *Die Entstehung...*, 1939, p. 152, und öfter), wogegen die sprachlichen Unterschiede zwischen dem Provenzalisch-Frankoprovenzalischen einerseits und dem Norditalienischen andererseits nicht mit dem Fränkischen oder dem Langobardischen zusammenhängen. Die Franken haben ja in diesen südlichen Räumen ohnedies sprachlich nichts beizutragen.

10. Natürlich bleibt sehr viel zu tun. Das Wichtigste wäre wohl die genaue phänomenologische Untersuchung der innerromanischen Grenzlinien im Gelände: eine Angelegenheit zuerst der praktischen Mundartaufnahme. Die Untersuchung der ostromanisch-westromanischen Grenzlinie im Apennin hat mein Schüler Harald Weinrich in Angriff genommen. Ohne seinen sehr detaillierten Ergebnissen hier vorzugreifen, sei unter Verweis auf meine „Romanische Sprachwissenschaft, Bd. II, 1956, p. 93 ss. vorläufig festgehalten, daß die toskanische Spirantisierung (*maduro*) in den Bedingungen der westromanischen (norditalienischen) Spirantisierung und Sonorisierung (*madür*) entspricht, daß also die Toskana (und wegen der Lenisierung auch Teile Süditaliens bis etwa Neapel) noch irgendwie zur Westromania gehört (bzw. wegen des Vorkommens der Phänomene auch im Sardischen praktisch der archaische Ursprungsraum der westromanischen Spirantisierung ist), daß weiterhin das die eigentliche Westromania (nördlich des Apennin) konstituierende Phänomen eben nicht die Sonorisierung oder Spirantisierung, sondern die satzphonetische Wortanlauts-Rekomposition (*la terre*) ist, also eine höchst sekundäre Erscheinung, die der morphologischen Rekomposition (*re-tenir*) entspricht.

II. Zur Literaturwissenschaft (§§ 11–25)

11. Die romanische Literaturwissenschaft hat die Geschichte der romanischen Literaturen zum Gegenstand (s. noch § 15), oder detailliert: die Interpretation der romanischen Literaturdenkmäler. Die Interpretation der Denkmäler greift einerseits auf die romanische Sprachwissenschaft, insbesondere den Zweig der Sprachwissenschaft, der sich mit den Schriftsprachen befaßt (s. § 5), zurück. Aber darüber hinaus hat die literaturwissenschaftliche Interpretation der Denkmäler Beziehungen zur allgemeinen Literaturwissenschaft (ebenso wie die romanische Sprachwissenschaft Beziehungen zur allgemeinen Sprachwissenschaft hat, s. § 7), und zwar im Hinblick auf die bei der Interpretation anzuwendenden philologischen Methoden. Die Kette der Interpretationen führt sodann zur übergreifenden Literaturgeschichte eines Sprachbereichs, die ein Teil der Geistesgeschichte ist. Innerhalb der Literaturgeschichte haben nicht nur die künstlerisch wertvollen, sondern auch die mittelmäßigen und

minderwertigen Literaturdenkmäler und Literaturfragmente ihre Bedeutung. Die Auswahl wertvoller Denkmäler ist Sache der literarischen Kritik, eines normierend-geschmacksbildenden Zweiges der Literaturwissenschaft. Die publikumsgerechte Darbietung der wertvollen Literatur selbst (einschließlich etwa der Übersetzung) ist aber ebensowenig Sache der Literaturwissenschaft wie die Aufführung eines Konzerts Sache der Musikwissenschaft ist. Hier kann die Wissenschaft nur beratende Geltung beanspruchen. Immerhin ist damit die Literaturwissenschaft in die Nähe der Kunstwissenschaften gerückt: bestimmte Bereiche der Literaturwissenschaft sind dem künstlerisch Unbegabten oder Unentwickelten verschlossen. Die Fähigkeit zu philologischer oder literarhistorischer Forschung macht durchaus noch nicht den genuinen Voll-Literarhistoriker (dessen Erscheinung selten und deshalb besonders zu begrüßen ist) aus. Im folgenden wird nur von der allgemein verpflichtenden philologischen Seite der Literaturwissenschaft die Rede sein.

12. Das Ausgangsproblem der romanischen Literaturwissenschaft ist – entsprechend dem der Sprachwissenschaft (s. § 4) – das der Entstehung der romanischen Literaturen. Ist die Grundlage der romanischen Sprachen eindeutig die lateinische Sprache und stellt sich deshalb für die Sprachwissenschaft nur das Problem der Art und Weise der Ausgliederung der Einzelsprachen sowie das allgemeinere Problem des Sprachwandels überhaupt, so ist für die romanischen Literaturen die Frage nach der Wurzel selbst aufzuwerfen. Die Hauptfrage ist: Gibt es ein kontinuierliches Band zwischen der uns bekannten lateinischen Literatur und den romanischen Literaturen? Die literarische Kontinuität ist nicht so selbstverständlich wie die sprachliche.

13. Die Verhältnisse liegen zunächst einmal in jedem Sprachbereich verschieden. Im rumänischen Sprachbereich gibt es eine alte mündliche Volksliteratur, deren historische Quellen im Dunkeln liegen. Die seit dem 19. Jahrhundert unter westlichem – besonders französischem – Einfluß sich entwickelnde rumänische Kunstliteratur ist für das Ausgangsproblem der romanischen Literaturwissenschaft uninteressant. Man wird das Hauptaugenmerk einer zu erhoffenden Thesaurierung und Analyse der rumänischen Volksliteratur zuwenden müssen: das Beispiel der italienischen Volksliteratur (s. § 24 s.) zeigt, daß eine bis in die Antike zurückreichende mündliche Überlieferung nicht auszuschließen ist. Im westlichen Bereich sind die Verhältnisse in der sardischen und der rätoromanischen Literatur denen in der rumänischen Literatur zu vergleichen: auch hier ist allenfalls mit einer mündlichen Überlieferung zu rechnen.

14. Der literarische Kernbereich der Romania sind die französischen, provenzalischen, katalanischen, spanischen, portugiesischen, italienischen Literaturen. Hier stellt sich das Ursprungsproblem in aller Schärfe. Als Ursprünge für diese Literaturen kommen in Frage: 1. die lateinische und mittellateinische Literatur (einschließlich der lateinischen Liturgie), deren maßgeblicher Anteil am Ursprung der romanischen Literaturen nach den Untersuchungen von E. R. Curtius nicht mehr geleugnet werden kann: die romanischen Dichter setzen lateinische und mittellateinische Literatur in die romanischen Sprachen um, wobei sie sich der in der lateinisch-mittellateinischen Literatur geläufigen Techniken bedienen; 2. eine angebliche ungeschriebene urromanische Volksliteratur, die heute besonders für die Ursprünge der Lyrik im spanischen Raum in Anspruch genommen wird; – 3. eine ungeschriebene germanische Volksliteratur, besonders für das sogenannte Heldenepos; – 4. die arabische Literatur, besonders für die Lyrik; – 5. eine ungeschriebene keltische Volksliteratur, besonders für gewisse Erzählstoffe des 12. Jahrhunderts.

15. Aber es gibt auch innerromanische Ursprünge, insofern die provenzalische und französische Literatur einen maßgeblichen Anteil an den Ursprüngen und den Entwicklungswegen der italienischen, katalanischen, spanischen, portugiesischen Literaturen hat. Die die Sprachgrenzen mißachtenden literarischen Wechselwirkungen, die auch den gesamtromanischen Sprachenbereich überspielen, lassen im übrigen die Berechtigung einer romanischen Literaturwissenschaft fraglich erscheinen, da die sprachliche Romanität kein eigenes literarisches Phänomen konstituiert. Es hat Sinn, von einer französischen, italienischen usw. Literaturwissenschaft zu sprechen. Wird aber der Einzelsprachenbereich (Französisch, Italienisch usw.) unter literarischem Aspekt überschritten, so befindet man sich in einer europäischen Literaturwissenschaft, in der der Romanität oder Germanität usw. der betreffenden Literatursprache keine abgrenzende Bedeutung zuerkannt werden kann. Die romanische Literaturwissenschaft hat also als auf alle romanischen Sprachen ausgedehnte und beschränkte Literaturwissenschaft nur eine konventionelle Bedeutung.

16. Im folgenden seien drei Einzelfragen des Ursprungsproblems kurz behandelt: 1. die Beurteilung der neuentdeckten altspanischen Lyrikfragmente (s. § 17); 2. die liturgischen Ursprünge der französischen Literatur (s. §§ 18–23); 3. das auf die Antike zurückgehende Erzählungsgut in der ungeschriebenen volkstümlichen Erzählliteratur (s. §§ 24–25).

17. Eine in Andalusien etwa im 9. Jahrhundert aufgekommene Gattung der arabischen Lyrik ist die *muwāššaha*, deren Inhalt der Preis einer Person – häufig mit erotischer Tendenz – ist. Interessant an dieser Gattung ist die Schlußstrophe (*hārga* 'Ausgang' genannt): diese Strophe ist in direkter Rede abgefaßt, die einer anderen Person als dem Dichtenden in den Mund gelegt wird. Als Sprecher dieser Schlußstrophen werden recht häufig Frauen aus dem Volk (was mit der erotischen Tendenz der Gattung zusammenhängt), aber auch etwa Volksmassen, personifizierte Wesen (eine Stadt, eine Taube usw.) eingeführt. Diese direkte Rede hat nun eine gewisse Sprachlizenz: sie braucht nicht arabisch abgefaßt sein, sondern kann in einer dem unterschobenen Sprecher gemäßen Sprache gedichtet werden, also in vulgärarabischer oder auch in romanischer (mozarabischer) Sprache. Die älteste romanische Schlußstrophe läßt sich vor 1042 ansetzen. Ein Teil der Forscher hält diese romanischen Schlußstrophen für urromanische Volkslieder. Aber diese Meinung hält einer Überprüfung nicht stand. So ist z. B. der in einer solchen Schlußstrophe ausgeführte Gedanke, der Halschmuck des Mädchens sei liebkoosungshindernd und deshalb überflüssig, der klassisch-arabischen Poesie entnommen (s. Archiv f. d. Studium der Neueren Sprachen Bd. 192, 1956, p. 209). Überhaupt sollte man mit der Annahme einer volkstümlichen Liebespoesie in Frauenmund vorsichtig sein, seit E. Faral (Romania Bd. 69, 1946/47, p. 433 ss.) die altfranzösischen *chansons de toile* als Fälschungen des 13. Jahrhunderts nachgewiesen hat (s. Archiv f. d. Stud. d. N. Spr. B. 191, 1955, p. 159). Die *muwāššaha*-Dichtung ist eine dekadentvolkstümelnde Frucht der arabischen Poesie, deren *haut goût* in der *hārga* (einer Ethopoeie, die volkssprachlichem Milieu in den Mund gelegt wird) beschlossen liegt: *spirito arabo in lingua romanza*, ein interessantes Kuriosum, nicht der Ursprung der romanischen Lyrik.

18. Der Ursprungssituation näher kommen wir, wenn wir von Spanien nach Frankreich wandern und an die enge Bezogenheit der Literatur zur Schriftsprache denken: Entstehung der romanischen Literaturen und Entstehung der romanischen Sprachen hängen eng zusammen. Ein gewisser Festigungsgrad der romanischen Unterschiede vom Schriftlateinischen ist die Voraussetzung für die Entstehung – d. h. zunächst überhaupt die Notwendigkeit – einer romanischen Literatur.

19. Als den entscheidenden Zeitraum der Festigung der einmal erworbenen regionalen Sprachunterschiede muß man das 6. bis 8. Jahrhundert ansehen, (die sogenannten „dunklen Jahrhunderte“), in denen die lateinische Bildung und (besonders im Gefolge des sich nun ausbildenden Lehnswesens und der durch dieses verursachten Zerstückelung der Machtbereiche) der interromanische Verkehr einen Tiefpunkt erreicht und die regionale Sprechsprache praktisch jeder Korrektur oder Norm entbehrt. Die regionale Sprechsprache dringt so nach und nach auch in die damals schriftlateinisch abgefaßten Texte ein. Diese leiten so zu den ältesten zusammenhängenden Texten in romanischer Sprache über (Französisch 9. Jahrhundert; Provenzalisch 10. [?] Jahrhundert; Italienisch 10. Jahrhundert; Spanisch, Portugiesisch, Rätoromanisch 12. Jahrhundert; Katalanisch 13. Jahrhundert). Der zuerst in Frankreich vollzogene Epochenerschnitt zwischen dem Gebrauch einer mit Vulgarismen durchsetzten schriftlateinischen Sprache (Merowingerlatein, Hauptautoren: Gregor von Tours, 6. Jahrhundert, Fredegar 7. Jahrhundert) und dem der Volkssprache ist durch die Steigerung der Schulbildung in der karolingischen Renaissance, also die bewußte Pflege des musterhaften Schriftlateins im 8. bis 9. Jahrhundert (Karolingerlatein; Hauptautoren: Alkuin, Einhard, Hrabanus Maurus, Lupus von Ferrières, Sedulius Scotus, Walahfrid Strabo u. a.) bedingt: die romanische Sprechsprache wurde so auf sich selbst zurückgeworfen. Zwischen der romanischen Sprechsprache (also dem Nachfolger des Vulgärlateins) und dem sich nunmehr nicht mehr der Sprechsprache anpassenden Schriftlatein tat sich eine solche Kluft auf, daß das Schriftlatein dem Ungebildeten als unverständliche Fremdsprache erscheinen mußte. Ein Gradmesser für diesen Zustand ist der berühmte Beschluß des Konzils von Tours 813, der dem Klerus den Gebrauch der romanischen Volkssprache (*rustica Romana lingua*) bei der Predigt vorschreibt. Die Kirche wird also zweisprachig: sie ist Trägerin des Schriftlateins und der romanischen Volkssprache zugleich (*La Iglesia es la madre de las lenguas romances*, wie A. Giera, Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, 1, 1928, p. 142 sich ausdrückt), was sich im übrigen in der älteren romanischen Literatur deutlich zeigt. Die Kleriker, die ihre romanische Predigt mit der Feder fixieren, geben der Volkssprache ihre erste literarische Form. Sobald die romanischen Volkssprachen nun selbst literarisch verwandt werden, bleibt es nicht aus, daß sie ihrerseits unter den formenden Einfluß des zeitgenössischen Schriftlateins – des Mittellateins (s. § 3) – und seiner grammatisch-rhetorischen Normen geraten. Diesem Einfluß verdanken die romanischen Schriftsprachen des Mittelalters und der Neuzeit ihre Entwicklung als Instrumente des Geistes, als kulturelle Wertträger – ebenso wie die romanischen Literaturen an die Formen der mittellateinischen Literatur anknüpfen.

20. Das älteste literarische Denkmal in romanischer Sprache ist die altfranzösische Eulalia-Sequenz des 9. Jahrhunderts, die eine mit ihr überlieferte lateinische Sequenz zum formalen Muster hat. *La Iglesia es la madre de los literaturas románicas*. Das stimmt mindestens belegmäßig-chronologisch: ich habe den Eindruck, daß es auch genetisch stimmt. Die Form der älteren französischen Poesie ist aus der liturgischen Tropierungspraxis (prov. *trobar* ‚dichten‘) entwickelt. Die innerlateinische Tropierungspraxis in der Liturgie geht auf das 6. Jahrhundert zurück (s. H. Bessler, Die Musik des Mittelalters..., 1931, p. 60); die romanischen Literaturen etwa des 9. bis 12. Jahrhunderts können also ohne die lateinische Literatur (besonders die lateinische Literatur der liturgischen Praxis) etwa des 6. bis 12. Jahrhunderts nicht verstanden werden. Wir sind so für das Ausgangsproblem der romanischen Literaturwissenschaft auf die mittellateinische Philologie und die Liturgiegeschichte verwiesen.

21. Die Eulaliasequenz selbst ist nun aufschlußreich für das Entstehungsmilieu der französischen Literatur: diese Sequenz entstammt nämlich einem Doppelkloster in der Nähe von Valenciennes, in dem das Eulaliafest (10. Dez.: hl. Eulalia von Emerita) eine besondere Rolle spielte, weil eine Äbtissin Eulalia im 7. Jahrhundert das Doppelkloster zusammen mit ihrem Bruder gegründet hatte (s. Archiv f. d. Stud. d. N. Spr. Bd. 191, 1955, p. 309). Die französische Sequenz ist für die Nonnen des Konvents der Ersatz der lateinischen Sequenz, aber nicht nur der lateinischen Sequenz, sondern auch der hagiographischen lateinischen Nokturnlesung, deren Inhalt in der französischen Sequenz resümiert wird.

22. Daß wir der liturgischen Tropierungspraxis bis ins 11. Jahrhundert die Rolle einer schöpferischen Gelegenheit für den Ansatz einer volkssprachlichen Dichtung zuerkennen müssen, zeigt noch das altfranzösische Alexiuslied, dessen Proömium die Festepistel des Tages und dessen Schluß das Festevangelium des Tages resümiert: der hagiographische Kern des Alexiusliedes ist also zwischen Epistel und Evangelium eingespannt, d. h. das Alexiuslied ist eine Sequenz, freilich eine aufgeschwellte, liturgisch nicht mehr praktizierbare Sequenz. Damit ist eine kontinuierliche Linie Eulalia-Leodegar-Alexius nicht mehr zu leugnen. Auch das Alexiuslied scheint wegen der besonderen Beachtung der jungfräulichen Braut auf ein Nonnenkloster als Ursprungspublikum hinzuweisen (s. Archiv f. d. Stud. d. N. Spr., Bd. 192, 1956, p. 33ss.). Wir müßten also, um weiterzukommen, mehr über Nonnenkonvente und insbesondere über die Nonnenseelsorge vom 7. bis etwa zum 11. Jahrhundert wissen: eine Aufgabe der Kirchengeschichte. Aus dem paraliturgisch-seelsorglich-didaktischen Ursprung der französischen hagiographischen Dichtung erklärt sich auch der erzählende Charakter dieser Dichtung, der vom epideiktisch-umspielenden Charakter der lateinischen hagiographischen Dichtung (z. B. deutlich im Falle der Eulaliasequenz) absticht. Der erzählende Charakter kommt nicht aus einem eigens zu beschwörenden epischen Volksgeist, sondern aus der Notwendigkeit, den unverstandenen Inhalt der lateinischen Nokturnlesungen für die Nonnen zu repetieren. Die ältere französische Dichtung ist zweckgebunden, milieugebunden, aber dank der Nachahmung der lateinischen Sequenz und später des lateinischen Hymnus doch Dichtung.

23. Weiß man um die Bedeutung der Tropierungspraxis, so kann man zu weiteren Schlußfolgerungen kommen. So ist es z. B. gelungen, durch Rückschluß die mit der Metrik übereinstimmende Melodie des altfranzösischen Gedichtes *Quant li solleiz* zu identifizieren, obwohl die Melodie selbst mit dem Gedicht nicht überliefert ist: es handelt sich um die Melodie des *Alleluia* zum Offertorium der Marienfeste, da das altfranzösische Gedicht ein Tropus eben zu diesem Offertorium ist (s. Archiv f. d. Stud. d. N. Spr., Bd. 192, 1956, p. 134ss.).

24. Die Tradition der poetischen Formen von der lateinischen zur romanischen Literatur geht also den Weg über die bewußte Umsetzung aus der lateinischen Vorlage in die romanische *imitatio*. Ob es irgendeine volkstümlich - ungeschriebene Tradition poetischer Formen aus der Antike ins Romanische gibt, ist unbekannt. Sicher aber gibt es eine volkstümlich-ungeschriebene Tradition antiker literarischer Inhalte im Romanischen. Die Erforschung der mündlichen literarischen Tradition ist Sache der Volkskunde, die die Brücke zwischen der linguistischen Mundartenforschung und der Literaturwissenschaft zu schlagen hat. Auf die historische Hauptaufgabe der rumänischen Volkskunde wurde § 13 aufmerksam gemacht. Geläufiger ist die Tatsache, daß gerade in Italien als dem Kernland der Romania antikes literarisches Inhaltsgut archaischer Prägung besonders deutlich erhalten ist: die italienischen Mundarten sind ein Naturschutzpark archaischen Sprachgutes für den Linguisten, sie sind aber auch eine mündliche Bibliothek für den Literarhistoriker, die antikes Gut getreuer bewahrt als die schriftliche Fixierung in der Antike selbst.

25. Ich habe so in Süditalien (Lukanien) z. B. ein Apostelmärchen aufgenommen, das engste Berührungen zu den nur griechisch überlieferten *Acta Petri et Andreae* hat¹⁾. Das Märchen ist sogar altertümlicher als diese *Acta* und kann an einer Stelle zur Textkritik der *Acta* selbst herangezogen werden. Eine (allerdings verwässerte) Variante des gleichen Märchens ist von G. Pitre (Biblioteca delle tradizioni popolari siciliane, vol. 18, 1888, p. 173ss.) bereits für Sizilien notiert worden, so daß mit weiter geographischer (variantenschaffender) Ausdehnung dieser Stoffe zu rechnen ist. Man hat – aus Anlaß der in diesen Märchen sich auswirkenden Apostelkomik (s. auch Hist. Jahrbuch Bd. 72, 1953, p. 36) – den Eindruck, daß diese Märchen das mündliche Erbe der durch das *Decretum Gelasianum* verbotenen *Lusa Apostolorum* darstellen. Die ungeschriebene italienische Mundartliteratur hat also geradezu patrologischen Quellenwert.

26. Das Studium der romanischen Philologie führt im linguistischen sowohl wie im literarhistorischen Zweig zu einem tieferen, eindringlicheren, kulturbologisch differenzierten Verständnis des antiken Erbes und seiner gesamteuropäischen Tradition und damit zur Weckung oder Belebung eines europäischen Kulturbewußtseins: Europa ist aus dem Schoße Roms in den Wehen der Völkerwanderung geboren. Dieser Filiationszusammenhang ist der genuine Gegenstand der romanischen Philologie, einer Wissenschaft, die ihre Entstehung eigentümlicherweise dem gemeinsamen Tasten und Finden französischer und deutscher Romantik verdankt (François Raynouard 1761–1836, Friedrich Diez 1794–1876). Die ältere Romania und die jüngere Germania haben beide Rom zur Mutter: *sorelle latine* – Romanistik ist auch deutsche Sache.

Georg Schreiber

Kultproduktives Volkstum mit besonderer Berücksichtigung des Eigenkirchenzeitalters

Vortrag auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Freiburg/Br. (4. Oktober 1955)

1. Zur Quellenkunde

Die Forschung unserer Tage drängt mehr als früher auf die Überwindung des quellenkundlichen Details, auf Ganzheiten in der Interpretation, auf Synthese der Erkenntnisse, in allem auf eine stärkere Einbeziehung von Nachbarwissenschaften. Doch ist diese Sicht auf das Nachbarliche gerade im historischen Raum noch bedeutend erweiterungsfähig. Die Abhängigkeit von Geistesströmungen wird nicht immer scharf herausgestellt. Weiter mag einmal bemerkt werden, daß die Dogmengeschichte dem Sprachgebrauch des *sacramentum* im Hochmittelalter nicht voll gerecht wird. Hören wir doch im französischen Eigenkirchenzeitalter von *oblaciones sacramentorum*. Das will besagen, es entwickelten sich aus liturgischer Wurzel Abgaben beim Vollzug des Gottesurteils (*sacramentum*), die dem Eigenkirchenherrn bzw. dem Eigenkirchenpriester zuteil wurden. Kam es doch zu einem Opfergang in der Messe, die der Priester den *campiones*, den Zweikämpfern, las. Diese *denarii sacramentorum* fanden sich auch deswegen ein, weil der Geistliche den Kämpfern die Benediktion von Schild und Kampfstock erteilte, weil er darüber hinaus noch den *campiones* eine Eidesleistung abnahm, ohne Lug und Trug zu *fech-*

¹⁾ Die Veröffentlichung des Märchens („Ein Apostelmärchen aus Lukanien“) ist in Bd. 193, 1957 des Archivs f. d. Stud. d. N.-Sprachen vorgesehen.

ten. Wo immer aber eine Benediktion und eine persönliche Mühewaltung des gottesdienstlichen Funktionärs statthatten, erfolgte gleichzeitig eine Oblation im Zeichen des germanischen Entgeltlichkeitsgedankens¹⁾. Ebenfalls hat man in der gleichen Disziplin übersehen, daß sich in diesem Eigenkirchenzeitalter Oblationen, also pfarrliche Reichenisse, einfanden an der *Assumptio Beatae Mariae Virginis*. Das sind gewiß wichtige Zeugnisse für die einschlägige Marienverehrung des Hochmittelalters.²⁾

Wiederum ist die Quellenkunde der Liturgiegeschichte als zu schmal und zu eng zu bezeichnen. Für diese müßten ebenfalls Nachbardisziplinen stärker herangezogen werden. Dahin gehören erzählerische Verlautbarungen, ferner die Zeugnisse der Rechtsgeschichte, weiter die Hagiologie, die Heortologie, die Religionsgeschichte, die historische Volkskunde und weitere Quellengrundlagen des kultischen Geschehens.³⁾ Erste Schritte für eine stärkere Einbeziehung unternahm der Liturgiehistoriker Adolph Franz, indem er weniger in seinem Buch über die Messe, weit mehr aber in seinen Benediktionen Rechtsgeschichtliches und Volkskundliches bewußt und fruchtbar einbaute. Bei anderen Kulthistorikern ist gerade die mittelalterliche Urkunde nicht entsprechend berücksichtigt, wenn man liturgische Formulare zu würdigen sich bemühte. Selbst das ungemein anregende und monumentale Werk von Josef Andreas Jungmann, *Missarum sollemnia*, hat darauf verzichtet, manche liturgiegeschichtlichen Inhalte der Papstprivilegien, die vielfach auf bischöfliche Vorurkunden zurückgriffen, entsprechend einzubauen.⁴⁾ Man ziehe nur ein Privileg des Papstes Kalixt II. (1119–1124) für die französische Abtei Tournus (*Trenorchium*, Departement Saône-et-Loire), Mittelpunkt eines bedeutenden geistlichen Lebens, heran. Darin wird dem Abt und den Mönchen die Vergünstigung erteilt, während der Messe das Gloria zu singen. Dieses Zugeständnis bezog sich auf das Weihnachtsfest.⁵⁾ Es war jene Zeit, in der sich der missale Jubelruf des Gloria stärker durchsetzte.

Wiederum ist in der Kultgeschichte der Fragenbereich der Volksliturgie nicht genügend herausgestellt. Joseph Minichthaler schrieb 1931 ein Handbuch der Volksliturgie, das diesen Komplex lediglich im Sinne der liturgischen Bewegung des 19. Jahrhunderts

¹⁾ Die einschlägigen Forschungen der Rechtsliteratur und die liturgiegeschichtlichen Untersuchungen von Adolph Franz, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter*, 2 Bde. Freiburg i. Br. 1909, 2, S. 344, 364, haben eine Erweiterung gefunden bei Georg Schreiber, *Kirchliches Abgabewesen an französischen Eigenkirchen aus Anlaß von Ordalien*, in: *Savigny-Zs. f. Rechtsgesch.* 36, Kan. Abt. 5, 1915, S. 414–483; derselbe, *Gemeinschaften des Mittelalters*. Münster 1948, S. 151–212, bes. S. 193ff. Dort sind in der Ordalforschung nunmehr die Zusammenhänge zwischen Liturgie und Abgabenrecht behandelt. – Im Hinblick auf den Raum können nur einige Quellenstellen mitgeteilt werden. – In der vorliegenden Abhandlung haben wir bevorzugt die Cartulare des Bistums Troyes herangezogen, weil sie für uns leicht greifbar waren. Die Verhältnisse in den anderen Bistümern sind ungefähr gleich.

²⁾ Man nehme etwa das Privileg Alexanders III. für das elsässische Sophienkloster in Eschau, das die Oblationen in der Niederkirche in Rufach berührte: *Oblationes, que in assumptione et nativitate Sancte Marie infra nonam horam prioris diei et solempnem missam festivi diei altaribus Rubiacensis ecclesie offerebantur*. Würdtwein, *Nova subsidia diplomatica* X. Heidelbergae 1782, p. 90 (Jaffé-Loewenfeld 13664). Weiteres s. unten.

³⁾ Leonid Arbusow, *Liturgie und Geschichtsschreibung im Mittelalter*. In ihren Beziehungen erläutert an den Schriften Ottos von Freising († 1158), Heinrichs Livlandchronik (1227) und den anderen Missionsgeschichten des Bremischen Erzsprengels: Rimberts, Adams von Bremen, Helmolds. Bonn 1951. Diese Schrift entwickelt nach der Seite erzählerischer Geschichtsquellen manche bemerkenswerte Hinweise auf die Liturgie. Doch sind die von Arbusow angezogenen Quellen nicht völlig ausgeschöpft. Die Fragestellung Liturgie und Volksliturgie ist nicht herausgearbeitet. Immerhin kann von dort die Anregung gewonnen werden, ähnliche Untersuchungen vorzunehmen.

⁴⁾ 2 Bde. Wien 1948, 2, S. 589 im Register unter Gloria in excelsis.

⁵⁾ Ulysse Robert, *Bullaire du pape Calixt II.* 2 vol. Paris 1901, I, p. 15 (Jaffé-Loewenfeld 6694).

(Prosper Guéranger, Solesmes) ansprach.⁶⁾ Dieser Autor übersah, daß der *populus christianus* seit fast zweitausend Jahren kultproduktiv tätig war, indem er zahlreiche Formgebungen des Frommen und Ehrfürchtigen aufbereitete oder doch aufbereiten half. Man hat, um nur diesen Punkt einzubeziehen, mit Recht darauf hingewiesen, daß gerade östliche Momente in der Volksliturgie sich geltend machten. Auch von dort her vollzog sich das Niederknien und Aufstehen. Die in der Levante gepflegte Kultur des Kruzifixes (Konstantinopel) spiegelte sich im Bekreuzen. Akklamationen im Gottesdienst fanden sich ein, die sich im abendländischen Raum bei Krönungsfeierlichkeiten fortsetzten.⁷⁾ Zudem machte sich der Einfluß östlicher Soldatenheiliger in Venedig und andernorts geltend. In jenen Gebieten, in denen der Volksglaube und die Medizin sich treffen, erschienen überdies die *Anargyroi*, die charismatisch wirksamen Ärzte, die als Krankenheiler angerufen wurden. Jedenfalls wurden und werden diese *Sancti* in Süditalien verehrt. Aber aus dieser heiligen Gruppe wanderten Kosmas und Damian auch nach Mitteleuropa und Westeuropa, im besonderen in die Standorte der Hanse. Zu den vielen östlichen Motiven traten abendländische Ursprünge.⁸⁾

2. Volksglaube und Kirchenjahr. In den verschiedenen Verzweigungen und Ausdrucksgebungen wurde in der Tat der Kult, soviel auch die offiziellen Normenbücher die Linienführung bestimmten, beeinflußt und ausgestaltet vom Volksglauben. In diesem Vorstellungsbereich äußerten sich Angst und Furcht, Sehnsüchte und Wünsche, Hoffnungen und Zuversichten. Das drängte in besondere Orationen und Motivmessen, in Litaneien und andere Wechselgebete, in liturgische Proprien, in denen gerade das Heimatliche aufleuchtete. Es griff ebenso in Kriegszeiten und Epidemien. Erst recht will das im Volkstum wurzelnde Lied erwähnt sein, wie des Scholastikers Ezzo Gesang auf der Kreuzfahrt, der auf Veranlassung des Bischofs Gunther von Bamberg (1057–1065) als Choral gedichtet wurde.⁹⁾ Die Quellen für solche Zusammenhänge, die sich historisch abzeichnen, fließen reichlich. Man nehme nur das oft vernachlässigte altfranzösische Heldenepos, die Volkserzählung bei Cäsarius von Heisterbach († um 1240), weiter viele farbige Zeugnisse der Wallfahrtskunde, wieder die volkhafte Entwicklung des Heiltums, um nur einige Wurzeln und Ausgangs-

⁶⁾ Handbuch der Volksliturgie. Regensburg 1931. Dagegen eindringlich für das Verwobensein von Volkstum und Liturgie: Anton Dörner, Bozener Bürgerspiele. Alpendeutsche Prang- und Kranzfeste. Leipzig 1941, mit Hinweisen auf das städtische Gepränge, auf den großen Bozener Umgang, auf Umgangsspiele, auf St. Georg und die Ritterschaft, auf Bühnen- und Triumphwagen mit lebenden Bildern und viele andere Züge, wo sich Kult und Spiel treffen. – Gute Beobachtungen an der Hand des Kirchenjahres für Dinkelsbühl bei Dionys Stiefenhofer, Eine alte reichsstädtische Liturgie, in: Bonner Zs. f. Theologie u. Seelsorge 2, 1925, S. 293–321. – S. ferner Franz Schubert, Liturgie und Volksgebräuche, in: Theologie u. Glaube 22, 1930, S. 137–149. – Umfassender noch Anton Mayer-Pfannholz, Liturgie und Volkskunde, in: Liturgische Zs. 4, 1931/32, S. 194–211. – Scharf ist die Problemstellung herausgearbeitet bei Franz X. Buchner, Volk und Kult. Studien zur deutschen Volkskultur (Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von Georg Schreiber, H. 27). Düsseldorf 1936. – Man kann darüber hinaus von einer ständisch verwurzelten Liturgie sprechen, wenn man der Zünfte und Bruderschaften gedenkt.

⁷⁾ Bernhard Opfermann, Die liturgischen Herrscherakklamationen im *Sacrum Imperium* des Mittelalters. Weimar 1953, S. 21 ff.

⁸⁾ Dazu Franz Dölger, Byzanz und das Abendland vor den Kreuzzügen, in: *Relazioni del X Congresso Internazionale di Scienze Storiche* (Roma 4–11 settembre 1955), vol. III. Firenze 1955, p. 67–112, mit Hinweisen auf Georg Schreiber, Levantinische Wanderungen zum Westen, in: *Byzantinische Zs.* 44, 1951, S. 517–523, und derselbe, Christlicher Orient und mittelalterliches Abendland. Verbindungslinien und Forschungsaufgaben, in: *Oriens christianus* 38, 1954, S. 96–112; 39, 1955, S. 66–78.

⁹⁾ Gustav Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters. 2 Tle. München 1922–1935, T. 2, Abschn. 1, S. 40–53.

punkte zu berühren¹⁰⁾). Die Heiltumsschau ließ der mittelalterlichen Stadt einen bemerkenswerten gottesdienstlichen Glanz.

Reiche Erkenntnisse liefern überdies die Traditionsnotizen. Zahlreiche Urkundenforscher, von Oswald Redlich angefangen bis Leo Santifaller und Clemens Honselmann, haben solche private Urkunden gewürdigt. Aber die kultgeschichtliche Bedeutung der dort gebotenen Inhalte muß noch weithin erkannt werden. Besonders ergiebig sind die Traditionsnotizen der Gallia christiana, die dem Hochmittelalter angehören. Weithin betreffen sie das französische Eigenkirchenzeitalter. Ergibt sich doch nicht mehr und nicht weniger als ein Kirchenjahr, das brauchtumsmäßig ausgerichtet ist, das sowohl als liturgisch wie auch als volksliturgisch, heortologisch und rechtlich angesprochen werden muß.

Die Mitwirkung der Pfarreingesessenen in Haltung und Sitte tritt dabei scharf und bezeichnend heraus. Aus der liturgischen Herkunft des Opfergangs und der Oblationenspende, also vom Altar (in oblatione altaris), aber ebenso von der Abgabe her (ius parochiale), empfangen der Feiertag und der Sonntag auch eine volksmäßige Betonung. Das Reichenis des Rechtslebens und die gottesdienstliche Kulthandlung erwiesen sich als unzertrennlich. Da trifft man auf ein vice versa, auf ein do ut des, also auf ein unzerreißbares Band. Es geht nicht an, dieses Zueinander, vorab die Leistung der Abgabe, lediglich unter dem Begriff der Stolgebühren oder gar der Kirchensteuer zu sehen. Wer so tut, wird der liturgischen Qualität der oblatio nicht gerecht. Er verkennet die sakralen Herkunftslinien, die sich in der Messe und aus der Benediktion abzeichnen. Die kultische Wurzel ist bei diesen Kirchenopfern unverkennbar. Ebenso ist zu beachten, daß zu den Pflichtoblationen immer noch freiwillig gesetzte Spenden, oblationes gratuitae treten, zuweilen als beneficia bezeichnet¹¹⁾. Doch bedeuten letztere oft Einkünfte schlechthin.

3. Liturgie und Grundherrschaft. Der Eigenkirchenherr und seine Hintersassen sind bei der volkhaften Ausprägung des Kultes wesentlich mitbeteiligt. Machte doch dieser Grundherr als Eigentümer von Eigenkirchen seine Rechte geltend, wenn es zu Kultübungen kam, die der Eigenkirchegeistliche wahrnahm. Da wurden diesem Grundherrn ganz oder häufiger teilweise jene Reichenisse und Opfer, die sich bei der Messe und bei der Spendung von Sakramenten und Segnungen einfanden, eingehändigt. So formten sich auch vom Eigenkirchenrecht her Brauchtum und Sitte.

Ebenfalls erwies sich die jenes Zeitalter mittragende Sippe als formkräftig. Sie erscheint in Privaturkunden und Diplomen, die der Bischöflichen Kanzlei zugehörten, als die „sequela“ oder die „secta“. Was ist diese? Sie ist die Begleitung, die Familie, die Großfamilie, die Sippe, die sich bei Kulthandlungen einfand, und zwar als interessierter Teilnehmer, als mitschwingender Beobachter. Wir hören davon bei der Aussegnung der Wöchnerin¹²⁾. Wir gedenken dieses für das Hochmittelalter charakteristischen Gefolges, im besonderen der Paten, bei der Vornahme der Taufe, ebenfalls bei der Abwicklung des Zweikampfes,

¹⁰⁾ Dazu C. Josef Merk, Anschauungen über die Lehre und das Leben der Kirche im altfranzösischen Heldenepos. Halle a. S. 1914, S. 80ff., 103ff.

¹¹⁾ Bertrand de Brousillon, Cart. d'Assé-le-Riboul (Archives historiques du Maine III, 1903), nr. 19 p. 73.

¹²⁾ Oblatio reconciliate presbyteri est, et tertia pars secte. Lalore, Cart. de Troyes IV (Montier-en-Der). Paris, Troyes 1878, nr. 88 p. 213 (a. 1185). Das Opfer der Wöchnerin, die der Priester aussegnete, soll ihm ganz und ungeteilt zukommen. Von den Opfern der Begleitung erhält er nur ein Drittel.

desgleichen bei der Pilgersegnung und wiederum bei der Schließung der Ehe¹³). Das dort in Sachen des matrimonium erwähnte Anrecht des Eigenkirchengeistlichen auf das prandium auf ein Gemeinschaftsmahl im Ausklang einer kultischen Handlung¹⁴), bei Hochzeit oder bei Exequien, bezeichnet geradezu einen quasi-liturgischen Vorgang, wenn auch in einer Wendung zum Profanen im Hochmittelalter bald die Umwandlung in eine Geldleistung einsetzt¹⁵).

Da hören wir weiter von dem abgabenrechtlich gestützten Brauchtum des *denarius de communione infantis*. Was will das besagen? Diese eigenartige Oblation findet sich im Eigenkirchenzeitalter von seiten des Täuflings ein, bzw. von seiten der Paten und der Eltern. Dieser Denar ist als Entgelt gedacht für eine besondere Wohltat, die nach dem Volksglauben dem Kinde erwiesen wird. Es handelt sich nämlich darum, daß dem Täufling einige Tropfen des Ablutionsweines zuteil werden, den der Priester aus einem Kelch ihm reicht¹⁶). Man schrieb damals dieser sakralen Flüssigkeit eine besondere Kraft zu; diese ablutio sollte apotropäisch wirken, im besonderen auch volksmedizinisch heilsam sein. Nirgendwo ist dieser Bestandteil der Volksliturgie, soviel ich sehe, in der Forschung in Hinsicht auf seine abgabenrechtliche Auswirkung erwähnt¹⁷).

Diese Traditionsnotizen des französischen Hochmittelalters erscheinen dort, wo ein Gotteshaus aus laikalen Händen an ein Kloster oder an ein Kanonikatsstift übereignet wird. Wenn auch derart ein Besitzwechsel vorgenommen wird, bleibt der Eigenkirchenherr als solcher bestehen, obwohl das Kostüm wechselt, obwohl der Grundherr nunmehr im Ordenskleid erscheint, sei es im Habit der Benediktiner oder in der Tracht der Augustinerchorherren¹⁸).

Aus Anlaß solcher Übereignung werden die Einkünfte aufgezählt, die dem Eigentümer an der Parochie zufließen. Neben vielen Rechten an Acker, Wiese, Wald, Wasser und an anderen Einnahmen erscheinen gern an der Seite des Zehnten auch jene Oblationen, die bei der Anwendung der Kulthandlungen einlaufen. Die Einnahmen von jenen Opfern, die pflichtgemäß geleistet werden, sind durchaus nicht unbedeutend. Besonders an den hohen Feiertagen sind diese so bedeutend, daß diese Festtage in solchen urkundlichen Aufzeichnungen eigens aufgeführt werden. Dabei ist der Grundherr keineswegs der alleinige

¹³) Beim Eheversprechen soll die Abtei Montier-en-Der alle Oblationen empfangen, auch die des Gefolges: *De sponsalibus sciendum est, quod in crastino sponsalium oblatio sponsi et sponse, et secta, vestra est. Ibid. nr. 88 p. 209 (a. 1185).* – Wiederum heißt es dort: *Oblationes peregrinorum, pugilum (Zweikämpfer), et mulierum reconciliationes, presbiteri sunt, secta vestra est. Ibid. nr. 88, p. 210 (a. 1185).* Die einträglichen Oblationen der Begleitung sollen Montier-en-Der zufallen.

¹⁴) *Prandia nuptiarum et mortuorum presbiteri sunt. Lalore, Cart. de Troyes VI (Montier-la-Celle) nr. 232 p. 279 (a. 1185).*

¹⁵) *Presbiter de Capis accipiet separatim in ecclesia prefata baptisteria, procuraciones nuptiarum in hospicio sponsi vel sponse vel denarios pro ipsis procuracionibus. Lalore, Cart. de Troyes VII (Montiéramey) nr. 159 p. 174.*

¹⁶) *Pere, confessiones, denarius de communione infantis... presbiteri sunt. Lalore, Cart. de Troyes VI (Montier-la-Celle) nr. 232 p. 280 (a. 1185).* – Du Cange versagt hier unter *denarius*.

¹⁷) Eduard Wymann, *Liturgische Taufsitten der Diözese Konstanz*, in: *Der Geschichtsfreund* 40, 1905, S. 1–161, bes. S. 35ff., 78ff.; Franz, *Benediktionen* 2, S. 236ff.; Peter Browe, *Die Pflichtkommunion im Mittelalter*. Münster i. W. 1940, S. 145, ohne nähere Herausstellung der abgabenrechtlichen Bedeutung.

¹⁸) *Margareta de Marnoa, Dei amore et anime sue salute, dedit Deo et ecclesie Bti Martini de Campis per manum predecessoris nostri, pie recordationis Burchardi quicquid habebat in ecclesia de Asceia, in magnis decimis et parvis, et in oblationibus. Joseph Depoin, Recueil de chartes et documents de Saint-Martin-des-Champs, monastère parisien. T. II (Archives de la France monastique, vol. XVI). Abbaye de Ligugé, Paris 1913, nr. 258 p. 118 (Meaux, 1142).* – Zum Vergleich siehe L. Bruhat, *Le monachisme en Saintonge et en Aunis (XI^e et XII^e siècles)*. La Rochelle 1907, p. 185ss., 215s.

Empfänger, wenn es auch Generationen zuvor so sein mochte. Der Eigenkirchengeistliche oder der später im Zeichen des Patronatsrechtes tätige Seelsorger erhält also seinen Anteil. Dieser bemißt sich, wie angedeutet, nach der Gewohnheit, die seit unvordenklichen Zeiten eingehalten ist.

Es kommt nun recht häufig vor, daß diese Abzweigung für den Geistlichen in der Urkunde eigens festgehalten wird. Begreiflich genug. Man will eben das Existenzminimum des sacerdos sichern. Dieser Gesichtspunkt hat schon die karolingische Reform durchdrungen, wenn sie ihm eine Hufe Landes zuerkannte. Allerdings war in der Gesetzgebung jener Zeiten nicht immer und nicht ausdrücklich von seinem Anteil an den Opfern die Rede. Hier setzte eben die – übrigens durch Synodalbestimmung gekräftigte – Gewohnheit ein, die an sich seltener in Urkunden aufbricht. Was sich regelmäßig und alltäglich vollzieht, geht für gewöhnlich nicht in die knappe Sprache der Diplome ein. An sich lag es ja nahe, daß der Presbyter an den eingehenden Oblationen beteiligt war¹⁹⁾.

Er setzte ja die gottesdienstliche Funktion zugunsten eines Parochianen. Er zelebrierte die Pfarrmesse, aber auch die Votivmesse für jene, die eine besondere Not empfanden. Er spendete die Segnung, die von den Gläubigen für diese oder jene Lebenslage begehrt wurde, oder die im Kreislauf der pfarrlichen Seelsorge selbstverständlich gesetzt wurde. Er unterzog sich also einer Mühewaltung, die eine Gegenleistung nahelegte. Wurden doch überhaupt Rechnisse dieser Art vom Entgeltlichkeitsprinzip gewertet, das nun einmal das germanische Kirchenrecht durchzog. Nutznießer dieses Gedankens der Entgeltlichkeit waren nun zwei Persönlichkeiten. Zunächst der Eigentümer der Eigenkirche, der das Gotteshaus, das er erbaut oder ererbt hatte, für alle diese Funktionen zur Verfügung stellte. Zum zweiten, aber in geringerem Ausmaß, kam der Gedanke des *do ut des* auch dem Presbyter zugute, der die gottesdienstliche Funktion setzte. „*Oblationes, que manui eius offerentur in visitationibus infirmorum*“, heißt es für die Krankenprovision, die der Pfarrer an der Kirche des hl. Lupus de Capis vornimmt²⁰⁾. Der erwähnte Anteil des Eigenkirchengeistlichen war im übrigen wechselnd, von Gotteshaus zu Gotteshaus, von Parochie zu Parochie, von Siedlung zu Siedlung, von Dorf zu Dorf. Die Begleitung des Parochianen, die natürlich zahlreiche Oblationen lieferte, erfuhr, wie angedeutet, eine besondere Berücksichtigung, die dem Eigenkirchenherrn einen größeren oder zum mindesten den gleichen Anteil gewährte. Eine allgemeinrechtliche Regelung, die durch ökumenische Synoden oder durch diözesanrechtliche Normen gegeben war, bestand nicht. Nur das Herkommen entschied. Ganze Generationen lang mochte daran festgehalten werden.

Immerhin zeichnen sich in den Abmachungen zwischen dem Grundherrn und dem Presbyter, die in den Traditionsnotizen hervortreten, gewisse Teilungsmaßstäbe ab. Recht häufig trifft man auf ein Drittel der Oblationen, das man dem Geistlichen überläßt. An anderer Stelle haben wir diese Teilung als germanische Drittelung angesprochen²¹⁾. Sie

¹⁹⁾ In festis annalibus, si cantaverit sacerdos parrochianis suis, quicquid ab eis offertur sacerdotis est, in reliquis (in anderen Messen) vero ex equo dividitur (fällt die Hälfte der Abtei Montier-la-Celle zu). Lalore, Cart. de Troyes VI (Montier-la-Celle) nr. 232 p. 279 (a. 1185).

²⁰⁾ Lalore, Cart. de Troyes VII (Montiéramey) nr. 159 p. 174.

²¹⁾ Schreiber, Gemeinschaften, S. 447 im Register. – Siehe noch Lalore, Cart. de Troyes VI (Montier-la-Celle) nr. 232 p. 277: in omnibus dominicis diebus, totius beneficii duas partes habetis et sacerdos tertiam (a. 1185).

steht im Gegensatz zur römischen Quart. Doch ist bald da, bald dort die Halbierung zwischen dem Grundherrn und seinem Geistlichen nachzuweisen²²⁾.

An einer Eigenkirche besaß das Laientum zuweilen nur Bruchteile an Oblationen. Der Laie Petrus Sanctus übereignete dem Frauenstift Paraclet, da seine Tochter dort eintrat (*pro susceptione filiae suae*), eine Quart des Zehnten an der Pfarrkirche von Trenqueiel, und was er anteilig an den Opfern dort hatte (*quod habebat in oblatione ecclesie*)²³⁾. Wiederum händigte der Laie Radulphus Maridon ein Drittel der Oblationen (*tertiam partem oblationis*) dem gleichen Konvent ein, die er an der nämlichen Pfarrkirche besaß²⁴⁾.

Die erwähnte Halbierung liegt in einer Linie, die Einkommensseite des Parochus zu verbessern. Es ist in der Tat nicht zu leugnen, daß in der hochmittelalterlichen Gallia christiana im allgemeinen die Lage dieses Geistlichen sich günstig gestaltete. Dieses Urteil drängt sich geradezu auf, da ja in vielen Urkunden diese Bezüge so sorgsam festgehalten werden. Warum eigentlich? Nun, um klare Verhältnisse zu schaffen, um also dem Geistlichen einen Rechtsboden zu besorgen, den ihm im allgemeinen die Diözesansynode nicht einräumte, da sie Teilungsmaßstäbe nicht mitteilte.

Äußere Anlässe fanden sich zudem ein. Es ergaben sich in der Kleinwelt der Pfarrei und des Bistums manche Streitigkeiten zwischen dem klösterlichen Grundherrn und dem angestellten Pfarrer²⁵⁾. Diese Kontroversen werden durch ein freiwilliges Abkommen, durch einen friedlichen Vergleich der Partner entschieden. Hie und da wurde der Streitfall dem Bischof vorgetragen, der seinerseits Zeugen vernahm und dann entschied. Seltener wurde die päpstliche Kurie angerufen.

Jedenfalls fanden sich beide Teile, der Grundherr und der Presbyter, in einer neuen Vereinbarung. Doch zuweilen zogen sich die Auseinandersetzungen über mehrere Jahre hin. Man ersieht aus solchen Vorkommnissen, daß dieser Geistliche keineswegs schutzlos ist. Schon das Herkommen ist eine Macht, die ihn stützt. Auch das Kloster, das im 11. Jahrhundert noch wenige Priester kennt, kann bei seinem Priestermangel seinerseits diesen Geistlichen für die seelsorgliche Betreuung des *populus christianus* nicht entbehren. Es kommt hinzu, daß die Neigung, die *cura animarum* wahrzunehmen, in benediktinischen Konventen nicht groß ist. Erst in der Mitte und mehr noch am Ausgang des 12. Jahrhunderts verstärkt sich in etwa das Interesse des Klosters, Mönche zur Wahrnehmung der Seelsorge abzuordnen. Aber die retardierenden Elemente sind auch in jener Zeit noch recht stark. Die vielen Priorate draußen haben zumeist an ihrer Seite einen Presbyter, mit dem sie sich über die eingehenden Oblationen verständigen.

Zu allem kamen gewisse Einwirkungen der gregorianischen Reformsynoden, dem laikalen Kirchenbesitzer den Zehnten und auch die Oblationen zu entziehen. Diese Synodaldekrete haben ihren Eindruck auf die Laien nicht verfehlt. Man hört darüber gelegentlich in

²²⁾ ...*medietatem de cunctis oblationibus*, mit Ausnahme der *festis annualia*, Teilung zwischen den Mönchen von Saint-Martin-des-Champs und dem Priester an der Kirche von Noveville. Depoin, Saint-Martin-des-Champs II, nr. 257 p. 117 (a. 1142). – *Presentationem presbyteri in ecclesia de Rumiliaco, medietatem oblationum*. Lalore, Cart. de Troyes VI (Montier-la-Celle), nr. 208 p. 241 (a. 1236).

²³⁾ Lalore, Cart. de Troyes II (Paraclet), nr. 83 p. 104. (a. 1194).

²⁴⁾ Ibid.

²⁵⁾ *Sciendum vero aliquando controversiam fuisse obortam inter presbiterum et monachos ejusdem ville*. Lalore, Cart. de Troyes VI (Montier-la-Celle) nr. 222 p. 263 (a. 1159).

den Urkunden²⁶⁾). Wenn, aber den Laien diese Einkünfte mehr oder minder genommen wurden, waren als Empfänger nur noch Kloster und Eigenkirchengeistliche übrig. Der Besitzwechsel war aber Grund genug, den Anteil des Priesters urkundlich zu vermerken. Ein Anlaß mehr war die im Hochmittelalter teilweise einsetzende Umwandlung von Naturaloblationen zu Geldopfern²⁷⁾).

4. Der Opfergang. Zum Offertorium der Messe trat der Opfergang der Gläubigen. Dieser war ein liturgisches Brauchtum, das seit Jahrhunderten gestützt und geübt wurde. Man brachte Brot und Wein als *materia consecrabilis*. Als man in gesteigerter und von Cluny geteilter Sorge um die Kultmaterie diese besonders ausschied, verblieben noch größere Restbestände, die man als Einkünfte ansprechen konnte. Damit mehrte sich die Einnahmequelle der Pfarrei. Im Zeitalter des germanischen Kirchenrechts wuchsen derart die Einnahmen des Grundherrn. Doch, wie angedeutet, wurde auch der Geistliche an dem Ertrag beteiligt.

Dieser Opfergang vollzog sich im übrigen nicht nur während der Messe, vorab an Sonn- und Feiertagen und beim mehrfach gegliederten Totengedächtnis. Ebenso fand sich dieses Brauchtum ein bei der Spendung von Sakramenten und von Benediktionen. So hören wir, wie bereits angedeutet, von *denarius et candela panis benedicti*, also von einem Denar und einer Kerze, die bei der Segnung des Brotes geopfert wurden. Diese Benediktion des Brotes und das Aufkommen der Eulogie waren in gewisser Hinsicht ein Ersatz für die Kommunion, die nach den eifrigeren patristischen Jahrhunderten im Wechsel der Zeitalter nicht mehr so häufig war. Über Peter Browe hinaus, der für diesen Fragenbereich wertvolle Beobachtungen machte²⁸⁾, sind noch manche Untersuchungen anzustellen. Das bei diesem Autor anzutreffende urkundliche Material muß noch weithin ergänzt werden. Die Synodaldekrete verlangen nach stärkerer Umrahmung. Diese Privaturkunden bezeugen ja das strömende Leben. Das Abgabewesen, das man zunächst als trocken und rein sachlich empfinden mag, wird zu einem aufschlußreichen Buch.

4. *Festa praecipua*. Die hohen Feiertage sind die stärksten Ausstrahlungen und die bevorzugten Lieblinge des Kirchenjahres. Die liturgischen Texte sind freudvoll und jauchzend beschwingt. Vom Volkstum her sind sie vom Brauchtum durchzogen. Die finanziellen Leistungen der Parochianen steigern sich an diesen Gedenktagen. Die Zahl und das Gesicht dieser Festtage (Hochzeiten) werden, was das Ausmaß der Oblationen betrifft, im Eigenkirchenzeitalter im allgemeinen nicht gemeinrechtlich oder diözesanrechtlich bestimmt. Vielmehr werden wir in den Urkunden des Hochmittelalters darauf aufmerksam gemacht, der Regionalismus regiert in allem, was das Abgabewesen betrifft. Somit ergibt sich eine Spannung zwischen der größeren Zahl der Feiertage in der offiziellen Liturgie und der geringeren Zahl jener Tage, an denen das Reichnis erfolgt. Es sei daran erinnert, daß sich eine

²⁶⁾ *Paraclytensibus ancillis Xpristi, que sub Dei et nostra protectione degunt, debemus specialiter curam impendere. Sed quoniam de proprio earum inopie sufficere non valemus, hoc unum saltem eis indulgemus ut qui in redditibus et decimis ecclesiarum seculares viri per violentiam tenent, si hec illis concesserunt, ipse nostra donatione hec libere habeant.* Bischof Garnerius von Troyes für das Frauenkloster Paraclet. Lalore, Cart. de Troyes II (Paraclet), nr. 83 p. 98 s. (a. 1194).

²⁷⁾ Lalore, Cart. de Troyes VII (Montiéramey), nr. 159 p. 174: *Accipiet prebiter de Capis terciam partem oblationum que in nummis vel in moneta altari offerentur.*

²⁸⁾ Die häufige Kommunion im Mittelalter. Münster i. W. 1938; Die Pflichtkommunion im Mittelalter. Münster i. W. 1940 und andere Beiträge.

auffällende Ziffer der Festtage im außerdiözesanen Raum abzeichnet. So kennt Bonifatius 19 Feiertage, die Aachener Synode 810 ihrerseits 20, das Dekret Gratians in einer starken Steigerung der Festordnung sogar 41, wiederum die Dekretalen Gregors IX. 1234 45 Feiertage²⁹⁾. Also eine durchaus ansteigende Kurve.

Aber das landschaftlich ausgerichtete Volkstum denkt nicht daran, alle diese Tage der liturgischen Norm mit besonders einträglichen Oblationen auszuzeichnen. Wenn man in den Urkunden gemäß dem Sprachgebrauch der Pfarrei und des Volkes von *oblaciones solennes* spricht, so sind gewiß die Oblationen gemeint, die an Feiertagen eingehen. Das will bedeuten, daß man abgabenrechtlich nur ein Minimum von *festa praecipua* kennt. Das Reichnis wirkt also wie ein hemmendes Element, das sich einer abgabenrechtlichen Steigerung des Festtäglichen entgegensetzt.

So werden die Hochfeiertage nicht nur von der festlichen Liturgie, sondern auch von einer Volksliturgie getragen, die sich auf eine bestimmte Oblationenpraxis einstellt. Mehr als das: Das Volk weiß darum, daß man Opfergänge *ad manus altaris* und *ad manus presbyteri* unterscheidet. Derart erlebt der Opfergang, jedenfalls im Eigenkirchenzeitalter, was die Empfänger betrifft, eine dualistische Ausrichtung. Doch ist die einheitliche liturgische Wurzel vorhanden.

Noch ein anderes Moment. Gerade in der Oblationenpraxis kam der konservative Sinn des Bauerntums zu Wort. Man opferte, wie es seit Jahrhunderten Brauch war. Man dachte im Dorf nicht daran, die Zahl der Hauptfeiertage so schnell zu mehrern, wie das kanonische Bestimmungen vorsahen. Nur einige wenige hohe Feste wurden, wie soeben angedeutet, mit den *oblaciones solennes*, also mit größeren Opfererträgen, ausgezeichnet. Diese Tage waren, wie erwähnt, von der Gewohnheit diktiert. Sie waren siedlungsmäßig, pfarrgemeindlich, heimatlich bestimmt. Sie wurden vom landschaftlich ausgerichteten Volkstum getragen und erläutert. Gewiß, das hie und da noch im Hochmittelalter gebrachte Weinopfer lag bereits in der altkirchlichen Linie. Das Wachs, wenn es in der Parochie des Eigenkirchenzeitalters gebracht wurde, erinnerte auch an profane Ausgangspunkte. Man wußte um Wachszinsige. Als eine Abgabe gemischten Charakters mochte zuweilen das Getreideopfer anzusprechen sein. Im späteren deutschen Mittelalter fand sich die Erzstufe im alpinen Gebiet als Oblation und Votivgabe ein. Noch fehlt uns eine umfassende Geschichte des kirchlichen Abgabewesens, das jenes Regionale stark herausstellt, das jenes Heimatbentonte näher kennzeichnet. Weder Philipp Hergenröther³⁰⁾ noch Ulrich Stutz³¹⁾ noch andere Autoren, am wenigsten die Wirtschaftshistoriker, haben solche Versuche unternommen.

Was die *festa praecipua* im französischen Hochmittelalter angeht, handelt es sich meist um drei oder um vier Feiertage. Hier und da treten im Ablauf der Zeit ganz wenige Erweiterungen ein. So hören wir näherhin von den *festis natalibus*, was im allgemeinen dasselbe wie *festa praecipua* besagt, also von Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Allerheiligen. Hier und

²⁹⁾ G. Kieffer, *Feste*. LThK 3, Sp. 1017.

³⁰⁾ Abgaben, kirchliche, bei Wetzler und Welte, *Kirchenlexikon* 1². Freiburg i. Br. 1882, Sp. 75–80.

³¹⁾ In mehreren Untersuchungen werden die Oblationen gestreift, weniger erläutert. S. etwa Ulrich Stutz, *Stolgebühren*, bei Herzog-Hauck 19³, S. 67 ff.; *Das Eigenkirchenvermögen*, ein Beitrag zur Geschichte des altdeutschen Sachenrechtes auf Grund der Freisinger Traditionen, in: *Festschrift für Otto Gierke*. Weimar 1911, S. 1187–1268, bes. S. 1215, 1245, 1262.

da, aber selten, empfängt Pfingsten eine gewisse Zurücksetzung³²⁾. Es kann sein, daß man an diesem Tage in der Kathedrale opferte. Diese Vierheit ist jedenfalls die ältere Entwicklungsstufe.

Allerdings im Ablauf des 12. Säkulums arbeitet sich neben Weihnachten, Ostern und Pfingsten vielerorts ein marianisches Element heraus, in einer denkwürdigen Parallele zu vielen Marien-Patronaten des hochmittelalterlichen Reformmönchtums, im besonderen der Cluniazenser, Zisterzienser, Prämonstratenser. Es wurde nämlich das Fest Mariä Reinigung vom Reichenis her akzentuiert. Das sind festkundliche und abgabenrechtliche Beobachtungen, die bei Stephan Beissel und anderen Autoren, die sich der Marienverehrung zuwandten, noch nicht angestellt sind³³⁾. Wenn die purificatio derart nach vorn trat, half dabei ganz wesentlich die Segnung der Kerze. Diese wird vom *populus christianus* gern gesehen³⁴⁾. Die *candela* wirkt ja im Volksglauben apotropäisch. Sie trotzt dem Unheil. Sie wehrt dem Teufel. Sie dient dem Schutz des Viehes und des Hofes. Sie rückt überdies in die Volkserzählung. Festleben ist ja oft vom Traum, von der Vision, vom Legendarischen durchströmt. So berichtet die mittelalterliche Legende vom Traum einer Frau, die an jenem Festtag die Kirche nicht besuchen konnte. Sie war Marienverehrerin. Sie ließ in ihrer Kapelle an jedem Tag eine Messe *de beata virgine* lesen. Am Lichtmeßtag fehlte der Priester. Die bekümmerte Frau fühlte sich im Traum in eine prächtige Kirche versetzt, wo die Heiligen das Hochamt an Mariä Lichtmeß feierten. Die Frau wurde angewiesen, ihre Kerze wie die anderen Teilnehmer dem Priester zu opfern. Sie weigerte sich aber wiederholt. Christus befahl, ihr die Kerze zu entreißen. Sie weigerte sich auch dann noch. Die Kerze zerbrach. Da nimmt man ihr einfach eine Hälfte der Kerze, die andere hält sie beim Erwachen in den Händen. Letztere erwies sich als heilkräftig³⁵⁾. Derart erweiterte sich die Quellenkunde des Festlebens.

Wem fallen die Kerzen zu? Da heißt es für das 12. Jahrhundert von dem Gotteshaus Brienne-le-Château, einer alten Kirche des Benediktinerklosters Montier-en-Der: In Purificatione habet presbiter pugnatum candelarum et tertiam partem argenti. Wir erfahren also, daß der dortige Priester an diesem marianischen Festtag als Einnahme eine Handvoll Kerzen, gleichzeitig ein Drittel des geopferten Geldes, des *argentum* empfing, was als Silberdenare zu verstehen ist³⁶⁾. Der Rest ging an die Abtei. Der Kerzenbedarf eines Klosters war bedeutend. Am gleichen Festtag soll die gleiche Abtei in *ecclesia Puellaris Monasterii* alle Opfer (*tota oblatio vestra est*), damit auch alle Kerzen empfangen³⁷⁾.

Im französischen Hochmittelalter arbeitet sich, in einer weiteren Stärkung des marianischen Elements, die Himmelfahrt Mariens mehr heraus, zum Teil an der Seite von Allerheiligen. Aber zuweilen wird sogar das letztere Fest verdrängt. Bisweilen begegnet man in

³²⁾ Ex tunc in predicta ecclesia Clareii duas partes accipietis et sacerdos tertiam, excepto quod in tribus festivitatibus anni in solennitate Omnium Sanctorum, in Natali Domini, in Pascha omnes oblationes separatim habebitis (besondere Zuwendung an Montiéramey), nisi quod in unaquaque predictarum festivitatum presbiter XII nummos habebit. Lalore, Cart. de Troyes VII (Montiéramey), nr. 36 p. 61 (a. 1143).

³³⁾ Stephan Beissel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1909, S. 673 im Register.

³⁴⁾ Doch hat Eugen Wohlhaupter, Die Kerze im Recht. Weimar 1940, S. 32ff., die französischen Traditionsnotizen Frankreichs kaum verwandt.

³⁵⁾ Heinrich Günter, Psychologie der Legende. Freiburg i. Br. 1949, S. 258.

³⁶⁾ Lalore, Cart. de Troyes IV (Montier-en-Der), nr. 88 p. 212 (a. 1185).

³⁷⁾ Ibid. nr. 88 p. 209 (a. 1185).

diesen Traditionsnotizen fünf großen Festtagen: Weihnachten, Mariä Lichtmeß, Ostern, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen. Dazu tritt hier und da der Patronstag der Kirche, der bald als eigenes Fest angesprochen wird, manchmal aber, wie oben erwähnt, sich als Kirchweihtag herausstellt. Was ergibt sich in dieser Linienführung? Nun, in dieser Ordnung der Oblationentage prägt sich die individuelle Eigenart des jeweiligen Gotteshauses aus. Die Parochie zeigt in der Oblationenpraxis ein eigenes Gesicht. Das Örtliche tritt scharf und bestimmt heraus. Die Zahl der oblationes solennes wird vom Herkommen bestimmt, weniger von allgemeineren diözesanen Satzungen. Volksliturgisches macht sich somit geltend. Hier und da tritt in die Reihe der Feiertage die Kreuzeskultur. Unter den Herkunftslinien der Kreuzesverehrung mögen Iroschottisches, Byzantinisches, der Salvatorkult, die Palästina-Wallfahrt, die anhebenden Kreuzzüge, ebenso die kirchliche Literatur beteiligt sein³⁸). Dabei ist der Grund nicht immer in solchen knapp gehaltenen Traditionsnotizen ersichtlich, weshalb diese und andere Tage unter die oblationes solennes gezählt werden. Man wird darüber hinaus in das Studium der Pfarrgeschichte und Diözesangeschichte eintreten müssen. Gewisse Akzente fallen auch, zum Teil unter augustinischen Einflüssen, auf den Erzmartyrer St. Stephan. Am Stephanustag soll der Priester in Brienne-le-Château, im Kirchengebiet von Montier-en-Der, die Hälfte der Brote empfangen, die geopfert werden³⁹).

Derart treten die Privaturkunden als eine außerordentlich wichtige Quelle ergänzend zu den Martyrologien, Sakramentarien, Kalendarien und anderen liturgischen Normbüchern. Es ist an der Zeit, daß die einschlägigen Handbücher wie H. Kellner und J. Lechner - L. Eisenhofer diese Quellengruppe berücksichtigen.

5. Existenzminimum des Priesters. Bruchteile an den Oblationen fließen im französischen Hochmittelalter, wie kurz erwähnt, dem Eigenkirchengeistlichen zu. Die Einkünfte, die noch näher auszubreiten sind, waren keineswegs unbedeutend. Eine Fülle von Belegen drängt sich auf. Die Benediktiner von Montier-la-Celle (Sci Petri Cellensis) hatten im Bistum Troyes ein Gotteshaus inne, das der Diözesanheiligen Sabina (Fest 29. Januar)⁴⁰) geweiht war. Dort sollte an den vier Hochfesten, an Weihnachten, Ostern, – Pfingsten fehlt⁴¹), Allerheiligen und am Tage des früh von der Legende getragenen Bauernheiligen Hippolytus⁴²) der Geistliche sogar an jedem dieser Feste 16 Denare empfangen. Der Rest der eingehenden Oblationen ging an die Abtei⁴³). Dabei klingt die Tatsache an, daß einst der laikale Eigenkirchenherr sich ebenso den Rest vorbehalten hatte. Darüber hinaus ergaben sich Steigerungen. Im Jahre 1188 erhielt am Allerheiligentag der Geistliche an der Pfarrkirche, die mit dem Frauenkonvent Notre-Dame-aux-Nonnains (Diözese Troyes) verbunden war, nicht weniger als 18 Denare, aus den an diesem Tag eingehenden Oblationen⁴⁴). Man muß diese Festtagseinnahme als recht bedeutend ansprechen.

Nach allem machte sich an jeder Niederkirche eine besondere Opferordnung geltend, was die Art und die Höhe der Abgaben betraf. Es erfolgten Naturalopfer wie auch Geld-

³⁸) Joseph Sauer, Kreuz. LThK 6, Sp. 242–254, bes. Sp. 244.

³⁹) Lalore, Cart. de Troyes IV (Montier-en-Der), nr. 88 p. 212 (a. 1185).

⁴⁰) Joh. E. Stadler, Vollständiges Heiligen-Lexikon. Fortges. von J. N. Ginal. 5 Bde. Augsburg 1856–1882, 5, Sp. 179f.

⁴¹) S. oben.

⁴²) J. P. Kirsch, Hippolyt. LThK 5, Sp. 71.

⁴³) Lalore, Cart. de Troyes VI, nr. 232 p. 278. (a. 1185).

⁴⁴) Lalore, Documents sur l'abbaye de Notre-Dame-aux-Nonnains de Troyes. Troyes 1874, nr. 5 p. 9 (a. 1188).

opfer, die sich in einer bestimmten Anzahl von Denaren, hier und da in geringerem Ausmaß des obolus abzeichneten. Im Hochmittelalter stellte sich dabei der allmähliche Übergang zur Geldwirtschaft heraus.

Die Teilungsmaßstäbe, die sich zwischen dem Eigenkirchenherrn und dem Priester ergeben, sind nicht bloß abgabenrechtlich zu nehmen. Diese werfen, da gottesdienstliche Handlung und das Reichen der Gläubigen korrespondieren, gleichzeitig einiges Licht auf die Liturgie. Man erfährt doch manches über die Meßfeier, über private Messen der Presbyter wie über das Hochamt des Konvents. Anderes wird über den Empfang der Sakramente mitgeteilt. Die Tauffeier wächst näher heraus, ebenso das Viaticum⁴⁵). Wiederum werden die Eheschließung und die Hochzeitsfeier, desgleichen die Gottesurteile erwähnt, wieder und wieder auch die Verpflegung der Priester an den Feiertagen. Die Aussegnung sieht, wie bereits bemerkt, ähnlich der Taufe und dem Ordal die Sippe und sonstige Freunde bei sich. Familiäres breitet sich aus, indem die Großfamilie einbezogen wird. Andererseits sind Oblationen beim Jungvolk zu verzeichnen, wiederum von seiten der Fremden und der Pilger, ebenso bei Anniversarien. Diese Opfer sollen, soweit zwei Regelungen im Kirchenbesitz von Montier-en-Der in Frage kommen, dem Priester und nicht dem Konvent zuteil werden⁴⁶). Unterschiedlich sind die Legate behandelt, was den Anteil des Priesters (*ius legatorum*) betrifft. Man unterscheidet zwischen der Totenmesse, die er in seiner Kirche liest, und der Requiemsmesse des Konvents⁴⁷). Die Anniversarien der Fremden, die nicht dem Pfarrverband angehören, erfahren eine besondere oblationenrechtliche Regelung⁴⁸). Gewiß bemerkenswerte Beiträge zum Fremdenrecht des Hochmittelalters.

6. Die Benediktionen. Im Hochmittelalter war die Zahl der Segnungen bereits außerordentlich groß. Sie wurden von Ritualien festgehalten, die vornehmlich in Klöstern aufbereitet wurden, da Diözesanritualien bis zum Ausgang des Mittelalters selten waren⁴⁹). Doch darf man nicht meinen, daß in der Hauptsache nur Benediktionen an einem vorüberziehen, die den engeren monastischen Raum erfüllten, also jenes Brauchtum, das Edmond Martène in seinem Werk *De antiquis monachorum ritibus libri quinque* in einem größeren Abschnitt festhielt⁵⁰). Vielmehr haben die zönbialen Ritualien Benediktionsformeln, die weithin das außerklösterliche Leben umspannen. So bietet das Volkstum, auch

⁴⁵) Oblationes, que manui eius offerentur in visitationibus infirmorum. Lalore, Cart. de Troyes VII (Montiéramey), nr. 159 p. 174.

⁴⁶) In parrochia de Sancto Xpistoforo et Novavilla habetis in festis annalibus tertiam partem oblationis, exceptis oblationibus puellarum, juvenum, adventitiorum, anniversariorum (!). – In ecclesia Sancti Martini de Presseio habetis in Nativitate, Pascha, Penthecoste, festo Omnium Sanctorum medietatem oblationis hominum, presbiter aliam. Oblatio juvenum, puellarum, peregrinorum, alienorum, est presbiteri. Lalore, Cart. de Troyes IV (Montier-en-Der), nr. 88 p. 211 (a. 1185).

⁴⁷) Si autem aliqui parrochianorum predictae ecclesiae apud predictos fratres sibi sepulturam eligere voluerint, libere hoc facere poterunt, salvo dicto sacerdoti iure legatorum, priusquam etiam defuncti corpus ad predictos fratres deferatur, dictus sacerdos in ecclesia sua si voluerit presente funere celebrabit. Missa vero ab eodem in eadem ecclesia percantata, predicti fratres defuncti corpus ad domum suam sine contradictione quacumque deferre poterunt, quibus si quid pro anima defuncti oblatum fuerit vel collatum, nichil inde percipiet sacerdos pretaxatus. Lalore, Cart. de Troyes V (Kathedral-Kapitel von Saint-Pierre in Troyes), nr. 166 p. 166 s. (a. 1222).

⁴⁸) In anniversariis extraneorum nichil accipit presbiter, nisi offerant in obsequio mortuorum. Lalore. Cart. de Troyes IV (Montier-en-Der), nr. 88 p. 212 (a. 1185).

⁴⁹) Franz, Benediktionen I, S. 2.

⁵⁰) In seinem größeren Werk *De antiquis Ecclesiae ritibus libri tres*. Antverpiae 1763–1764, III. p. 1 sqq.

hier kultproduktiv, den weitgezogenen Rahmen. Familiäre Gedenktage in Freuden und Leiden melden sich zur Segnung an. Die Christianisierung der Natur, der Landschaft, der Quellen, der Berge empfängt ihre Vornahme und Weiterführung mit der Weihe des Wassers, der Glocken, der Palmen, der Bergspitzen. Im besonderen heischt, ständisch gesehen, das Bauerntum einschließlich des städtischen Ackerbürgertums seine Berücksichtigung. Die Sicherung von Haus, Hof und Feld wird erstrebt, im besonderen das Einbringen der Früchte und des Weines. Der Aufbruch zur Reise und die erfreuliche Tatsache der Rückkehr werden von Segnungen begleitet. Im besonderen wartet der riesenhafte Pilgerstrom auf eine Stützung durch liturgische Weihen. Dazu meldet der kriegerische Ablauf des Hochmittelalters seine Ansprüche an, mit Ritterweihe, Waffensegnung, Ordal und Kreuzzug. Die Benediktion verband sich, was ihr Gewicht erhöhte, gern mit der Messe. Seltener gab sie sich isoliert.

Hier will eine wirtschaftliche Erwägung berücksichtigt sein. Wesentliche Einkommens-teile des Geistlichen an Kirchenopfern wurden geschmälert, wenn ausgerechnet auf dem oblationenstarken französischen Boden die Albigenser sich entfalteten und Sakramente und Segnungen ablehnten. Es überrascht, daß die den Katharern zugewandte und gewiß ergiebige Forschung von Arno Borst⁵¹⁾ diese Gesichtspunkte bislang nicht herausarbeitete. Sie mochten für die Haltung und das Einkommen des Säkularklerus nicht gleichgültig sein.

Noch ein anderes. Wenn auch die Domkirche unablässig daran arbeitete, ihren liturgischen Ordo, ihre prangenden Gottesdienste und Prozessionen, ihre bedeutenden Heiltümer im Bistum zur Geltung zu bringen, so bestand daneben die ungebrochene und sich ergänzende Kraft eines weitausgebreiteten Brauchtums an den Niederkirchen. Diese Übungen waren tief im Volksfrommen verwurzelt und wieder und wieder durch die Oblationenpraxis als Rechtsbrauchtum gestützt. Dabei gewährte selbst das Monasterium dem Brauchtum und der Sitte, die die Laienwelt in liturgischen Handlungen, in den sacramenta minora, wie man auch sagte⁵²⁾, innehielt, einen gewissen Rückhalt. Wenn nun Abteien aus ihrem Kirchenbesitz Rechtsnachfolger der laikalen Eigenkirchenherren wurden, wurden deren Pfarreien gewiß nicht von vornherein eximiert. Man war gezwungen, sich im Rahmen des Bistums zu halten. Von jenen anderen Abteien, die dagegen exempt waren, erschienen manche mit ihrem Kirchenbesitz als abgeschirmte Inseln innerhalb des diözesanen Raums. Gleichwohl wanderten die Segnungen und anderes kirchliches Brauchtum von Gotteshaus zu Gotteshaus. Hierin gab es keine Trennungslinien. Die Gleichförmigkeit im Ritus meldete sich im diözesanen Raum recht beachtlich an, schließlich zum Vorteil der Diözese.

7. Die Gebetsverbrüderung. Vertraglich wird der Laie Mitglied einer privilegierten Gemeinschaft, die sich als Abtei oder Kanonikatsstift gibt. Er empfängt einen neuen Adel in einer spiritualistischen Ausrichtung. Längst vor Franz von Assisi wird ihm der Titel eines Bruders zuteil, wenn er in jenen Verband eintritt, den die hochmittelalterlichen Quellen fraternitas oder consortium fraternitatis nennen. Die Wärme dieser Verbindung kennzeichnet ebenso die Namengebung fraternitas und familiaritas, die sich gleichfalls für die Gebetsverbrüderung einfindet. Was erstrebt man? Sowohl zu Lebzeiten, erst recht nach dem Tod, will man seinen Anteil an den Gebeten und Litaneien, an den Messen und allen guten Werken, die das begnadete und geschätzte geistliche Institut zu geben vermag. Dieser Anteil wird oft genug für Vater und Mutter und sonstige Angehörige begehrt. Die Inhaberschaft an einem solchen

⁵¹⁾ Die Katharer (Schriften der Monumenta Germaniae Historica, 12), Stuttgart 1953.

⁵²⁾ Franz, Benediktionen 1, S. 9.

consortium stärkt somit den Familiengedanken. Durch die munifizente Schenkung, die der Verbrüdete dem Kloster macht, wird er auch noch nach seinem Tode in eine Vorzugsstellung gerückt. Kommt ihm doch so viel an frommen Zuwendungen zu, was einem Mönch zuteil wird: *sicut pro monacho* und in verwandten Wendungen⁵³). Das ist in der Sprache der hochmittelalterlichen Gesellschaft eine geradezu bestrickende Formel und eine ungemein hohe Auszeichnung. Sie verklammert Irdisches und Jenseitiges. Sie mildert die Trauer. Sie spendet Trost. Sie verheißt den Frieden in einer anderen Welt, die *requies aeterna*. Derart wird der Verstorbene wie ein Vollmönch geehrt. Es kann sein, daß ihm noch zu Lebzeiten eine Mönchskutte angezogen wird. Oder es begibt sich, daß er die *Cuculla* erst auf dem Sterbebett empfängt. Oft genug trug man ihn für seine letzten Stunden in den Kapitelsaal der Abtei.

Die Totenmemorien, die diesem Laien, zuweilen auch einem verbrüdeten Geistlichen vergönnt werden, der eine Kirche oder Liegenschaften aufläßt, sind in den Traditionsnotizen des französischen Hochmittelalters sorgfältig abgestuft. Das begibt sich in einem Ordnungssystem *pro defunctis* für den Tag des Dahinscheidens, für den dritten Tag, für den Siebener, ebenfalls für den Dreißiger. Was man von der Abtei oder vom Kollegiatstift her gewährt, betrifft an jenen Tagen zunächst die Totenmessen. Diese Vergünstigung erstreckt sich ebenfalls auf die Psalmen, die in der Feierlichkeit des Konvents gebetet werden. Dazu kommt es im Zeichen karitativer Gemeinschaftsleistung zur Ausgabe von Almosen. Ein besonderer Nachdruck liegt zudem auf dem *Anniversarium*⁵⁴). Diese Zuwendungen sind vertraglich gesichert. Das Kloster bindet sich. Der Abt, gewissermaßen der Lehensherr der Verbrüdeten, sichert also diese *commemoratio pro vivis et pro defunctis* zu, im Sinne eines *fideliter promittere*. Der Konvent wird diese Verpflichtungen auch nach dem Heimgang des jeweiligen Klostersvorstehers einhalten. Aber dieses *fideliter promittere* hat auch eine Kehrseite. Die Laien dürfen die vollzogene Schenkung nicht anzweifeln. Die neue *familiaritas* soll als Damm und Schutzwall wirken.

8. Totengedächtnis der Frau. Selbst die Frau wurde in die Gebetsverbrüderungen aufgenommen, wie etwa die *domina Ausendis* von St-Martin-des-Champs (1134–1143). Da hieß es von ihr, die in den Konvent von Montmartre eintrat, daß sie in St-Martin-des-Champs so viel an Gedächtnis empfangen sollte wie einer der Mönche: *pro ipsa fiat, quantum pro quodam de monachis nostris facere solemus*⁵⁵). Im Grunde genommen eine sehr bemerkenswerte Parität zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht, die sich in der germanischen Rechtsentwicklung keineswegs von vornherein abzeichnet. Es war ein weiter Weg der Emanzipation. Oder man mag mit einem Blick auf die Ostkirche

⁵³) *Pro his et aliis innumeris beneficiis, ab eis multimode sibi collatis statuerunt pro eis* (Hugo Graf von Troyes und seine Frau) *fratres* (Abtei Molesme) *orationes privatas et communes et tantumdem beneficii pro quolibet eorum se acturos, quantum pro uno ex fratribus, si moreretur (!) spoponderunt et insuper duos pauperes in elemosina monasterii deinceps sustentandos pro eis posuerunt*. Jacques Laurent, *Cart. de l'abbaye de Molesme II*. Paris 1911, nr. 17 p. 25 (a. 1101). – Ähnlich Depoin, *Saint-Martin-des-Champs II*, nr. 261 p. 121 (a. 1134–1143), nr. 263 p. 123 (*quantum pro monacho Cluniacensi*, a. 1138–1143), nr. 428 p. 345 (a. 1175–1176).

⁵⁴) Man nehme eine Verpflichtung, die die Mönche von Montier-en-Der am Ende des 10. Jahrhunderts eingingen: *ut monachi ... memoriam mei in omnibus divinis officiis habeant, cotidie unam misse celebrationem pro me faciant atque unum psalmum per singulas regulares horas persolvant; et cum septem specialibus psalmis memoriam meam adjungant, quandiu in hac vita mansero: post discessum autem meum anniversarium obitus mei diem per singulos annos faciant*. Lalore, *Cart. de Troyes IV*, nr. 16 p. 141 (a. 980, betrifft Graf Heribert).

⁵⁵) Depoin, *Saint-Martin-des-Champs II*, nr. 261 p. 121.

darán denken, daß auf dem Athos nicht einmal ein weibliches Tier gehalten wird. Doch steht, um auch das zu sagen, der Athos in einer gewissen Isolierung. Zeigt uns doch die Urkunde für das Pantokrator-Spital des 12. Jhs. zu Byzanz, daß dort eine eigene Frauenstation bestand⁵⁶). Jedenfalls zeigen die Traditionsnotizen des französischen Hochmittelalters an vielen Stellen, daß die adelige Frau in die spirituellen Vorrechte des Mannes eintrat.

9. Die Kapelle. Die Oblationen gehörten im Hochmittelalter und in der Folgezeit zum Pfarrecht. Dieses Moment wird in den Urkunden recht deutlich herausgearbeitet. Sie nehmen damit an der Festigung der Parochie teil. Letztere bezeichnet auf dem platten Lande wie in der Stadt ein hochwertiges Element der Ordnung, der Sicherheit, kirchlicher und gesellschaftlicher Verbundenheit. Allerdings aus verschiedenen Wurzeln zeichnet sich daneben die Teilparochie ab. Sie hat nur beschränkte Befugnisse. Sie bezeichnet die Ausnahme von der Regel. Ihre Existenz ist verständlich, wenn man daran denkt, daß die Pfarrmittelpunkte in großen Entfernungen voneinander gelagert sind. Es mochte sich von diesen oder jenen Herkunftslinien her das Verhältnis von Pfarrkirche und Nebenkirche hier und da noch schwankend und unterschiedlich abzeichnen. Ähnlich gab es ja auch Zehntkirchen, die nicht als vollberechtigte Pfarrkirchen anzusprechen waren. In der Tat treten diesen Gotteshäusern minderen Rechtes Oblationenkirchen zur Seite, die als *capella* in der Sprache der Traditionsnotizen bezeichnet werden. Letztere hatte schon die bemerkenswerte Funktion, das pfarrliche Rechtsbrauchtum auch an der Nebenkirche zu stützen. Doch bricht an mehr als einer Stelle die Abhängigkeit von der Mutterkirche im Bereiche der Oblationen auf. Überhaupt stellen sich besondere Regelungen ein, wohin man sieht: In *capella Fonteneti per omnia medietatem habetis*, heißt es für die Zuteilung der Oblationen an Montier-la-Celle, doch mit der Einschränkung *exceptis reconciliationibus*. Also die Kirchenopfer anläßlich der Aussegnung der Wöchnerin verbleiben dem Kapellengeistlichen⁵⁷).

10. Ergebnisse. Für den Diplomatiker und Rechtshistoriker zeichnet sich die Tatsache ab, daß die Inhalte der Traditionsnotizen nicht nur eine formale Würdigung verdienen, sondern in mehr als einer Hinsicht inhaltlich bedeutend sind. Sie bereichern ja die Liturgiegeschichte, die so gut wie achtlos an dieser Quellengruppe vorüberging. Dabei tritt der Anteil der Volksliturgie nachhaltig heraus. Es ist ja der *populus christianus*, der darauf hält, nur einige Feste als Tage der *oblationes solennes* zu begehen. Die offizielle Liturgie kennt eine weit größere Zahl der Feiertage, indem sie von Synoden gestützt wird. Das partikuläre, auf die jeweilige Siedlung und Pfarrei abgestellte Abgabewesen geht also eigene Wege.

Gleichzeitig fällt in diesen Traditionsnotizen nach der rechtlichen Seite reiches Licht auf die Mutterkirche, auf die *ecclesia matrix*, und ebenso auf die Teilparochie der *capella*. Wiederum werden die Verhältnisse des Klosters und seiner Priorate zu den Pfarreien, deren seelsorgliche Selbständigkeit man anerkennt, im allgemeinen sorgsam abgegrenzt. Werden doch die Teilungsmaßstäbe der Oblationen zwischen dem Grundherrn bzw. Eigenkirchenherrn einerseits und dem Priester andererseits ersichtlich. Dabei wächst das germanische Entgeltlichkeitsprinzip zugunsten des Priesters heraus. Ebenso meldet sich bei den Oblationen, die gebracht werden, der Sippenverband an, wenn von der *secta* oder *sequela* berichtet wird. Wieder und wieder zeichnen sich ernste und erfolgreiche Bestrebungen ab,

⁵⁶) Schreiber, Gemeinschaften des Mittelalters, S. 45.

⁵⁷) Lalore, Cart. de Troyes VI, nr. 232 p. 282 (a. 1185). Nur *sextam partem oblationum* hat die gleiche Abtei in Capella Sancti Luce. Ibid. nr. 208 p. 240 (a. 1236).

dem Priester das Existenzminimum und die soziale Sicherheit zu geben. Er greift aber ebenso in Prozessen zur Selbsthilfe. Nach allem ist gerade die Oblationenpraxis des Eigenkirchenzeitalters aufschlußreich. So ist es nicht zutreffend, diese Periode als ein Zeitalter der Verelendung zu bezeichnen. Richtiger ist es, von einer Emanzipation und einem Anstieg des Presbyteralen zu sprechen. Das vollzieht sich in einer inneren Dynamik des kirchlichen Lebens inmitten der Kleinwelt der Diözese, wenn auch allgemeinere Strömungen, wie die gregorianische Reform und die Erstarkung des Mönchtums, wesentlich mitgeholfen haben.

So steht die Pfarrei keineswegs peripherisch in den Kulturprozessen des Hochmittelalters. Das Volk war in ihr weithin lebendig, was gerade die Oblationenpraxis erkennen läßt. Die Parochie wurde bereits damals zu einem festen Pfeiler der gesellschaftlichen Ordnung und zu einem stützenden Element der sozialen Gliederung und selbst der Wirtschaft, was noch kommende Jahrhunderte beeindruckte. Es sei nur darauf verwiesen, daß der mittelalterliche Erzbergbau in Sachsen wie in Tirol von dieser gefestigten Pfarrei bedeutende Vorteile zog, was die sächsische Kirchenkuxe und das alpine Stiftungswesen anerkannten. Ebenso war die Entfaltung des mittelalterlichen städtischen Gemeinwesens von der Fortbildung des Pfarrlichen abhängig, was ein Blick auf die mittelalterlichen Pfarrsysteme von Köln und von Regensburg ergibt.

Die Generalversammlung in Freiburg

Die Wahl des Tagungsortes der diesjährigen Generalversammlung der Görres-Gesellschaft war vor allem durch die Feier des 100. Geburtstages des früheren Präsidenten *Heinrich Finke* bestimmt, der als Ordinarius in Freiburg/Br. seine Wirkungsstätte gehabt und dort auch seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Zugleich sollten durch die Wahl des Tagungsortes im Südwesten des Bundesgebietes die Beziehungen der Gesellschaft zur Wissenschaft in der benachbarten Schweiz und in Frankreich betont werden. Jahrzehntlang war in Freiburg der Sitz der Leitung der Görres-Gesellschaft sowohl durch ihren Präsidenten *Heinrich Finke* als auch durch die Generalsekretäre *Martin Honecker* und *Artur Allgeier*. Freiburg ist für die Görres-Gesellschaft historischer Boden.

Mit einem Vortrag „*Kunst der Freiburger Landschaft*“ wurde am Abend des 1. Oktober 1955 durch den Konservator Professor Dr. *Hermann Ginter* (Freiburg) die Tagung eingeleitet. Der Vortragende ließ die Kunstwerke der Kulturlandschaft am Oberrhein und im Schwarzwald vor den Augen der Teilnehmer lebendig werden und gab Ausblicke auf das Kunsterlebnis der gemeinsamen Fahrt nach Breisach und Colmar am Schlusse der Tagung. Am Sonntag, dem 2. Oktober 1955, zelebrierte Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Erzbischof von Freiburg, Professor D. Dr. *Eugen Seiterich*, das Pontifikalamt im Liebfrauen-Münster. Im Anschluß daran fand die Eröffnungsfeier im Kaufhaussaal am Münsterplatz in Anwesenheit Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs, und Sr. Exzellenz, des Hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Dr. *Schäufele*, statt. Zahlreiche Vertreter der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, vor allem auch der Stadt Freiburg, der Rektor der Universität, Professor *Welte*, die Dekane der Universität, Vertreter der Evangelischen Kirche und der Jüdischen Gemeinde, zahlreiche Gäste aus dem Ausland (Belgien, Frankreich, Niederlande, England, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten), unter ihnen besonders die Herren Rektoren der Universitäten Freiburg in der Schweiz, Professor Dr. *Oswald*, und Nijmegen, Professor Dr. *Rogier*, schließlich auch Vertreter der befreundeten Schwesterorganisationen aus den Niederlanden und England, der Thijmgenootschap und der Newman-Association, hatten sich zu dieser Feier eingefunden. Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. *Seiterich*, begrüßte die Görres-Gesellschaft und unterstrich die Bedeutung ihrer Ziele und Aufgaben. In seiner Festansprache dankte der Präsident, Professor Dr. *Hans Peters* (Köln), dem Ehrenpräsidium und dem Ortskomitee, vor allem Herrn Kommerzienrat Dr. *Theophil Herder-Dorneich* und Herrn Dr. *Oskar Köhler* vom Verlage Herder sowie Herrn Professor Dr. *Max Müller* für die opfervolle Arbeit in der Vorbereitung der Tagung. Er gedachte seines Vorgängers im Amte des Präsidenten, Geheimrat Professor Dr. *Heinrich Finke*, der am 13. Juni 1855 geboren wurde und in den Jahren 1924 bis 1938 das Amt des Präsidenten der Gesellschaft bekleidete. Dem wissenschaftlichen Lebenswerke des großen Historikers war die Gedenkrede des derzeitigen Inhabers des Lehrstuhles von *Heinrich Finke* an der Universität Freiburg, Professor Dr. *Clemens Bauer*, gewidmet. Eine im Vorraum des Kaufhaussaales veranstaltete Heinrich-Finke-Gedenkausstellung gab einen Einblick in das Werk und Schaffen des großen Gelehrten. Die Gesellschaft ehrte ihren früheren Präsidenten *Heinrich Finke* und den auch in Freiburg bestatteten früheren Generalsekretär *Honecker* durch eine Kranzniederlegung an den Gräbern, die von dem Präsidenten und dem Vorstand vorgenommen wurde. Mit dem Festvortrag über „Soziale Sicherheit“ von Professor Dr. *Joseph Höffner* (Münster/Westfalen) am Nachmittag des 2. Oktober wurde das wissenschaftliche Tagungsprogramm eröffnet.

In einem Pontifikalrequiem am Montag, das von Sr. Exzellenz, dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof D. Dr. *Hermann Schäufele*, zelebriert wurde, gedachte die Gesellschaft

ihrer verstorbenen Mitglieder. In zahlreichen Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften wickelte sich anschließend das Programm der Sektionen am Montag, dem 3. und Dienstag, dem 4. Oktober ab. Zwei weitere öffentliche Vorträge von Professor Dr. *Hans Meyer* (Würzburg) „*Zur Weltanschauung des Ostens und des Westens*“ und von Professor Dr. *Bernhard Pfister* (München) „*Lebensordnung und Wirtschaftsordnung*“ führten über die Sektionsarbeit hinaus und vereinigten die Interessenten aller Wissenschaftsdisziplinen.

Am Sonntagabend, dem 2. Oktober 1955, veranstalteten das Land Baden-Württemberg und die Stadt Freiburg einen Empfang für den Vorstand, Mitglieder des Beirats und zahlreiche Gäste der Gesellschaft in den Räumen des Theaterrestaurants, bei dem der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg, Dr. *Hoffmann*, die Görres-Gesellschaft willkommen hieß. Am Montagabend versammelten sich die Teilnehmer der Generalversammlung zu einem gemeinsamen Abendessen im Kolpinghaus.

In der Beiratssitzung am Montag, dem 3. Oktober, verlas der Präsident die Namen der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft. Herr Prälat Professor Dr. *Meinertz* (Münster/Westf.) hielt eine Gedenkrede für den verstorbenen Leiter der Sektion für die Kunde des christlichen Orients, Prälaten Professor Dr. *Graf* (Dillingen/D.). Sodann erfolgte satzungsgemäß die Neuwahl des Vorstandes der Gesellschaft unter dem Vorsitz von Professor Dr. *Max Müller* (Freiburg/Br.). Gewählt wurden:

Professor Dr. *Hans Peters* (Köln)
zum Präsidenten,
Professor Dr. *Johannes Spörl* (München)
zum Vizepräsidenten,
Professor Dr. *Hermann Conrad* (Bonn)
zum Generalsekretär,
Prälat Professor Dr. *Michael Schmaus* (München)
zum stellvertretenden Generalsekretär.

Zu Beisitzern des Vorstandes wurden gewählt:

Prälat Professor Dr. *Robert Grosche* (Köln),
Professor Dr. *Joseph Höffner* (Münster/Westf.),
Professor Dr. *Heinrich Lausberg* (Münster/Westf.),
Prälat Professor Dr. *Max Meinertz* (Münster/Westf.),
Professor Dr. *Max Müller* (Freiburg/Br.),
Prälat Professor D. Dr. *Georg Schreiber* (Münster/Westf.).

Die notwendig gewordene Umgestaltung bzw. Neugründung einzelner Sektionen (Sektion für Kunstwissenschaften, Sektion für Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft) und die Wahl der Sektionsleiter und Abteilungsleiter innerhalb der Sektionen ergab die auf Seite 59 dieses Berichtes angeführte Besetzung. Unbesetzt blieb die Leitung der Sektion für die Kunde des christlichen Orients. Die Görres-Gesellschaft verfügt mithin zur Zeit über elf Sektionen, von denen drei mehrere Abteilungen aufweisen.

Im Verlaufe der Sitzung erstattete der Präsident Bericht über den Stand der Verhandlungen mit dem Verlage Herder wegen der *Neuaufgabe des Staatslexikons*. Dieses soll in erweiterter Form auf der alten Grundlage fortgeführt werden. Der Beirat stimmte den Maßnahmen des Präsidenten und des Generalsekretärs sowie den Beschlüssen des Vorstandes zur Durchführung der neuen Auflage zu (vgl. auch S. 70).

In der Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 4. Oktober 1955, gab der Generalsekretär Professor Dr. *Hermann Conrad* (Bonn) seinen Bericht über die Arbeit der Gesell-

schaft im vergangenen Jahre, der durch die auf das spanische Institut bezüglichen Ausführungen des Herrn Prälaten Professor D. Dr. *Johannes Vincke* (Freiburg/Br.) und den Bericht des Herrn Dr. *Clemens Kopp* (z. Zt. Jerusalem) über den Wiederaufbau des Institutes der Gesellschaft in Jerusalem ergänzt wurde. Die Mitgliederversammlung wählte zu neuen Beiratsmitgliedern:

1. Herrn Professor Dr. *Karl Siegfried Bader* (Zürich),
2. Se. Exzellenz Herrn Prälaten Dr. *Wilhelm Böhler* (Köln),
3. Herrn Professor Dr. *Franz Büchner* (Freiburg/Br.),
4. Herrn Kommerzienrat Dr. *Theophil Herder-Dorneich* (Freiburg/Br.),
5. den Direktor des Römischen Institutes der Görres-Gesellschaft, Herrn Professor Dr. *Engelbert Kirschbaum* S. J. (Rom),
6. Herrn Professor Dr. *Thomas Michels* O. S. B. (Salzburg),
7. Herrn Professor Dr. *Klaus Mörsdorf* (München),
8. Herrn Professor Dr. *Hermann Mosler*, Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Heidelberg),
9. Herrn Professor Dr. *Edmund Schramm* (Mainz),
10. den Rektor des Deutschen Campo Santo in Rom, Herrn Prälaten Professor Dr. *August Schuchert*.

Frau Dr. *Maria Schlüter-Hermkes* (Rhöndorf) berichtete über den Einfluß nichtchristlicher Kreise auf die Arbeit der UNESCO und bedauerte die geringe Teilnahme katholischer Gelehrter an dieser wichtigen Arbeit.

Den Ausklang der Generalversammlung bildete am Mittwoch, dem 5. Oktober 1956, ein gemeinschaftlicher Ausflug im Autobus nach Kolmar, Breisach und Niederrottweil.

In Kolmar wurden die Stadt, das Museum und insbesondere der Isenheimer Altar besichtigt. In Breisach besuchten die Exkursionsteilnehmer das Münster mit dem berühmten spätgotischen Schnitzaltar.

Ansprache von Professor Dr. Hans Peters

gehalten zur feierlichen Eröffnung der Generalversammlung

Exzellenzen! Magnifizenzen! Hochansehnliche Festversammlung!

Gestatten Sie, daß ich zunächst den Herren Vorrednern für ihre lebenswürdigen Begrüßungsworte herzlichst danke. Die freundliche Aufnahme, die wir in Ihrer schönen, an Traditionen kirchlicher wie akademischer Art so reichen Stadt gefunden haben, erfüllt alle Besucher mit tiefer Dankbarkeit und Freude. Wir wissen, welch große Mühe sich Stadt und Ortskomitee gegeben haben, der Görres-Gesellschaft anläßlich ihrer heute beginnenden Generalversammlung angenehme Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ich glaube, in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich außer den Herren des Herder-Verlags, Herrn Dr. Theophil Herder-Dorneich und Herrn Dr. Köhler nur noch Herrn Professor Dr. Max Müller dankbar erwähne, nicht aber die einzelnen Persönlichkeiten von Ehrenpräsidium und Ortskomitee, sowie die übrigen Damen und Herren mit Namen nenne, die sich um das Gelingen dieser Tagung ideelle und materielle Verdienste erworben und ein gut Teil ihrer meist karg bemessenen Freizeit der Vorbereitung dieser Generalversammlung geopfert haben. Die für sie wertvollste Anerkennung wird, wie ich annehme, das gute Gelingen dieser Tagung sein; nichtsdestoweniger schuldet die Görres-Gesellschaft ihnen aufrichtigen Dank.

Wie bereits betont, fand die letzte Generalversammlung in Freiburg vor 22 Jahren statt. Welch furchtbare Jahre sind seitdem über unser Vaterland gegangen! Aber wie erfolgreich ist auf so vielen Gebieten der Wiederaufbau gewesen. Zu den Trümmern, die der Nationalsozialismus hinterlassen hat, gehört gewiß an erster Stelle die Zerstörung unseres Staates, des Deutschen Reichs; um so sehnlicher erwarten auch wir seine Wiedervereinigung und dürfen unserer Freude Ausdruck geben, daß wenigstens in unserer Gesellschaft an *allen* Generalversammlungen der letzten Jahre wie auch diesmal Wissenschaftler und Freunde der Görres-Gesellschaft aus beiden Teilen des durch den Eisernen Vorhang getrennten Deutschland teilnehmen konnten und können. Allen Stellen, die uns diese für den geistigen Zusammenhalt Deutschlands wichtige Möglichkeit eröffneten, ist - nicht nur unser - Dank gewiß.

Zerstört war auch die Görres-Gesellschaft; auch sie war - wie so viele für Wahrheit und Christentum eintretende Organisationen dem Verbot durch die Gestapo zum Opfer gefallen, und dieses Verbot wurde gerade in dem Lande, in dem wir uns heute befinden, ausgesprochen. Um so dankbarer - gerade weil wir in der Vergangenheit gesehen haben, daß es nicht so sein muß - begrüße ich heute in unserem Kreise die Vertreter der Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden, des Deutschen Bundestags und des Landtags von Baden-Württemberg, die Mitglieder des Rats und der Verwaltung dieser Stadt, die Vertreter der Universität, insbesondere Seine Magnifizienz, den Herrn Rektor, sowie die Herren Dekane, die Vertreter der Evangelischen Kirche und der Jüdischen Gemeinde, die Vertreter von Rundfunk, Presse, Verlagen, Wirtschaft, Handel und Landwirtschaft, sowie aller befreundeten öffentlichen und privatrechtlichen Organisationen. Sie werden es mir gewiß nicht verübeln, daß ich von der Aufzählung im einzelnen Abstand nehme, da die Zahl der Persönlichkeiten, die eine namentliche Erwähnung verdienen, viel zu groß ist.

Lassen Sie mich nur noch eine Ausnahme machen. Mit besonderer Ehrerbietung begrüße ich Seine Exzellenz, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Freiburg, Professor Dr. Seiterich. Ihm sind wir für sein Erscheinen und seine Mitgliedschaft im Ehrenpräsidium um so dankbarer, als wir ihm zunächst als dem höchsten anwesenden Repräsentanten der Katholischen Kirche unsere besondere Verehrung zollen, in ihm dann aber zugleich auch

den Wissenschaftler begrüßen. Sein Segen am Ende des heutigen Pontifikalamtes möge über unserer diesjährigen Generalversammlung ruhen! Mit ihm begrüßen wir Seine Exzellenz, den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Schäufele sowie alle anderen Vertreter der Welt- und Ordensgeistlichkeit.

Die heutige Versammlung reiht sich würdig an die sechs vorangegangenen, die allen Teilnehmern noch in lebendiger Erinnerung sind, weil sie so weithin sichtbar das Bild des Wiederaufbaus unserer Gesellschaft repräsentieren. Aus diesem Bild sind schon nicht mehr wegzudenken unsere ausländischen Freunde. Mit echt christlichem Verständnis und mit dem Willen zur Überstaatlichkeit der Wissenschaft wie zu einer friedvollen Verständigung haben seit dem Jahre 1949 an unseren Generalversammlungen ausländische Wissenschaftler aus jeweils 9 bis 14 Staaten teilgenommen, auch aus solchen, denen nach den beschämenden Ereignissen der jüngsten Vergangenheit gewiß die Teilnahme nicht immer leicht geworden ist. Manch einer dieser Herren richtete überaus liebenswürdige und tiefempfundene Worte an die Versammlungen. Heute habe ich die Freude, wieder eine größere Anzahl ausländischer Redner und Gäste zu begrüßen und tue es in gewohnter Herzlichkeit. Unter der großen Zahl ausländischer Gäste, die aus Belgien, Frankreich, den Niederlanden, England, Luxemburg, Österreich, der Schweiz, Spanien und den Vereinigten Staaten zu uns gekommen sind, nenne ich nur die Herren Rektoren der Universitäten Freiburg (Schweiz) und Nijmegen. Auch eine Persönlichkeit aus dem Kultusministerium in Saarbrücken habe ich die Ehre zu begrüßen. Besonders erfreut sind wir über den Besuch unserer niederländischen Schwesterorganisation, der Thijmgenootschap und der britischen Newman Association. Nicht zuletzt gilt mein Gruß aber Ihnen allen, unseren Gästen und Mitgliedern.

Daß wir Freiburg in diesem Jahre zum Ort der Generalversammlung wählten, hat einen seiner Gründe darin, daß in diesem Jahre mein hochverehrter Vorgänger im Amte des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Herr Geheimrat Professor Dr. Finke, seinen 100. Geburtstag gefeiert haben würde, wäre er nicht am 11. Dezember 1938 hier in Freiburg verstorben.

Heinrich Finke, geboren am 13. Juni 1855, einer der Altmeister der deutschen Geschichtswissenschaft, war seit der Gründung der Görres-Gesellschaft im Jahre 1876 nach Graf von Hertling und Hermann von Grauert ihr dritter Präsident während der Jahre 1924 bis 1938. Die Görres-Gesellschaft verdankt dieser außergewöhnlichen Persönlichkeit überaus viel. In seine Präsidentschaft fielen die guten Jahre der Weimarer Republik, in denen die Arbeiten der Gesellschaft noch voll zur Entfaltung kommen konnten, fallen aber auch die Jahre des Aufstiegs des Nationalsozialismus, dessen Wirken die Gesellschaft mit allen möglichen Schikanen und Bespitzelungen in der Arbeit hemmte und ihren Mitgliederstand nach und nach auf etwa ein Viertel des normalen herabdrückte. Die Auflösung der Gesellschaft hat Heinrich Finke nicht mehr erlebt. Sein wissenschaftliches Organisations-talent schuf der Gesellschaft manch neue Aufgaben und Arbeitsbereiche. Ganz besonders war es Spanien, dessen Wissenschaftler er sich und der Görres-Gesellschaft durch seine eigenen Arbeiten zu verbinden verstand. Es ist daher besonders dankenswert, daß Herr Prälat Vincke in diesem Jahr einen besonderen Band unserer „Spanischen Forschungen“ mit Beiträgen zahlreicher deutscher und spanischer Mitarbeiter dem Gedächtnis Heinrich Finkes widmet. Nicht minder war es für die Gesellschaft eine Ehrenpflicht, für den Wiederaufbau des durch die Initiative von Heinrich Finke entstandenen Instituts der Görres-Gesellschaft in Madrid Sorge zu tragen. Nachdem die Wiederbegründung dieses Instituts bereits vor einigen Jahren mit dankenswerter Unterstützung des Bundesinnenministeriums und des Consejo Superior de Investigaciones Cientificas erfolgen konnte, fand in diesem Frühjahr die Einweihung der schönen, vom Consejo zur Verfügung gestellten Räume in Madrid statt. Wir werden nie vergessen, daß Heinrich Finke der wahre Begründer dieses Instituts war.

Aber nicht nur als Gelehrter, sondern auch als Mensch von kämpferischer Vitalität, von Güte und Weisheit lebt er in der Erinnerung aller derer fort, die ihn kannten. Der Dank der Görres-Gesellschaft für seine großen Leistungen ist ihm für immer gewiß. – Heute nachmittag werden wir an seinem Grabe einen Kranz niederlegen. Wir betrachten es als besonderen Vorzug, die Tochter von Heinrich Finke, Frau Zoe Friedberg, heute unter uns zu wissen. Ich begrüße Sie, gnädige Frau, im Andenken Ihres Vaters aufs herzlichste. Im weiteren Verlauf dieser Veranstaltung wird der Nachfolger auf seinem Lehrstuhl, Herr Professor Dr. Clemens Bauer, Heinrich Finke noch besondere Worte des Gedenkens widmen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch das Fazit ziehen aus den letzten Jahren unseres Wiederaufbaus, da mit dem Ende dieses Jahres die sechsjährige Wahlperiode des Vorstands und der Sektionsleiter endet. Es war gewiß eine überaus ungewisse Lage, als es vor sechs Jahren galt, die aller finanziellen Mittel beraubte Gesellschaft von Grund auf wiederaufzubauen. Geistig galt es, wie ich in den Eröffnungsansprachen auf den Generalversammlungen der letzten Jahre darlegen durfte, das bewährte Alte der Vergangenheit mit den neuen Ideen der Gegenwart zu verbinden, Überholtes abzustreifen und die heute so besonders große Gefahr der Restauration zu vermeiden. Manch ein Zweifler aus den eigenen Reihen hielt unser Unterfangen für anachronistisch und blieb zunächst fern. Das wichtigste Ergebnis der letzten Jahre scheint mir in dem wohl eindeutig erbrachten Nachweis zu liegen, daß die Aufgaben für die Görres-Gesellschaft sich zwar in mancher Hinsicht in den vergangenen Jahren verändert haben, daß sie aber nicht minder dringlich sind als ehemals. Hätten wir ein Vielfaches der Geldmittel, über die wir tatsächlich verfügen, so könnten wir noch sehr viel mehr Aufgaben erfüllen, die jetzt leider ungetan bleiben müssen. Deshalb ergeht an alle Interessenten der Ruf, durch Beitritt zur Gesellschaft an der Erfüllung ihrer Aufgaben mitzuwirken, und an alle wirtschaftlich Leistungsfähigen, der Gesellschaft für ihre Arbeit Spenden zukommen zu lassen, die die übliche steuerliche Vergünstigung genießen. Mit tiefer Ergriffenheit denke ich in diesem Augenblick an einen Höhepunkt der Veranstaltungen der Görres-Gesellschaft: an die durch ihre innere Kraft und Überzeugungstreue ausgestatteten spontanen Worte Seiner Eminenz, des verstorbenen Kardinals Faulhaber, als er in der Eröffnungsfeier der Münchener Generalversammlung kurz vor seinem Tode spontan und für die Aufgabe begeistert zum Beitritt und zu Spenden für die Görres-Gesellschaft aufrief.

Wie wenige hätten auf der damals noch relativ kleinen Generalversammlung in Köln im Jahre 1949 gedacht, daß wir in sechs Jahren so viel schaffen würden, wie tatsächlich erreicht worden ist! Wir danken Gott für seine Hilfe. Wir danken dem Heiligen Vater, der durch eine größere Spende den Fortgang der Arbeiten am Tridentinum sicherte. Wir danken unserem Protektor, Seiner Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof von Köln, Kardinal Frings, für sein reges Interesse an unserer Arbeit. Wir danken auch all den Behörden, amtlichen und privaten Stellen, die uns finanziell und ideell unterstützt haben, und hoffen, in der Zukunft noch einige Beziehungen neu auszubauen. Heute hat die Gesellschaft zwar noch nicht wieder ein größeres Vermögen als Rückhalt. Dazu fehlen uns noch die großzügigen privaten Spender. Sie hat aber bereits wieder einen beachtlichen Jahresetat. Davon entfällt nur der allergeringste Teil auf Verwaltungskosten, dank der ehrenamtlichen Tätigkeit unserer gewählten Organe und dank der Tatsache, daß wir mit nur zwei nebenamtlich tätigen Angestellten arbeiten, die bei relativ kleiner Nebenvergütung mit größtem Eifer den Aufgaben der Gesellschaft dienen. Sieben wissenschaftliche Zeitschriften der Gesellschaft erscheinen wieder regelmäßig, zum größeren Teil unter entscheidender Mithilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Verschiedene weitere Publikationen, darunter ein neuer Band des gewaltigen Werks der Akten des Konzils von Trient, der Gesammelten Schriften von Joseph Görres u. a. m. liegen vor. Weitere größere Arbeiten befinden sich im Stadium

der Planung. Das Institut der Gesellschaft in Rom unter der Leitung von Herrn Professor Dr. Engelbert Kirschbaum S. J. und das Institut in Madrid unter der Leitung von Herrn Prälaten Professor Dr. Vincke und Herrn Dr. Vives sind wieder im Gange. Das Institut in Jerusalem konnte wenigstens einen Teil seines Bücherbestandes ergänzen. Der wissenschaftliche Nachwuchs wurde durch die Gesellschaft gefördert, indem sie – mit Hilfe des Bundesinnenministeriums und des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen – in den letzten Jahren sieben Stipendiaten nach Rom, fünf nach Spanien und einen nach Jerusalem entsenden konnte. Von dem regen Leben innerhalb der Gesellschaft geben die auf zehn Sektionen verteilten Vorträge der Generalversammlungen ein anschauliches Bild. Die Generalversammlungen in Mainz, München, Würzburg, Münster und Aachen hatten den gleichen Umfang und einen ähnlichen Verlauf wie bei der diesjährigen Veranstaltung und bildeten eine gute Gelegenheit des Zusammentreffens älterer und jüngerer Gelehrter auf breiter wissenschaftlicher Basis. Mit scheint, daß das „Studium Generale“ an unseren Universitäten zunächst eine Sache der Professoren und Dozenten sein sollte, da bei ihnen nur allzu oft die Quelle des Narspezialistentums liegt. Ohne Spezialisierung geht es heute in der Wissenschaft nicht mehr; aber auf unseren Generalversammlungen treffen sich – und werden bewußt zu gemeinsamen Veranstaltungen zusammengeführt – Wissenschaftler der verschiedenen Fakultäten und Fachrichtungen, Deutsche und Ausländer. Hier wird das Spezialistentum überwunden.

Der Widerhall, den die Gesellschaft auch im Ausland gefunden hat – ich erinnere nur an den vorjährigen Besuch der Universität Löwen, an die Ansprachen der Rektoren der Universitäten Nijmegen und Löwen sowie des Vertreters der Universität Fribourg, der ständigen Beziehungen zur Thijmgenootschap und vieles andere – dieser Widerhall zeigt, daß wir wohl auf dem rechten Wege sind.

So beginnen wir denn die diesjährige Generalversammlung mit guten Hoffnungen und einem fundierten Optimismus. Heute morgen im Münster haben wir Gottes Segen erbeten; nun liegt es an uns, daß auch die Freiburger Generalversammlung ein Erfolg werden und reiche Früchte für Wissenschaft und Glauben zeitigen möge!

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater

SOCIETAS GOERRESIANA STUDIIS INTER CATHOLICOS GERMANIAE PRO-
VEHENDIS INTENTA, CUM SIT ACTURA SOLLEMNEM HUIUSCE ANNI
CONVENTUM FRIBURGI, QUA IN URBE DOCTISSIMUS NOSTER HENRICUS
FINKE, VIR ET DE SCIENTIA ET DE ECCLESIA OPTIME MERITUS, PER QUAT-
TUORDECIM ANNOS SOCIETATIS NOSTRAE SAPIENS MODERATOR,
UBERRIME IN LITTERIS VIXIT ET PIE DE VITA DECESSIT, ANNO NATALI
PRAECLARISSIMI ILLIUS VIRI RECURSANTE CENTESIMO, SANCTITATI TUAE
SUMMA CUM PIETATE AC RELIGIONE DEDITA, QUO FELICIUS PROSPERIUS-
QUE STUDIA NOSTRA ATQUE OPERA SUCCEDANT, BENEDICTIONEM
APOSTOLICAM DEVOTISSIME PETIT.

PETERS, PRAESES

Antworttelegramm aus Rom

AUGUSTUS PONTIFEX ANIMO PRAESENS COETIBUS SOLLEMNIS CON-
VENTUS, QUEM GOERRESIANAE SOCIETATIS SODALES FRIBURGI CELE-
BRANT, DUM SUAVI MEMORIA RECOLIT HENRICUM FINKE VIRUM DOC-
TRINA PRAECLARUM DE EADEM SOCIETATE EGREGIE MERITUM, EXANT-
LATOS DILAUDAT LABORES, AD NOVOS EXANTLANDOS RELIGIONI ET
PATRIAE PROFUTUROS ANIMOS EXACUIT, AC DE FILIORUM OBSEQUIO
GRATE AFFECTUS PATERNA VOTA APOSTOLICA BENEDICTIONE CON-
FIRMAT.

DELLACQUA, SUBSTITUTUS

Öffentliche Vorträge

Joseph Höffner (Münster/Westf.): Soziale Sicherheit.

Während die klassische Sozialversicherung der achtziger Jahre Hilfe der Gesamtheit für eine notleidende Minderheit sein sollte, werden heute rund 80% der deutschen Bevölkerung vom System der sozialen Sicherheit erfaßt. Die wachsende Zahl der unselbständig Erwerbstätigen, zwei Inflationen, die Folgen zweier Weltkriege, schwere Wirtschaftskrisen und das Umsichgreifen des Versorgungsdenkens haben das System der sozialen Sicherheit ausgeweitet und verfestigt, aber auch uneinheitlich und reformbedürftig werden lassen. Bei der Neuordnung, die sich nicht mit Verwaltungsvereinfachungen begnügen darf, müssen alle Maßnahmen und Institutionen nach dem gesellschaftlichen Ordnungsbild ausgerichtet werden, wobei – nach den Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität – Eigenvorsorge und soziale Hilfe sich sinnvoll ergänzen sollen.

Hans Meyer (Würzburg): Zur Weltanschauung des Ostens und des Westens.

Der Vortrag ist in dem 1956 im Paulus-Verlag, Recklinghausen, erscheinenden Buch „Aktuelle Weltanschauungsfragen der Gegenwart“ abgedruckt.

Bernhard Pfister (München): Lebensordnung und Wirtschaftsordnung.

In dem Vortrag „Lebensordnung und Wirtschaftsordnung“ zeigte der Vortragende, in wie unabdingbarer Weise das Leben jedes einzelnen wie der Gesamtheit wirtschaftlich fundiert ist, wie jeder notwendigerweise Konsument ist und infolgedessen auch direkt und indirekt zur Produktion, zur Erzielung von Einkommen gezwungen wird.

Der zweite Teil des Vortrages zeigte am Beispiel des Familienhaushaltes und der Zentralnotenbank, wie weitreichend die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der einzelnen und der Leiter der Kredit- und Währungspolitik einer Volkswirtschaft sind.

Mit dem eindringlichen Hinweis, die in großem Umfange weltanschauungs-enthobenen Sachprobleme in Wirtschaft und Gesellschaft ernst zu nehmen, zu studieren und in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik sowohl den personalen wie den mehr oder weniger wissenschaftlichen Faktor immer am Werke zu sehen, schloß der Referent.

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Die ganze Arbeit der Philosophischen Sektion auf der Freiburger Tagung war dem Bericht über den der Görres-Gesellschaft seit langem anvertrauten Nachlaß Friedrich Schlegels gewidmet, der jetzt endlich nach einigen Irrfahrten wieder in den Händen der Gesellschaft ist.

Alois Dempf (München): Die Bedeutung des Schlegelnachlasses für die idealistische und christliche Philosophie.

Der Vortragende berichtete über den wichtigsten Teil dieses Nachlasses, nämlich die späten Fragmente aus den Jahren 1812 bis 1828, die den unveröffentlichten Teil der Schlegelschen Spätphilosophie enthalten. Bestand bisher der Verdacht, daß Schlegel nach der Konversion sich doch wieder einem gnostischen Christentum zugewendet haben könnte, so ist er jetzt beseitigt, denn es handelt sich in diesen Spätschriften um den außerordentlich kühnen Entwurf einer Geschichtsphilosophie und Geschichtstheologie aus der Bibel, um seine eigenen Worte zu gebrauchen. Warum nichts davon veröffentlicht wurde und auch in den entsprechenden exoterischen Vorträgen die entscheidenden Dinge nicht deutlich genug zum Ausdruck kamen, ist verständlich daraus, daß Schlegel seine Hierarchie der Lebensmächte: Kirche, Geisteskultur, Staat und Wirtschaft unmöglich als Beamter des Metternichschen Systems offen darlegen konnte, aber auch aus dem tieferen Grund, weil er genau wie Augustin die Lehre von den zwei Bürgerschaften vertrat, der christlichen und der antichristlichen, und bereits in Robespierre und Napoleon Glieder des mystischen „Antichrist“ zu sehen glaubte. Wenn er also erwartete, daß nun gerade durch die transzendente Philosophie des deutschen Idealismus die Versöhnung von Glaube und Wissen, von Kirche und Geisteskultur und die Versöhnung der Konfessionen erreicht werden könnte und damit eine neue geschlossene Front gegenüber der Aufklärung, dann glaubte er Grund zu haben, gerade diese Arbeit nicht durch die antichristlichen Gegenangriffe stören zu lassen, indem man sie zu deutlich aussprach. Schlegels Spätphilosophie ist also eine von jenen großen „Konfessionen“ der deutschen Idealisten wie die Schellings, Görres', Baaders, ja auch Anton Günthers – dessen Abhängigkeit vom späten Schlegel jetzt erst deutlich nachweisbar ist –, die in der Wende von der rationalen negativen Philosophie zur positiven Philosophie der Offenbarung ihren innersten Kern haben. Es konnte nur kurz angedeutet werden, was alles Schlegel in diesen späten Fragmenten über Ursprache und Uroffenbarung, über die Epochengliederung der Weltgeschichte, die er durchaus wie Joachim von Floris vornimmt, ohne eine neue Offenbarung im Reich des Heiligen Geistes zu erwarten und besonders über jene Rangordnung der Lebensmächte zu sagen hat, die nun die Grundlage der neuen christlichen Kultur werden sollte. Es konnte auch nur angedeutet werden, wie genau dieser geistige Hierarchismus mit der Rangordnung der Rechte bei Thomas von Aquin und der Rangordnung der Wissensformen und Werte bei Max Scheler übereinstimmt und damit unser eigenstes Anliegen der philosophischen Begründung einer christlichen Kultur fördert.

Hermann Kunisch (München): Die literarhistorische Bedeutung des Schlegel-Nachlasses.

Der seit Jahren verschollene handschriftliche Nachlaß Friedrich Schlegels ist dank der Bemühungen Alois Dempfs wieder in den Besitz der Görres-Gesellschaft zurückgekehrt. Sein Hauptgewicht liegt in den historischen und politischen Aufzeichnungen und Tagebüchern, über die Alois Dempf berichtet. Das hängt mit der Entwicklung Schlegels zusammen, der immer mehr die Frage der Kunst und der Literatur in einem größeren philosophischen Zusammenhang einordnete. Angelegt war diese Richtung schon in den Frühwerken, wenn man auch da noch von literaturhistorischen Arbeiten im engeren Sinne sprechen kann, wie etwa bei dem großartigen Aufsatz „Über das Studium der griechischen Poesie“. So wird verständlich, daß das nachfolgende Bild weniger umfänglich und gewichtig sein kann, als dasjenige, das Dempf zu zeichnen vermag.

Der Nachlaß stellt den Philologen, was Entzifferung und Datierung der Manuskripte angeht, vor ein schwieriges Problem. Es kann sich deswegen nur um einen vorläufigen Bericht handeln; es steht ferner zu vermuten, daß manches die Literatur Angehende auch in den übrigen Teilen des Nachlasses zu finden ist. Wesentliche neue Züge werden sich jedoch wohl kaum ergeben.

Bei dem literarhistorischen Nachlaß handelt es sich um elf mehr oder weniger umfangreiche Hefte aus den Jahren 1800 bis 1820. Meist Vorarbeiten zu gedruckten Werken, oder, und das ist der wichtigere Teil, Nachträge dazu. Stofflich tritt das Mittelalter gegenüber den Alten (Bibel, Inder, Griechen) zurück. Neben Auszügen aus Opitz, die eine erstaunliche Entdeckung dieses Barockdichters darstellen, ist der bedeutsamste Teil des Nachlasses ein leider unvollendeter Aufsatz über Goethe: „Nachträglicher Zusatz vom ganzen Goethe in der jetzigen deutschen Literatur. 1823“.

Schlegel hat sich immer wieder, seitdem er in den Athenäums-Fragmenten den Wilhelm Meister als eine der großen Tendenzen des Jahrhunderts erkannt hat, mit Goethe beschäftigt. Seine Bemühungen um die Dichtung hatten immer den Sinn, den gegenwärtigen Zustand zu erkennen und die literarische Situation seiner Zeit zu bestimmen. Der innere Anlaß dazu war Goethe. Er sah in ihm die Möglichkeit, die „schöne Objektivität“ der Alten in seiner Zeit wieder zu gewinnen. Das bedeutete für ihn die Abkehr von Shakespeare. In dem Maße aber für Schlegel das „höchste Schöne“, die schöne Objektivität mit der christlichen Schönheit, d. h. der Wahrheit, zusammenfiel, mußte Schlegel Goethe gegenüber eine kritische Haltung einnehmen. Nie aber hat er sich seine Liebe trüben lassen, und nie hat er den Künstler Goethe abgelehnt. Der großartige Vorgang, den der Nachlaß erkennen läßt, ist dieser, daß Schlegel die Gestalt einer Dichtung, d. h. ihre Schönheit, nur in Verbindung mit dem Objektiven, d. h. mit dem Wahren, zu sehen vermag. Damit greift er ein uns heute wieder bewegendes Problem mit Einsicht, Offenheit und bewundernswerter Gerechtigkeit auf, jenes Problem, das Theodor Haecker damit umschrieben hat, daß der Rang eines Kunstwerkes wachse mit dem Rang seiner Gedanken. Nachdem Schlegel in seiner bedeutenden Wilhelm-Meister-Rezension von 1798 das künstlerische Gefüge dieses Romans mit feiner Hand gedeutet hat, nimmt er in dem Nachlaß-Aufsatz von 1823 Gedanken auf, die bisher nur angeklungen waren, und die er jetzt zu dem oben angedeuteten Problem verdichtet. Die Veranlassung zu dieser späten Auseinandersetzung mit Goethe war der Angriff eines Pfarrers Pustkuchen gegen die Unmoral der Wanderjahre. Schlegel versucht bei voller Anerkennung der künstlerischen Bedeutung der Goetheschen Dichtung und unter Ablehnung einer moralischen Beurteilung einen Standpunkt zu finden, der vom Geistigen her Ordnung und Unterscheidung möglich macht, um das so „eigentliche und innere Fehlende in diesem merkwürdlichsten Kunstphänomen unserer Zeit auszumitteln“.

Leider bricht der Aufsatz an der Stelle ab, wo die entscheidenden Fragen auftauchen müßten. Sehr abgekürzt läßt sich aber jetzt schon sagen, daß die hier vorgetragene Auffassung keinen Bruch mit Schlegels früheren Äußerungen darstellt, sie sind vielmehr die konsequente Weiterentwicklung, Vertiefung und Bereicherung seiner bisherigen Gedanken.

Was schon Günther Müller und Josef Körner geäußert haben, wird vom Nachlaß her bestätigt: es besteht kein Bruch zwischen dem jungen und dem alten Schlegel. Noch weniger kann man von einem Verrat an früheren Überzeugungen sprechen. Was in den frühen Schriften angelegt war, eine trotz des noch säkularen Ausdrucks im tiefsten schon christliche Sicht, kommt in den späten Formulierungen ganz zu sich. Es ist deswegen ganz unmöglich, wie es Minor getan hat, die Jugendschriften Schlegels ohne die Änderungen in den „Sämtlichen Werken“ abzudrucken. Auf keinen Fall darf bei einem Neudruck der Minorschen Ausgabe das alte Verfahren wiederholt werden.

Ernst Behler (Bonn): Der Schlegelnachlaß über die Wende von der kleindeutschen zur großdeutschen Geschichtsauffassung.

Innerhalb des gesamten Schlegelnachlasses nehmen die Aufzeichnungen aus der Zeit um 1806 einen zentralen Platz ein. Mit einer Umbildung seiner bisherigen historischen und politischen Ideenwelt legt Schlegel in ihnen den Grund für jene große Wendung, die ihn zu dem anthropologisch, geschichts- und naturphilosophisch fundierten Theismus seines Alterswerkes führt. Ein wichtiger Impuls zu dieser späten Lebensphilosophie ist die Bemühung um eine integrale Kultur- und Staatsphilosophie und um die vollständige Theorie der Lebensmächte in der richtigen Rangordnung. Die Manuskripte aus dieser Zeit seines Wendepunktes zeigen nun, wie durch die Zuwendung zur politischen Geschichte Österreichs, des Mittelalters und Sacrum Imperium, ferner durch ein Neuverständnis der Reformation, wie auch der Kaiser- und Reichsideen, also aus der Vergleichung und Wesenserhellung historischer Gegebenheiten in ihrem typologischen Sinn und transhistorischen Bedeutungsgehalt und aus der phänomenologischen Gegenüberstellung von „Staat und Anti-Staat“ diese neue Staatsanschauung gewonnen wird. Die Utopie des universellen Republikanismus und der Polizierung der Nation wird so durch die Idee der universellen Kulturphilosophie ersetzt; und an die Stelle des kleindeutsch verengten Geschichtsbildes tritt das Bewußtsein um die tragenden Werte der Reichsvergangenheit – nach dem Motto des „rückwärts gekehrten Propheten“. So führt dieser politische und geschichtliche Bildungsprozeß Schlegels auch zu einer neuen Formung der Idee der deutschen Nation, als deren Wesensmerkmal ihm der Bildungs- und Kulturgeist erscheint und nicht die *volonté générale* und die staatliche Macht.

2. Sektion für Psychologie und Psychotherapie

Igor A. Caruso (Wien): Übel und Schuld in der Psychologie.

Als Wissenschaft der sich aus dem Verhalten des Menschen in der Welt ergebenden Symbole vermag die Psychologie selbstverständlich nicht das Problem des metaphysischen Übels zu „lösen“. Aber ihr Beitrag zu diesem Problem ist nicht zu unterschätzen.

In der Tat zeigt sie uns, daß der Existenz die Ambivalenz anhaftet. Jedes Verhalten, jede Wahrnehmung, jede Erkenntnis ist zugleich eine durch die Begrenzung der Einstellung bedingte Opazität sowie eine durch den Hinweis auf die Weitung der Werte begründete Transparenz. Die progressive Personalisation bedeutet das Verlassen und Absterben von Fixierungsstufen, die das relative Gute darstellten und nun zum relativ Bösen werden; sie bedeutet weiters das Heranreifen zu breiteren Wertbezügen, die allmähliche Überwindung des Narzißmus, die Annäherung an den befreienden Telos.

Das „mysterium iniquitatis“ bleibt unergründlich; aber die personalistische Tiefenpsychologie erleichtert uns die Kritik des manichäischen Pessimismus sowie des positivistischen Optimismus.

Wilhelm Josef Revers (Würzburg): Die Langeweile, eine anthropologische Krise.

Ziel des Referates ist der Aufweis der Wesenseigentümlichkeit des Menschen vom Phänomen der Langeweile aus gesehen. Zu diesem Zweck wird das Zeiterlebnis in der Langeweile einer phänomenologischen Analyse unterworfen. Das Zeitbewußtsein als solches setzt voraus die Spannung zwischen der Statik des geistigen Selbstseins und der Dynamik des lebendigen Werdens. Das Zeiterlebnis in der Langeweile ist fundiert vom Haften an der Zeitlichkeit des Daseins einerseits und von dem metaphysischen Sehnen nach Verwirklichung des Selbstseins „über die Zeit hinaus“ andererseits: Manifest wird das Wesensstreben des Menschen in der Langeweile als ein in der Zeit hoffnungslos unerfüllbares. Sie zeigt – apagogisch – die personale Wesenheit des Menschen, das Sein, das der Mensch im zeitlichen Dasein schuldet.

Eckart Wiesenhütter (Würzburg): Krise und Schuld. Gestaltungen einer Künstlerin.

Der Vortrag bringt einen kasuistischen Beitrag zu dem Thema „Schuld und Selbstverwirklichung“. (Dieser Vortrag von Herrn Professor von Gebattel konnte leider wegen seiner Krankheit nicht stattfinden.) Es handelt sich um eine Bildhauerin, die nach bedrückenden Kindheits- und traumatischen späteren Erlebnissen völlig versandete und Jahre hindurch unproduktiv dahinvegetierte. Eine starke Verkrampfungssymptomatik, Magersucht, Depression und Suicidversuche brachten sie in nervenärztliche und psychotherapeutische Behandlung. Hierbei erlebte sie einen unerwartet dramatischen „Aufbruch“ in bisher ungeahnte Tiefen und Höhen ihrer Seele und ihres Künstlertums, der sich vier Monate hindurch in Form eines ekstatischen Entrücktseins von der Welt, einer „psychogenen Psychose“ abspielte. In dieser Zeit brachte sie zwang- und dranghaft nachts ihre inneren Zustände, Leiden und Stimmungen in Form von Kohlezeichnungen zu Papier. Sie erreichten ihren Höhepunkt in Schuld-, Verbrecher- und Hinrichtungs-Motiven sowie dem anschließenden „Ertrinken“ in einer qualvollen Christusidentifikation. Nach dieser kehrte sie gleichsam in die Welt zurück und begann „nach acht Jahren Dürre“ die Bildhauerei von neuem, jetzt allerdings mit einer früher nicht vorhandenen tiefen Beziehung zum Wesensgehalt der Dinge und Personen und damit zusammenhängend mit einem ganz neuen und anderen Stil.

Die Produktionen und Gestaltungen der Künstlerin werden in Form von Lichtbildern demonstriert. Die begleitenden Ausführungen sollen neben der Schilderung der realen Begebenheiten einige mögliche Aspekte der Auswertung des ganzen Geschehens berühren. Sein besonderer Wert liegt in der Tatsache, daß die Bildhauerin von psychotherapeutischen Methoden, Büchern oder Deutungen keine Ahnung hatte, so aber mit ihren ungewollten und „unbewußten“ Darstellungen am besten geeignet ist, sie zu bestätigen und auch in Frage zu stellen.

3. Sektion für Geschichte

Die Historische Sektion eröffnete am Montag, dem 3. 10. 55, ihre Sitzung mit einem Vortrag von Univ.-Prof. Dr. P. Angelus Walz O. P. (Rom) über „Denifles literarisches Gesamtwerk“.

Aus Denifles liturgischen und homiletischen Schriften (1871–1875) erhellt sein Ethos in christozentrischer und ekklesiologischer Schau der Wege der Menschheit. – Der wissenschaftliche Eros des

Quellenforschers leuchtet in fünf Sparten auf. Er bot zur Mystik „Das geistliche Leben, Blumenlese aus den deutschen Mystikern (1873, 1936⁴), den „Beitrag zu ihrer Deutung“ (1951), glänzende Untersuchungen über den „Gottesfreund im Oberland“, zu Taulers und Seuses Schriften, Kritik an Preger, Fund und Kommentar der lateinischen Schriften Eckharts; zu Universitätswesen und Scholastik „Die Entstehung der Universitäten“ (1885), wohl sein genialstes Werk, außerdem Beiträge im „Archiv“ (1885 ff.) und das „Chartularium“ der Pariser Universität samt „Auctarium“ (1889–1899), unvergängliche Denkmäler der Edition und Erudition; zur Kirchen- und Literaturgeschichte, zu Schrift- und Urkundenwesen unschätzbare Studien und Texte sowie „Specimina palaeographica Romanorum Pontificum“ (1888); zum Hundertjährigen Krieg Urkunden und Darstellung (1897–1899); zu Luther und Luthertum das bekanntest gewordene, umstrittene, aber ungemein befruchtende Werk, nebst „Auseinandersetzung“ und „Schriftausleger“ (1904/05). – Denifle riet der Görres-Gesellschaft zur Herausgabe des „Concilium Tridentinum“.

Aus den Quellen erarbeitet, voll Glauben und Lebendigkeit, methodisch und stofflich bahnbrechend, birgt Denifles Schrifttum Dauerwerte der Forschung und Wissenschaft.

Im Anschluß daran sprach Dr. Heribert Raab (Rom) über das Thema: „Der rheinische Episkopalismus im 18. Jahrhundert“.

Eine zusammenfassende Darstellung des rheinischen Episkopalismus ergibt wertvolle Aufschlüsse nach zwei Richtungen: einmal in personalbiographischer, zum anderen in problem-geschichtlicher Hinsicht. Ideengeschichtlich interessant sind besonders die Auffassungen der rheinischen Episkopalen über das Verhältnis von Imperium und Sacerdotium, ihre Konzeption einer deutschen Kirchenfreiheit und der Ecclesia primitiva. Auf wissenschaftsgeschichtlichem Gebiete ergeben sich neue Erkenntnisse über Rezeption und Ausbildung der geometrischen und historischen Methode im stiftischen Deutschland, über die Pflege der historischen Wissenschaften durch deutsche Kanonisten, vor allem aber über die Wechselwirkung zwischen dem Fortschreiten der historischen Kritik und dem Aufbau einer episkopalistischen Kirchenverfassungslehre.

Die Ausführungen beruhten auf der kirchenrechtlichen Literatur des 18. Jahrhunderts und archivalischem Material der Staatsarchive Koblenz (Neller, Hontheim), Darmstadt (Horix, Frank, Hedderich) sowie der Stadtbibliotheken Trier (Neller, Hontheim) und Frankfurt (Würdtwein, Wreden, Hedderich), vor allem aber auch der einschlägigen Bestände der Nunz. di Colonia des Archivio segr. Vaticano und des Archivio Nunz. Colonia, das erst vor kurzem der Benutzung zugänglich gemacht wurde und eine noch nicht ausgebeutete Fundgrube zur Reichskirchengeschichte des 18. Jahrhunderts darstellt.

Erstmals wurden sodann in einer Folge von Kurzreferaten Probleme der Erforschung des Mittelalters erörtert. Die anschließende rege Diskussion bestätigte das Bedürfnis nach einer solchen Form der Aussprache zwischen den Forschungsgebieten, wie sie auch für die folgenden Tagungen in Aussicht genommen ist. Der unterzeichnete Leiter der Sektion eröffnete die Reihe mit einem Rück- und Ausblick.

Das Gedenken des 100. Geburtstages von Heinrich Finke und des 50. Todestages von Heinrich Denifle gab Anlaß für einige grundsätzliche Erwägungen zum historischen Befund innerhalb der Görres-Gesellschaft. Die Schaffensperiode jener zwischen 1850 und 1870 geborenen Historiker-Generation – der u. a. Namen wie Franz Ehrle, Hermann v. Grauert, Stephan Ehses, Aloys Schulte, Gustav Schnürer, Franz Kampers, Heinrich Günter angehören –, fiel in das behütete Menschenalter vor dem ersten Weltkrieg und in die Jahre 1920 bis 1932. Die Leistung dieser Persönlichkeiten, die alle in besonderer Weise sich der Görres-Gesellschaft verbunden gefühlt wie andererseits jedoch auch oft in sehr freundschaftlicher Aussprache oder auch fruchtbarer Auseinandersetzung mit den Vertretern der gesamtdeutschen Wissenschaft gestanden haben, beruht vornehmlich darin, daß sie im Grunde bereits wesentliche Problemkreise der Mittelalterforschung erschlossen und zum Teil schon Lösungen zugeführt haben.

Angesichts der Tatsache, daß diese Finke-Grauert-Generation um 1940 ausgestorben ist und die nachfolgende Generation Philipp Funks, Hermann Hefes, Rudolf v. Heckels, um nur einige zu nennen, viel zu früh abberufen worden ist, darf indes keine pessimistische Bilanz gezogen werden. Die Arbeit der Gesellschaft ist ungeachtet der schwierigen Situation auch nach 1933 weitergegangen. Das Erinnern an jene Männer ist nicht bloß eine spielerische Reminiszenz, sondern an Hand einer solchen Betrachtung stellt sich heute die Frage: Besteht eine Möglichkeit der Weiterführung jenes Werkes oder ist die Notwendigkeit eines völligen Neuansatzes in lebendigem Bezug zur heutigen Gegenwart gegeben? Das Problem ist um so aktueller, als sich nicht nur der Aufgabenbereich der Görres-Gesellschaft in den

letzten Jahrzehnten durch Hereinnahme neuer Wissenschaftsbereiche erheblich erweitert hat, sondern mit der ebenfalls neu zu stellenden Frage nach dem Nutzen der Gemeinschaftsarbeit ist verbunden eine Existenzfrage unserer Sozietät überhaupt; hat eine solche Institution noch eine Daseinsberechtigung, nachdem das bei der Gründung ausschlaggebende Moment der Verteidigung einer weltanschaulichen Position weithin entfallen ist?

Jedenfalls aber bleibt es ein unbestreitbarer Vorteil, daß die Görres-Gesellschaft – auf privater Initiative aufgebaut – auf die Verantwortung des einzelnen angewiesen ist, ohne mit einem Beamtenapparat belastet zu sein, wie manche staatliche Organisation. Voraussetzung freilich ist das gemeinsame Wollen und die Aussprache, welcher schon im Gründungsstatut ein auffallend breiter Raum gegeben wurde.

Die nunmehr begonnene Referatreihe mit Diskussion soll darüber Klarheit bringen, wie sich die Aufgaben für unsere Sektion im einzelnen stellen werden.

Es folgte ein Referat von Univ.-Prof. Dr. Eugen Ewig (Mainz) über „Probleme des Frühmittelalters“.

Unsere Kenntnis des Frühmittelalters wird durch die Archäologie laufend bereichert. Die anderen Quellengruppen bleiben im wesentlichen konstant. Es ist aber möglich, durch die Kombination der spärlichen schriftlichen Quellen mit den anderen Quellengruppen der Archäologie, Epigraphik, Patrozinienkunde, Ortsnamen- und Sprachforschung gleichfalls neue Erkenntnisse zu erzielen. Die Spärlichkeit der Zeugnisse ermöglicht für das Frühmittelalter eine Synthese verschiedener Wissenschaftszweige, die für andere Epochen nicht durchführbar ist. Darin liegt ein besonderer methodischer Reiz. Freilich ist ein behutsames Vorgehen erforderlich. Besonders fruchtbar erweist sich der landesgeschichtliche Ausgangspunkt, da die räumliche Beschränkung eine erhöhte Sicherheit in der vollständigen und sachgemäßen Erfassung der verschiedenen Quellengruppen bietet, darüber hinaus auch behutsame Rückschlüsse aus späteren Verhältnissen und späteren Quellen ermöglicht, sofern deren Aussagen sich in das Bild einfügen, das sich aus den zeitgenössischen Quellen ergibt. Die Archäologie hat in jüngster Zeit so häufig lokale Nachrichten wesentlich jüngerer Quellen bestätigt, daß deren Verwendung mit der nötigen Vorsicht erlaubt, ja geboten erscheint.

Das Kontinuitätsproblem ist auf diese Weise bereits nach den von Aubin einst gegebenen Anregungen stark gefördert worden. Wir vermögen heute die verschiedenen Kontinuitätszonen ziemlich deutlich zu überblicken. Die Verhältnisse lagen weder an der Donau noch am Rhein einheitlich. Die stärkste Kontinuität liegt an der Grenze des einstigen Römerreiches vor im Raum zwischen Köln und Straßburg. Auch in Gallien lassen sich verschiedene Kontinuitätszonen voneinander abheben. Von der lokalen oder regionalen Kontinuität ist die Frage zu trennen, ob und inwieweit die germanischen Reiche des 6. Jahrhunderts Kontinuitätsträger waren (für Einzelheiten vgl. E. Ewig, Das Fortleben der römischen Institutionen in Gallien und Germanien = Congresso Internazionale di Scienze Storiche Roma 1955. Relazioni VI, Florenz 1955).

Die Frühmittelalterforschung erschöpft sich aber nicht im Kontinuitätsproblem. Die Frage nach den lebendigen Kräften der Zeit ist durch die Arbeiten von Zoellner und Sestán über die Nationen im frühen Mittelalter erneut gestellt und auf diesem Teilgebiet auch ein gutes Stück gefördert worden.

Univ.-Prof. Dr. Karl Siegfried Bader (Zürich) behandelte das Gebiet der „Rechtsgeschichte“.

Die herkömmliche Einteilung Altertum-Mittelalter-Neuzeit bedeutet für den juristischen Germanisten eine Notkonstruktion. Im Gegensatz zur Wissenschaft vom Römischen Recht – der juristischen Romanistik – stellt das „Altertum“ der Deutschen Rechtsgeschichte allenfalls manche Zeugnisse, die durch früh- und vorgeschichtliche Funde ergänzt werden müssen. Beginn echter rechtsgeschichtlicher Wissenschaft ist erst für die Periode des Frühmittelalters möglich. Die Rückschlußmethode, die früher unbedenklich angewandt wurde, ist mit zahlreichen Fehlerquellen belastet. Vor allem hat man die Kontinuität des Rechtsinhalts im Hinblick auf die Kontinuität der Formen überschätzt. Das dadurch vereinfachte Bild muß durch die moderne Forschung ständig aufgelockert, „vervielfältigt“ werden.

Am Beginn der deutschrechtlichen Entwicklung steht kein fertiger Staat. Das Recht wächst von unten her, setzt sich langsam gegen die älteren Formen ungezügelter Fehde durch (Otto Brunner). Das zentrale Problem der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte aber ist ein Verhältnis von Königtum und Adel, das sich ständig wandelt und im Spätmittelalter zum Ständestaat führt. Wurde früher vor allem der Gegensatz zum römischen Recht betont, so arbeiten heute Germanisten und Romanisten eng zusammen. Das mittelalterliche Recht hat auch von der kirchlichen Rechtsentwicklung her starke Impulse

erfahren. Rezeptionsgeschichte ist daher nicht mehr Geschichte einer Rechtsentfremdung, sondern eines großartigen, lange dauernden Mischungsprozesses, der nur durch gemeinsame Bemühung aller rechtsgeschichtlichen Disziplinen aufgeheilt werden kann.

Schließlich sprach Univ.-Prof. Dr. Heinrich Büttner (Marburg) „Zum Problem von Mittelalterforschung und Landesgeschichte“.

In den Anfängen der Landesgeschichte unter Leibniz und Möser war diese während des 18. Jahrhunderts ausgerichtet auf die einzelnen Territorien des Reiches und geformt unter dem Einfluß der Diplomatie und Kameralistik. Diese zunächst auch im 19. Jahrhundert andauernde und vorzüglich auf die noch bestehenden Länder ausgerichtete Betrachtungsweise der Landesgeschichte wurde wesentlich gewandelt durch die Entwicklung der Urkundenwissenschaft sowie unter den Fragestellungen siedlungs-, wirtschafts- und verfassungsgeschichtlicher Natur, ferner auch durch die Einflüsse der Sprachforschung und der Vorgeschichte. Die Landesgeschichte ist heute ein Wissenschaftszweig, der aus den Voraussetzungen einer Landschaft, nicht mehr eines Territoriums im politischen Sinne, die geschichtlichen Fragestellungen angeht. Ihrer Weitergestaltung im 19./20. Jahrhundert nach ist die Landesgeschichte bis heute, aber nicht notwendigerweise, meist mit der mittelalterlichen Geschichte eng verbunden. Sie behandelt konkrete Fragestellungen in exakten Einzeluntersuchungen in Ausrichtung auf allgemeine Fragestellungen.

Für den Bereich der mittelalterlichen Geschichte sind allgemeine Geschichtsforschung und landesgeschichtliches Arbeiten längst eine fruchtbare Symbiose eingegangen, die oft die Entscheidung schwer erscheinen läßt, ob eine Arbeit der sogen. allgemeinen Geschichte oder der üblicherweise so bezeichneten Landesgeschichte angehört. Dadurch sind auch die landesgeschichtlichen Zeitschriften zu einem guten Teil für ihre Aufsätze, die der mittelalterlichen Geschichte gewidmet sind, aus der allgemeinen Mittelalterforschung nicht mehr wegzudenken. – Diese Erwägungen wurden an einzelnen Fragestellungen frühmittelalterlicher Geschichte (Grafschaft, Zent, Hundertschaft u. ä.) sowie an der heutigen Lage der Stadtgeschichtsforschung (vgl. die Arbeiten von Ennen und Planitz) im einzelnen erörtert.

Die Sitzung am Dienstag wurde, wie in Aachen 1954 vereinbart, in Gemeinschaft mit der „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum“ abgehalten. Univ.-Prof. Dr. Hubert Jedin (Bonn) eröffnete die Sitzung und erstattete Bericht über den Personalbestand, die Vermögenslage und die Publikationen der Gesellschaft.

Durch den Beitritt neuer Mitglieder, vor allem aus der jungen Generation stieg die Mitgliederzahl auf 336. Von dem verhältnismäßig hohen Kassenbestand (8470,- DM) gehen die Kosten für die diesjährige Vereinsgabe: August Franzen, Die Kelchbewegung am Niederrhein (KlK 13) und für die umfangreiche Edition der Apologia des Ambrosius Catharinus (1520) ab, die nach dem Tode des Bearbeiters Josef Schweizer von August Franzen zum Druck befördert wurde. In den „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten“ wird im Laufe des Winters der Briefwechsel zwischen Kardinal Hosius und Herzog Albrecht von Preußen von Manfred Wermter herausgegeben werden. Um den Plan einer umfassenden Quellenpublikation zur Geschichte der katholischen Reform in Deutschland 1525–1564 zu verwirklichen, bedarf die Gesellschaft jedoch weit größerer Eigenmittel, als bisher zur Verfügung standen.

Dr. Bernhard Stasiewski (Berlin) sprach über „Die Brandenburgische Kirchenordnung von 1540: ‚Reform‘ und Reformation“.

Die ersten protestantischen Kirchenordnungen vermitteln einen Einblick in das katholische Erbe, das von der Reformation übernommen wurde. Die brandenburgische Kirchenordnung von 1540 bietet dafür ein Musterbeispiel. Die Hauptvorlage der Nürnberger Kirchenordnung von 1533 wurde wesentlich erweitert und verändert durch Georg III. von Anhalt-Dessau, die Theologen Jacobus Stratner, Georg Buchholzer, Georg Witzel und den Kurfürsten Joachim II., der die Kirchenordnung mit einer Vorrede einleitete. Die Forschung hat bisher einseitig den lutherischen Einschlag vermerkt und nicht genügend auf die Anlehnung an die katholische Tradition und das persönliche Bemühen des brandenburgischen Kurfürsten geachtet. In ihrem dritten Teil „von dem gebrauch der heiligen hochwürdigen sacramenten...“ wird zwar wiederholt die Rechtfertigung aus dem Glauben betont, daneben stehen aber wörtliche Entlehnungen aus dem Rituale, besonders bei der Taufe und Ehe, und dem Missale. Außerdem finden sich zahlreiche Bezüge auf althergebrachtes christliches Brauchtum. Man wird der von Joachim II. veröffentlichten Kirchenordnung nicht gerecht, wenn man sie nur nach reformatorischen, politischen, kirchenpolitischen oder gar ästhetischen Gesichtspunkten würdigt. In ihr spiegelt sich auch das Anliegen einer innerkirchlichen Reform wider.

Den Abschluß bildete das Referat von Univ.-Prof. Dr. Ernst Walter Zeeden (Freiburg/Br.) über das Thema: „Der Prozeß der Konfessionsbildung im 16. und 17. Jahrhundert.“

Eine zusammenfassende Geschichte der Reformation und der Glaubenskämpfe in Deutschland auf Grund genauester Kenntnis des Protestantisierungs- und Rekatholisierungsvorgangs gibt es noch nicht, wohl aber wertvolle Einzelarbeiten. Das aus den letzteren sich vorläufig abzeichnende Bild wird mit einigen Stichworten umrissen. Als beherrschende Potenzen sind anzusehen: Territorium und Glaubensgemeinschaft. Letztere konfessionalisiert das Territorium; das Territorium verstaatlicht die Konfession. Der konfessionelle Scheidungsprozeß setzt erst verhältnismäßig spät ein, bis ins 17. Jahrhundert zeigen die Visitationsprotokolle eine starke Vermischung von Kult und Dogma (protestantische Heiligenverehrung, katholisches Abendmahl unter beiderlei Gestalt), erst die Durchsetzung von *professio fidei* Tridentinae bzw. der Eid auf die evangelischen Landesbekenntnisse (erzwungen durch die staatliche Obrigkeit) leiten eine strengere Konfessionalisierung ein. Förderungen und Hemmnisse bei diesem Prozeß (a: Gesetzgebung, Diplomatie, Gründung von Bildungsanstalten, Visitationen; b: Verbindung von innerpolitischer Opposition mit dem religiösen Gegensatz; Schlendrian, Tradition, Privilegien usw.): Konfessionelle Sonderregelungen aus wirtschaftlichen u. a. Motiven. Auf übergreifende Gemeinsamkeiten bei den Konfessionen (Orthodoxie, Disziplin, Reform, Aberglaube) wird hingewiesen, ebenso auf den universalhistorischen Aspekt des Konfessionsbildungsprozesses. Schließlich werden einige grundsätzliche und praktische Probleme betr. die Erforschung der Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland vom 16. bis 18. Jahrhundert formuliert.

Johannes Spörl

4. Sektion für Altertumskunde

a) Altertumskunde

Paul Henry S. J. (Paris): Das Problem der Persönlichkeit Gottes in der Philosophie Plotins.

Plotin streitet dem höchsten Wesen, dem Einen, das man „seinen Gott“ nennen dürfte, jedes Denken, jedes Wollen, sogar jedes Sein oder Wirken ab. Diese negative Theologie Plotins ist bisher in der Forschung so überwiegend betont worden, daß man geneigt war, dem Gott der Enneaden jeden Personen-Charakter abzusprechen.

H. bringt von der gegenständlichen oder ontologischen Seite her drei Beweise bzw. Hinweise, die gegenüber der früheren „negativen Theologie Plotins“ außer Zweifel stellen dürften, daß Plotin den Gott in seiner Philosophie persönlich denkt:

1. Exegetisch-philosophisch: Enn. V 4,2 ist eine schwierige und von den Kritikern oft außer acht gelassene Stelle; sie ist insofern einzig in ihrer Art, als der Text technisch und sprachlich „genau“ gefaßt ist: Plotin behauptet hier nicht nur, daß das Eine intelligibler Gegenstand des Geistes ist (was schon seltsam ist, weil man das Eine nicht denken kann), sondern auch Selbstbewußtsein, aber ein transzendentes Bewußtsein hat.

2. Philologisch-philosophisch: Das Eine, *to hen*, müßte im Griechischen mit einem Neutrum bezeichnet sein, z. B. mit *auto*, *ekeino*. In manchen Hss. aber, die nicht auf Porphyrios, sondern eine andere antike Ausgabe zurückgehen (etwa die Stelle V 1,6), steht statt des Neutrums oft das Maskulinum *autos*, *ekeinos*. Es handelt sich dabei sicher um authentische Lesarten, die aber seit einem Jahrhundert in den modernen Ausgaben aus dem Text und aus den kritischen Apparaten verschwunden sind. Die befriedigendste Erklärung der einzigartigen Stelle VI 1,6 ist, daß Plotin sich das Eine als Person vorstellt. In der griechischen und philosophischen Sprache von der christlichen Epoche ist das Pronomen *autos* vielleicht der bezeichnendste Ausdruck für die „Persönlichkeit“.

3. Kritisch-methodologisch: Nimmt man an, daß Plotin das höchste Wesen persönlich denkt, dann wird man den wenigen „ungenauen“ und „untechnischen“ Stellen, an denen Plotin das Eine mit „positiven“ und „persönlichen“ Ausdrücken ausführlich beschreibt (etwa VI 8,13), nicht weniger Gewicht für eine Beurteilung seiner Gesamtlehre über Gott beimessen als den wohlbekannten Äußerungen der „negativen Theologie“.

Bernhard Kötting (Münster/Westf.): Apokalyptische Stimmungen und Erwartungen im 4. und 5. Jahrhundert.

Apokalyptische Erwartungen gedeihen nur im Bereich transzendentaler Religion, wo der Glaube herrscht, daß die Zustände des jeweiligen Lebens, nicht nur des Einzeldaseins, sondern des Kosmos, durch direktes Eingreifen Gottes verändert und verbessert werden können und nach einem, nur ihm bekannten Plan auch verwandelt werden sollen. Die Offenbarungsschriften nennen Anzeichen für den Eintritt der Umwandlung, jedoch so allgemeiner Art, daß sie konkrete Ereignisse nicht zwingend avisieren.

Mit einer vom religiösen Standort beurteilten und bewerteten Weltgeschichte stellt sich leicht der Versuch der heilsgeschichtlichen Periodisierung ein. In den ersten christlichen Jahrhunderten waren vornehmlich zwei Methoden gebräuchlich: Der aus dem Orient stammende Gedanke der einander ablösenden Weltreiche, der vom Buche Daniel aufgenommen war, wurde in der exegetischen Interpretation so gedeutet, daß das 4. Reich Daniels das römische sei, dem das messianische folge. Der andere Periodisierungsversuch war theologischer Natur und biblischen Ursprungs. In ihm herrscht der Gedanke, daß die Schöpfungswoche eine Prolepsis des Weltablaufes sei. Nun ist aber vor Gott ein Tag wie 1000 Jahre. Die Welt wird also nur 6000 Jahre bestehen. Die aus beiden Systemen sich ergebenden Möglichkeiten für die Endzeitberechnung – der exakten zweiten und der variablen ersten – versprochen in den Bedrängnissen zu Anfang des 5. Jahrhunderts eine Kombinationschance.

Im wesentlichen haben zwei Gedankenführungen diese lähmende Stimmung zu entkräften versucht: 1. die Umgestaltung der ursprünglich politischen Vorstellung von der die Völker befriedenden Roma imperatrix zur philosophischen Idee von der Roma aeterna, nach der die bleibende Mitgift Roms die im römischen Recht wurzelnde Humanitas sei; 2. die Lehre, daß sich unter den wechselnden politischen Machtgebilden, welcher Natur sie auch seien, bereits hier etwas ewig Gültiges abzeichne und in ihnen existiere, die Civitas Dei.

Unter der Wirkung dieser beiden Konzeptionen sind die Stimmungen langsam abgeebbt.

Franz Beckmann

b) Romanistik

Paul Imbs (Straßburg): Chrétien de Troyes' Religion

Es ist ein bekanntes Paradoxon des abendländischen Mittelalters, daß in ihm immer wieder hartnäckig sich überlebendes Heidentum tief christlichem Kulturwillen gegenübersteht. Das Werk des genialen, von den sechziger Jahren des zwölften Jahrhunderts an dichtenden Chrétien de Troyes ist hierfür geradezu ein Schulbeispiel. Vor seinem unvollendet gebliebenen *Perceval* oder *Conte del Graal* scheinen christliche Werte ohne Einwirkung auf die Gestaltung und den inneren Werdegang der Haupthandlung seiner älteren Werke geblieben zu sein. Mit dem *Conte del Graal* bricht die christliche Religion mit Wucht in den noch jungen französischen und damit europäischen Roman ein, und zwar in der Form einer sehr ernsten, ganz der Buße, dem Kreuze (Karfreitag ist für den Dichter höchstes Kirchenfest) und dem Meßopfer als Kreuzesopfer zugetanen Religion. Graal und Lanze sind vielleicht (es gibt dafür bei Chrétien nur dürftige Anspielungen) christlich interpretierte uralte (keltische?) Symbole, die nunmehr diese Auffassung der Religion versinnbildeln sollen.

Bemerkenswert aber ist, daß in den Nebenhandlungen der vorausgehenden Dichtungen Chrétiens' sich bereits immer deutlicher werdende Vorzeichen zu dieser letzten Entwicklung des Dichters entdecken lassen. Der *Conte del Graal* bedeutet also den Durchbruch christlichen Gedankengutes in die noch an ihren heidnischen Ursprüngen haftenden Kunstgattungen des Romans (so aber, daß neben der *Perceval*-handlung die traditionsgemäß religionslose *Gauvain*-handlung einhergeht); darüber hinaus bedeutet er die „Bekehrung“ (im mittelalterlichen Sinne des Wortes) des vor dem Tode stehenden Dichters, und letzten Endes (wegen der Mäzens- und Publikumsbezogenheit jeder mittelalterlichen Dichtung) eine Wende in der geistigen Haltung höfisch gesinnter Kreise.

Heinrich Lausberg (Münster/Westf.): Die romanische Philologie. Der Vortrag ist auf Seite 11 abgedruckt.

Heinrich Lausberg

5. Sektion für die Kunde des christlichen Orients

Clemens Kopp (Jerusalem): Die Ausgrabungen in Jordanien nach dem Kriege.

Die wissenschaftlichen Institute in Jerusalem vor und nach dem Kriege.

Die Ausgrabungen:

I. Die École Biblique et Archéologique Française.

1. Die Taufkirche Johannes des Täufers an 'ain el-ma'mudijje.
2. Tell el-fār'a.
3. Chirbet kumrān.

II. Jericho durch Miss Kathleen Kenyon für Palestine Exploration Fund und British School of Archaeology.

III. American School of Oriental Research.

1. Tulūl abu el-'alāyik (Winterpalast Herodes d. Gr. in Jericho).
2. Tell en-neṭele (Gilgal?).
3. Chirbet dibān.

IV. Tell doṭān durch J. Free (Wheaton College, Illinois).

V. Franziskaner.

1. Kirche am Lazarusgrab und Ortslage des alten Bethanien.
2. Gräber und Kirche am Ölberg.
3. Klöster in der Umgebung von Bethlehem.

6. Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Ebenso wie im Vorjahre tagte die Sektion in Form einer Arbeitsgemeinschaft.

Professor Dr. Karl Peters (Münster/Westf.) sprach über die Strafrechtsreform.

Es kommt darauf an, aus der christlichen Schau die Grundlagen der Reform zu entwickeln. Das Strafrecht hat die Funktion, die sittlichen Grundlagen, auf denen das Gemeinschaftsleben beruht, sichtbar zu machen. Das geschieht zunächst durch die Herausstellung der Grundwerte in den gesetzlichen Tatbeständen. In weltanschaulicher Hinsicht sind in erster Linie die Tötungsdelikte (Tötung auf Verlangen, Abtreibung), Körperverletzungsdelikte (Sterilisation) und Delikte gegen die sexuelle Ordnung (Jugend- und Familienschutz, widernatürliche Unzucht, Kuppelei, Prostitution) von Bedeutung. Sodann kommt es weiter darauf an, die Lebens- und Sozialordnung sichtbar zu machen, etwa in der Stellungnahme zu den Delikten gegen Gruppen und gegen die Wirtschafts- und Arbeitsordnung. Die Tat ist eine geistige Leistung. Im Mittelpunkt steht die Schuld. Von den allgemeinen Fragen spielen vor allem die Probleme der Rechtfertigung, des Schuldausschlusses und der bloßen Straflosigkeit eine Rolle. Zu entwickeln ist ferner der Sinn der Strafe (Vergeltung, Sühne, Besserung, Sicherung und Allgemeinwarnung). Innerhalb des Strafsystems stehen das Problem der Todesstrafe, die Beibehaltung der Zuchthausstrafe und die Beseitigung der kurzen Freiheitsstrafe im Vordergrund. Der Erörterung bedarf das Verhältnis von Strafe und Maßregel (Ein- oder Zweispurigkeit). Neben die Probleme der Strafrechtsreform treten die Fragen der Strafvollzugserneuerung.

Die anschließende mehrstündige Aussprache wurde durch Berichte von Ministerialdirektor Dr. Schafheutle (Bundesjustizministerium) über den Stand der amtlichen Arbeiten und Senatspräsident Dr. Wimmer (Köln) über die Vorbereitungen zur Stellungnahme von katholischer Seite eingeleitet.

Folgende Fragen wurden besprochen:

Die Notwendigkeit der Reform und ihre Zweckmäßigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt;

die Erarbeitung katholischer Beiträge;

die Abgrenzung von Kriminal- und Verwaltungsrecht;

der Strafvollzug und die Wiedervereinigung in die Gesellschaft.

Die Sektion beschloß,

1. die Mitglieder der Görres-Gesellschaft aufzufordern, sich dem in Bildung begriffenen katholischen Strafrechtsausschuß auf dessen Wunsch zur Verfügung zu stellen;
2. wissenschaftliche Arbeiten, die der Ausschuß für notwendig hält, zu fördern.

Hermann Mosler

7. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die Sektionssitzung fand wiederum in Form einer Arbeitsgemeinschaft statt, die von über 50 Teilnehmern besucht wurde. Die beiden Referate hatten Probleme des Steuerrechts und der Steuermoral zum Gegenstand.

Ottmar Bühler (München): Die leitenden Ideen des deutschen Steuerrechts und ihr Appell an unser wirtschaftliches und soziales Denken.

Nur die Auswirkungen der geltenden Steuerverfassung auf die Staatsidee, nicht die unendlichen Fragen der Ausgestaltung des Steuersystems oder der einzelnen Steuern stehen auf dem Programm. Was bedeutet es, daß wir uns darauf einrichten müssen, im Jahr künftig kaum weniger als 40 Mia DM (für Bund, Länder und Gemeinden zusammen) aufbringen zu müssen – was in Parallele damit steht, daß in USA gegenüber 9 Mia \$ (1939/40) heute und sicher ebenso in den nächsten Jahren 65 Mia \$ zu erheben sind, was dort u. a. 89 Mio Steuererklärungen im Jahr nötig macht? Es bedeutet einen Wandel in unserem Staatsleben und demnach auch in unserem Staatsdenken, der u. a. alles Streben nach Rechtsstaatlichkeit aber auch nach der materiellen Steuergerechtigkeit auf die äußerste Probe stellt.

Von einmal eingeführter höherer Steuer wieder herunter zu kommen, ist nicht einfach – wie zum Schluß am Beispiel der Kirchensteuer aufgezeigt wurde. (Der Widerhall speziell dieses Ausläufers unseres Steuerstaats war so groß, daß der Wunsch geäußert wurde, dieses Thema bald einmal zum Gegenstand eines besonderen Referats auf einer Görres-Tagung zu machen).

Werner Schöllgen (Bonn): Steuermoral

Gemäß der Weisung des Neuen Testaments entnimmt die katholische Moraltheologie ihre Grundsätze zur Steuermoral der Lehre vom Staate (Röm 13, 1–7). Steuergerechtigkeit und Steuermoral sind für sie deshalb innerlich verbunden. Sie steht heute vor der Aufgabe, traditionelle Auffassungen umzu-denken: einerseits auf das moderne Verfassungsleben, andererseits auf die Verfahrensweisen der heutigen Steuertechnik. Es sind dabei neben den fiskalischen ganz ebenso die sozialpolitischen wie die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte zu beachten. Die Norm des ‚bonum commune‘ erfüllt für diese Untersuchungen nur dann ihren Sinn, wenn sie freigehalten wird von totalitärer Einseitigkeit wie von individualistischer Auflösung. Prinzipiell bleibt der Grundgedanke bestehen, daß es sich im Rahmen der Steuermoral um eine echte sittliche Verpflichtung handelt.

8. Sektion für Kunstwissenschaften

a) Abteilung für Literaturgeschichte

Die Absicht bei der Auswahl der diesjährigen Vortragenden war die, einmal die jüngeren Vertreter des Fachs zu Wort kommen zu lassen. Es sprach neben zwei Privatdozenten (Berlin und Freiburg) ein Assistent des Münchener Deutschen Seminars. Der Leiter der Sektion war von Alois Dempf eingeladen worden, in der Philosophischen Sektion im Anschluß an Dempfs Bericht über die philosophische Bedeutung des Nachlasses von Friedrich Schlegel den literarhistorischen Nachlaß zu behandeln (s. dazu den Bericht über die Philosophische Sektion S. 44).

Anneliese Bach (Berlin): Die Auffassung von Gemeinschaft und Kollektiv im Prosawerk Franz Werfels.

Werfels Dichtung empfängt Deutung und Sinn vom Transzendenten. Seine epischen Frühwerke zeigen, im Zusammenstoß des Einzelnen mit der Gesellschaft, des Dichters tiefes Mißtrauen gegen die verschiedenen Formen des öffentlichen Lebens. Nur in echter Liebe und demütiger Hingabe ist wahre

Gemeinschaft möglich. In dem Roman „Die vierzig Tage des Musa Dagh“ anerkennt der Dichter zwar den Anspruch bestimmter menschlicher Institutionen, die Würde und Verantwortung des Einzelnen wahren; letzte Bewährung aber gipfelt im Selbstfinden des Einzelmenschen, seiner Wesenserfahrung. Den Versuch, die ganze Menschheit im schönen, leidlosen Geschöpf nivelliert darzustellen, läßt Werfel im „Stern der Ungeborenen“ scheitern. Die vorbildliche Annahme des natürlichen, schmerzhaften Todes führt die entartete Welt, in der sich nur die dauernden Gemeinschaften des Judentums und der Katholischen Kirche bewahrten, zurück in die Wahrheit Gottes, „weil die Entfernung nichts anderes ist als eine Form der Annäherung.“

Gerhart Baumann (Freib./Br.): Leopold Andrian: „Der Garten der Erkenntnis“.

Diese schmale, halbverschollene Dichtung (1893/94 entstanden, gleichzeitig mit „Tor und Tod“, vorgelegt 1895) bietet sich in jeglichem Sinne ungewöhnlich dar. Das unwiederholbar Persönliche vereinigt sich in seltenem Grade mit einem umfassenden, unaufdringlichen Repräsentativen; denn eine ganze Dichtergeneration fand sich in diesem österreichischen Narcissusbuch gespiegelt, erkannte sich darin in wundervoller Übereinstimmung. Der schlicht erzählte Lebenslauf offenbart das jugendlich angstvolle Suchen nach Erkenntnis – Erkennen des Lebens und seiner selbst, beides bedingt sich unaufhebbar –, zeigt den Versuch, das Wesen der Dinge aufzuspüren und verrät gleichzeitig die unüberwindliche Scheu dieses Ich, sich rückhaltlos mit dem Leben zu durchdringen, das Leben als Aufgabe zu begreifen. Mit außerordentlicher Intensität ist das Doppeldeutige bewältigt, Gestalt, ja Gleichnis geworden. Traumhaft genau und wiederum schwebend, vereinfacht bis zum Märchenhaften und dennoch unerschöpflich vielfältig, verhalten und ergriffen, absichtslos und überaus erlesen, besitzt der Stil dieses Buches etwas Einmaliges. Auf den wenigen Seiten bezeugt sich aber auch das brüderliche Berühren mit Hofmannsthal, mit dem „Märchen der 672. Nacht“ und „Tor und Tod“, noch ein Vorläufertum zum „Andreas“-Roman. Überraschend dichte Beziehungen weisen zugleich auf Musil oder Kafka voraus. Es bestätigt sich in allem der hohe Rang einer Dichtung, die vollendet in sich, weit über sich hinausweist, die gegenwärtig bleibt, wenn ihre Epoche bereits historisch geworden.

Klaus Lazarowicz (München): Bildnerisches Denken in der Dichtung Ernst Barlachs.

Das Referat versuchte auf zwei Wegen eine Annäherung an die Dichtung des „Bildners“ Barlach:

1. Auf dem Weg einer Symbol-Deutung, in deren Mittelpunkt die Deutung der Gestalt des Wegsuchers und des Kreis-Symbols steht,
2. auf dem Weg über eine Struktur-Analyse des „Graf von Ratzeburg“, die die Frage nach der Notwendigkeit der dramatischen Form in Barlachs Dichtung zu lösen sucht.

b) Abteilung für Musikwissenschaft

Helmut Huckle (Rom): Gianbattista Pergolesi.

Das kurze, 26jährige Leben des Komponisten G. B. Pergolesi steht eigenartig zwischen den Generationen: 1710 geboren, ist Pergolesi nur vier Jahre älter als Gluck, und als er 1736 starb, war Haydn gerade vier Jahre alt und J. S. Bach stand im besten Mannesalter. Sein im wesentlichen in fünf Schaffensjahren entstandenes Lebenswerk nimmt gleichsam die Leistung der Generation Glucks voraus; nicht von ungefähr ist Pergolesi nach der Jahrhundertmitte das Idol des Kreises um J. J. Rousseau gewesen, der die Einheit von Musik und Text in der Arie Pergolesis mit der Einheit der Handlung im Drama vergleicht.

Die Arie des Barock war eine affektbestimmte Bewegungseinheit gewesen. In der Generation der Lehrer Pergolesis waren reflektierend-gefühlshafte Elemente hervorgetreten. Bei Pergolesi wird nunmehr die psychologische Situation entscheidend, die Vertonung folgt dem Gedankengang des Textes und verleiht eine größere Eindringlichkeit. Musik wird Gedankenmusik. Unsere musikgeschichtliche Gegenwart bricht hervor. In der Tat ist Pergolesi der älteste Komponist, der niemals erst wiederentdeckt werden mußte.

Freilich ist Pergolesi nicht nur in seinen heiteren Bühnenwerken, von denen vor allem „Die Magd als Herrin“ (La serva padrona) lebendig geblieben ist, und in seiner Kirchenmusik, von der sich das „Stabat mater“ vor dem Caecilianismus in den Konzertsaal rettete, bedeutsam. Er ist es nicht minder in seiner Kammermusik, die dem Repertoirewechsel von der Solokantate zum Lied und von der Triosonate zum Streichquartett zum Opfer fiel. Als Komponist ernster Opern hingegen scheiterte er an den Textbüchern einer älteren Generation und an der Konvention.

9. Sektion für Volkskunde

Georg Schreiber (Münster): Liturgie und Volkstum im Eigenkirchenzeitalter

Auszug aus diesem Vortrag unter dem Titel „Kultproduktives Volkstum mit besonderer Berücksichtigung des Eigenkirchenzeitalters“ ist oben gebracht (S. 19–34).

Der Sektionsleiter Georg Schreiber hat in der letzten Zeit folgende Arbeiten mit volkskundlichem Einschlag veröffentlicht:

Deutsche Türkennot und Westfalen, in: Westfälische Forschungen, Bd. 7, Münster 1953/54, S. 62–79.

Bergbau und Christentum, in: Unitas, Jg. 94, H. 11, Köln 1954, S. 4.

Wallfahrt und westfälisches Volkstum, in: Maria Telgte, hrsg. von Paul Engelmeier, Münster 1954, S. 30–34.

St. Willibrord im Volksvertrauen, in: Kirche und Leben, Nr. 45 vom 7. November, Münster 1954, S. 2.

Deutscher Bergbau in Geschichte und Ethos, in: Festschrift für Karl Arnold aus Anlaß des fünfjährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln und Opladen 1955, S. 177–201.

Mysterium, Prophetie, Volksheilige im Bergbau. Zum Daniel-Motiv im tirolischen und deutschen Bergbau, in: Beiträge zur Heimatkunde des nordöstlichen Tirol. Festschrift zum 70. Geburtstag Matthias Mayer's (Schlern-Schriften, hrsg. von R. Klebelsberg, Bd. 138), Innsbruck 1955, S. 179–202.

Christlicher Orient und mittelalterliches Abendland. Verbindungslinien und Forschungsaufgaben (Fortsetzung), in: Oriens Christianus, Bd. 39, Wiesbaden 1955, S. 66–78.

Schutzfrau St. Barbara. Forschungsaufgaben und Kultdynamik, in: Der Anschnitt, Jg. 7, Nr. 4, Bochum 1955, S. 9–13.

Volkstum und Kirche, in: Südtirol in Not und Bewährung. Festschrift für Michael Gamper zum 70. Geburtstag, hrsg. von Toni Ebner, Brixen/Bozen 1955, S. 133–144.

Irland im deutschen und abendländischen Sakralraum. Zugleich ein Ausblick auf St. Brandan und die zweite Kolumbusreise (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften, H. 9), Köln und Opladen 1956.

Herausgegeben wurde von ihm:

Matthäus Bernards: Speculum virginum. Geistigkeit und Seelenleben der Frau im Hochmittelalter (Forschungen zur Volkskunde, hrsg. von Georg Schreiber, Bd. 36/38), Köln/Graz 1955.

Wolfgang Stammer (Freiburg/Schweiz): Albert der Große in der deutschen Volksfrömmigkeit.

Seit dem 14. Jahrhundert tauchen in deutschen Handschriften neun bis zwölf Frömmigkeitsregeln auf, die im Gegensatz zur Werkheiligkeit auf die gottergebene Gesinnung dringen. Sie rühren aus der durch die Mystik verinnerlichten Religiosität her und haben weite Volkskreise erfaßt. Das beweisen die vielen Abschriften, die gerade Laien, vornehmlich fromme Frauen, von ihnen nahmen. Dem hl. Bischof Albert dem Großen wurden sie zugeschrieben und unter seinem Namen auch vermehrt bis zu neunzehn Regeln. Allgemein hießen sie „Bruder“ oder „Bischofs Albert Lehren“. Die Form ist von einer eigenartigen antithetischen Struktur: „Wenn du das und das tust, so ist das besser, als wenn du jenes vollführst...“ Für die Zähigkeit, womit sich diese Regeln durch die Jahrhunderte gehalten haben und lebendig geblieben sind, spricht die Tatsache, daß zwei oberbayrische Tafeln aus Kirchen erhalten sind, auf denen in neuerer Sprache diese Regeln aufgezeichnet und mit erläuternden Bildern versehen sind. Die Tracht der darauf abgebildeten Personen ist die bäurische Tracht Oberbayerns aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Vom 14. bis 15. Jahrhundert spannt sich hier ein Bogen bestimmter Volksfrömmigkeit, der vom hl. Albert getragen wird, dem das Volk auch ganz entgegengesetzte Kenntnisse, wie Medizin, ja Zauberei, zuschrieb.

10. Sektion für Naturwissenschaften und Technik

Abteilung für Biologie

Die rapide Entwicklung neuer Forschungsgebiete und der dringliche Wunsch, daß der Leiter einer wissenschaftlichen Abteilung im Rahmen des Möglichen die ihm untergeordneten Fachgebiete wenigstens im Großen überblicke, waren der Anlaß, die naturwissenschaft-

iche Sektion vorläufig in zwei Abteilungen zu gliedern, von denen die eine die Biologie, die andere alle übrigen wissenschaftlichen Disziplinen umfaßt. Im Hinblick auf den Sitz der technischen Hochschule wurde die letztjährige Sektionssitzung in Aachen im wesentlichen technischen Problemen gewidmet. Dafür ist turnusmäßig jetzt die Biologie zu Worte gekommen.

Die Naturwissenschaften sind seit Jahren immer weiter in Bereiche der Wirklichkeit vorgedrungen, in denen das metaphysisch Hintergründige des Physischen in neuer Perspektive transparent wird. Es sind Bereiche der Erkenntnis, welche vielfach der Anschaulichkeit in Raum und Zeit wesensmäßig entzogen bleiben. Hieraus ergibt sich das dringende Bedürfnis, die Bezogenheit von natürlicher Welterkenntnis und religiösem Glaubensgut in der Perspektive der Gegenwart neu aufzuzeigen. Diesem Bedürfnis entspricht die zentrale Aufgabe der naturwissenschaftlichen Sektion. Ihr Hauptanliegen ist die Förderung der Synthese von Glauben und Wissen durch die Bearbeitung von Problemen, die aus der weltanschaulichen Perspektive in ontologischer Sicht besonders bedeutsam sind. Zwar will die Sektion sich nicht in die ureigenste Aufgabe der Philosophie mischen, aber sie möchte die ontologisch bedeutsamen Erkenntnisse im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit in eine Form aufschließen, aus der sie in optimaler und sachgerechter Weise mit den Denkmitteln der Metaphysik ausgewertet werden können. Aus dem Bewußtsein, daß die geistigen Auseinandersetzungen unserer Zeit in hohem Maße durch die Krise des Menschenbildes mitbestimmt sind, wurde schon 1952 in Würzburg vorgesehen, die biologischen Belange in der Tätigkeit der Sektion für die nächsten Sitzungen um das zentrale Anliegen der Anthropologie zu gruppieren. Im Sinne dieser Aufgabe wurden in Freiburg in erster Linie allgemein biologische Probleme behandelt, welche für das wissenschaftliche Menschenbild von besonderer Bedeutung sind. Frau Prof. Dr. Cornelia Harte (Universität Köln) behandelte die Frage nach dem Komponenten des Erbgutes und ihrem Zusammenspiel mit einem Vortrag über „Die Wirkung von Genom und Plasmon auf die Entwicklung“. Herr Prof. Dr. Franz Büchner (Universität Freiburg/Br. sprach unter dem Titel „Keim und Umwelt“ über die Bedeutung der Milieufaktoren für die Ontogenese. Durch diese Referate wurde der dritte Vortrag von Herrn Prof. Dr. Felix Mainx (Universität Wien) über „Umwelt und Erbgut in der Mikroevolution“ in größere kausale Zusammenhänge gestellt, welche für das wissenschaftliche Bild des organismischen Lebens von grundlegender Bedeutung erscheinen. Die ontologische Perspektive auf die stammesgeschichtliche Entwicklung hat im Schlußreferat Herr Prof. Dr. N. M. Luyten O. P. (Universität Freiburg/Schweiz) behandelt. Damit wurde auch der Ausblick auf jenen Fragenkomplex gewonnen, der für eine der nächsten Sitzungen der biologischen Abteilung in Aussicht steht: Die Gesetzmäßigkeiten der Makro-Evolution, das Faktoren-Problem und die Frage nach dem Verhältnis von Ontogenese und Phylogenese. So sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um später auch die Evolutionsfrage in bezug auf die menschliche Leiblichkeit auf breiter Basis in Angriff zu nehmen.

Joseph Kälin

Cornelia Harte (Köln): Die Wirkung von Genom und Plasmon auf die Entwicklung.

Die verschiedenen Individuen einer Art zeigen nicht alle eine genau gleiche Ausbildung, sondern eine große Variabilität ihrer Eigenschaften. Die Unterschiede des Phänotyps treten nicht plötzlich am erwachsenen Individuum auf, sondern entstehen allmählich in der Weise, daß im Laufe der Entwicklung Abweichungen vorkommen. Die eigentlichen Differenzen liegen also im Entwicklungsgang der verschiedenen Individuen. Es zeigt sich, daß identische Entwicklungsabläufe nicht zufallsgemäß auftreten, sondern daß bestimmte Beziehungen zwischen Eltern und Nachkommen in verschiedenen Generationen bestehen. Die Veranlagung zu einem bestimmten Entwicklungsgang wird vererbt, nicht die

Eigenschaft selbst. Die Wirkung der Erbanlagen ist am besten untersucht bei biochemischen Reaktionen, wie Eiweißsynthese und Farbstoffbildung. Es findet sich aber auch eine Beeinflussung von morphogenetischen Vorgängen, wobei die durch die Wirkung eines mutierten Allels entstandenen, anfänglich geringen Abweichungen von der Normalentwicklung dadurch, daß an diesem veränderten Ausgangszustand die übrigen Gene „normal“ angreifen, oft zu schweren Mißbildungen werden können. Nur wenige Merkmale werden durch ein einziges Gen beeinflusst, meist wirken viele Gene zusammen in einer Wirkungskette auf die Ausbildung einer Eigenschaft ein, wobei jedes Gen einen bestimmten Entwicklungsschritt steuert. Es greift an dem Genprodukt an, das unter dem Einfluß des in der Kette vorhergehenden Gens gebildet wurde, und läßt so ein Genprodukt entstehen, an dem weitere Gene mit ihrer Wirkung ansetzen können. Grundsätzlich anders liegen die Verhältnisse bei polygen bedingten Merkmalen, wo viele Gene zusammen und gleichzeitig auf einen Entwicklungsvorgang einwirken.

Die Gene wirken in allen diesen Fällen nicht direkt, sondern wahrscheinlich über das Fermentsystem der Zelle. Das Cytoplasma liefert dabei das Substrat sowohl für die Fermentbildung wie für die Wirkung dieser Fermente. Es kann so als selbständige genetisch-entwicklungsphysiologische Einheit die Reaktionen beeinflussen. Die ganze Entwicklung eines Individuums besteht aus vielen Einzelschritten, die jeweils durch verschiedene Gene gesteuert werden, wobei in der Normalentwicklung alle Einzelwirkungen so miteinander korreliert sind, daß ein harmonischer Ablauf gewährleistet ist. Eine Störung dieser Entwicklung durch die Wirkung mutierter Gene führt in erster Linie zu einer Störung dieser Korrelationssysteme. Die sich daraus ergebende Disharmonie der Gesamtentwicklung läßt Mißbildungen entstehen, die dann als Phänotyp bestimmten mutierten Genen zugeordnet werden.

Franz Büchner (Freiburg/Br.): Keim und Umwelt.

Der Vortrag ist im vollen Wortlaut auf Seite 5 abgedruckt.

Felix Mainx (Wien): Erbgut und Umwelt in ihrer Bedeutung für die Mikroevolution.

Die natürliche Existenz der Lebewesen in Form ihrer jeweils gegebenen Populationen ist charakterisiert durch stete dynamische Vorgänge in der Zusammensetzung ihres Erbgutes und im Gleichgewicht zwischen den Wirkungen seiner Konstituenten, sowie durch die stete Wechselwirkung dieser Dynamik mit den Verhältnissen der Umwelt. Unter Mikroevolution sollen alle jene Vorgänge verstanden werden, die sich innerhalb einer Art, aber auch innerhalb von Artengruppen abspielen, sofern sie nur den analytischen und experimentellen Methoden der Populationsgenetik zugänglich sind. Diese zeigt, daß die Mutabilität aller Gene, die komplizierten Wechselwirkungen der Allele, die ständige Siebung der im sexuellen Fortpflanzungszyklus entstehenden Kombinationen durch die Selektion, aber auch rein statistische Vorgänge die Grundlagen darstellen, aus denen das Geschehen der Rassen- und Artbildung verstanden werden kann. Als besonders eindrucksvolle Beispiele werden die Fälle von chromosomalem Polymorphismus natürlicher Populationen besprochen, in denen sich ein auf Heterosis aufgebautes balanciertes System von hohem adaptivem Wert verrät. Inwieweit die durch die Populationsgenetik erschlossenen Vorgänge der Mikro-Evolution sich auch als die wesentlichen Faktoren für die sogenannte Makro-Evolution, d. h. die Ausgliederung höherer systematischer Einheiten, erweisen werden, kann heute noch nicht entschieden werden.

N. M. Luyten O. P. (Freiburg/Schweiz): Die Evolution in philosophischer Sicht.

Wenn auch die Evolutionslehre ohne Zweifel eine wissenschaftliche Theorie ist, so hat doch auch die Philosophie sich mit ihr zu beschäftigen. Nicht als ob die Philosophie in die wissenschaftliche Forschung eingreifen müßte, oder sogar die Wissenschaft ersetzen könnte. Aufgabe der Wissenschaft ist es, die Evolution in ihren Erscheinungsformen und Zusammenhängen aufzudecken. Sache aber der Philosophie ist es, die von der Wissenschaft festgestellten Gegebenheiten auf ihren inneren Seinswert hin zu untersuchen und in den Phänomenen die ontologischen Strukturen aufzuspüren.

Das wichtigste philosophische Problem, das durch die Evolutionstheorie aufgeworfen wird, ist das der Möglichkeit eines Aufstieges von einer niederen zu einer höheren Lebensform, und zwar so, daß die letztere aus der ersteren erklärt würde. Dies scheint gegen das Prinzip vom zureichenden Grunde zu verstoßen, weil das weniger vollkommene nicht in zureichender Art und Weise das Vollkommenere begründen kann. Eine Besinnung auf diese Problematik läßt zunächst einmal erkennen, daß der von der Biologie gelehrte Aufstieg nicht immer ein Übergang zu einer höheren Seinsstufe bedeutet. So kann

dann ein solcher Aufstieg einwandfrei gedacht werden, ohne auf inneren Widerspruch zu stoßen. Wo aber der von der Biologie behauptete Aufstieg auch ein Sprung in eine höhere Seinsordnung bedeutet, wie das unverkennbar beim Übergang vom Tier zum Menschen der Fall ist, da können die von der Evolutionslehre aufgedeckten phänomenalen Zusammenhänge niemals die totale Erklärung des betreffenden Evolutionsgeschehens sein. Da zwingt uns die philosophische Besinnung neben der nachgewiesenen Ursächlichkeit der niedrigeren Organismen eine ergänzende, übergeordnete Ursächlichkeit anzunehmen, die allein imstande ist, die größere Vollkommenheit im neuerscheinenden höheren Lebewesen zu begründen. Die weitere Analyse der seinsnotwendigen Bedingungen eines solchen Aufstiegs vom Tier zum Menschen zeigt, daß nur die absolut erste, schöpferische Ursache, welche dem Evolutionsgeschehen transzendent und immanent zugleich ist, hier eine genügende Erklärung bringt.

Jahresbericht

erstattet von Generalsekretär Professor Dr. Hermann Conrad

I. Vorstand, Sektionsleiter und Beirat

Protektor :

Se. Eminenz Dr. Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln, Köln-Bayenthal, Bayenthalgürtel 31

Vorstand :

Präsident:

Professor Dr. Hans Peters, Köln-Sülz, Zülpicher Straße 83

Vize-Präsident:

Professor Dr. Johannes Spörl, München 23, Kaiserstr. 59

Generalsekretär:

Professor Dr. Hermann Conrad, Mehlem/Rh., Oberastr. 31

Stellvertretender Generalsekretär:

Prälat Professor Dr. Michael Schmaus, München 22, Professor-Huber-Platz 1

Beisitzer:

Stadtdechant Prälat Professor Dr. Robert Grosche, Köln, Gereonskloster 4

Professor Dr. Joseph Höffner, Münster/Westf., Leostr. 7

Professor Dr. Heinrich Lausberg, Münster/Westf., Tondernstr. 16

Prälat Professor Dr. Max Meinertz, Münster/Westf., Kapitelstr. 14

Professor Dr. Max Müller, Freiburg/Br., Reischstr. 12

Prälat Professor D. Dr. Georg Schreiber, Münster/Westf., Kanalstr. 14

Sektionsleiter :

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Alois Dempf, München 27, Felix-Dahn-Str. 2a

Sektion für Psychologie und Psychotherapie:

Professor Dr. Victor E. Freiherr von Gebattel, Bamberg, Jakobsplatz 4

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Johannes Spörl, München 23, Kaiserstr. 59

Sektion für Altertumskunde:

Professor Dr. Hans Ulrich Instinsky, Mainz, Breslauer Str. 3

Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft:

Abteilung für klassische Philologie:

Professor Dr. Franz Beckmann, Münster/Westf., Hittorfstr. 46

Abteilung für romanische Philologie:

Professor Dr. Heinrich Lausberg, Münster/Westf., Tondernstr. 16

Abteilung für deutsche Literaturgeschichte:

Professor Dr. Hermann Kunisch, München 19, Nürnberger Str. 63

Sektion für die Kunde des christlichen Orients:

z. Z. unbesetzt

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Hermann Mosler, Heidelberg, Gundolfstr. 15

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

Professor Dr. Bernhard Pfister, München 49, Starnberger Str. 7

Sektion für Kunstwissenschaften:

Abteilung für Kunstgeschichte:

Professor Dr. Walter Braunfels, Aachen, Eupener Str. 137

Abteilung für Musikwissenschaft:

Professor Dr. Karl Gustav Fellerer, Köln-Lindenthal, Gottfried-Keller-Str. 1

Sektion für Volkskunde:

Prälat Professor D. Dr. Georg Schreiber, Münster/Westf., Kanalstr. 14

Sektion für Naturwissenschaften und Technik:

Abteilung für Biologie:

Professor Dr. Joseph Kälin, Freiburg/Schweiz, Zoologisches Institut der Universität

Abteilung für Technik:

Professor Dr.-Ing. Franz Moeller, Braunschweig, Pestalozzistr. 4

Beirat :

Adam, Karl, Professor Dr., Tübingen, Im Schönblick 6

Algermissen, Konrad, Msgr. Domkapitular Prälat Professor Dr., Hildesheim, Domhof 16

Ankermüller, Willi, Staatsminister a. D. Dr., München 15, Bayerstr. 47

Bachem, Franz Carl, Verleger Dr., Meersburg-Riedetsweiler, Haus am Dullenberg

Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., Zürich, Titlisstr. 60

Bigelmair, Andreas, Geheimer Regierungsrat Prälat Professor Dr., Dillingen/D., Kardinal-von-Waldburg-Str. 7

Böhler, Wilhelm, Exzellenz Domkapitular Prälat, Köln, Marzellenstr. 32

Braubach, Max, Professor Dr., Bonn, Endenicher Allee 5

Breuer, Jakob, Professor Dr., Bensberg Bez. Köln, Eichenhainallee 29

Büchner, Franz, Professor Dr., Freiburg/Br., Holbeinstr. 32

Büttner, Heinrich, Professor Dr., Bad Nauheim, Lessingstr. 12

Dölger, Franz, Professor Dr., München 13, Agnesstr. 38

Dorneich, Julius, Verleger Dr., Freiburg/Br., Zäsiusstr. 53

Eggersdorfer, Franz Xaver, Domdekan Prälat Professor Dr., Passau, Domplatz 8

Eibel, Hermann, Regierungsrat a. D. Direktor Dr., Mainz-Gonsenheim, Am Fort 35

Eitel, Anton, Professor Dr., Münster/Westf., Staufenstr. 40

Elsen, Franz, Staatsbankdirektor Dr., München, Böttingerstr. 7

Engert, Joseph, Professor Dr., Regensburg 5, Herzog-Heinrich-Str. 10

Feldmann, Erich, Professor Dr., Bonn, Siebengebirgstr. 22
 Franckenstein, Freiherr von und zu, M. d. L., Ullstadt/Mfr.
 Freys, Ernst, Geheimer Rat Dr., Donauwörth, Berg 36¹/₇
 Fuchs, Alois, Domkapitular Professor Dr., Paderborn, Leokonvikt
 Geyer, Bernhard, Prälat Professor Dr., Bonn, Händelstr. 9
 Greiß, Franz, Präsident der Industrie- und Handelskammer, Köln-Lindenthal, Werthmannstr. 5
 Grisar, Joseph, S. J., Professor Dr., Rom 101, Piazza della Pilotta, 4
 Hackethal, Franz, Regierungspräsident, Münster/Westf., Malmedyweg 12
 Haindl, Georg, Kommerzienrat Dr., Augsburg, Georg-Haindl-Str. 4
 Hardick, Lothar, O.F.M., Dr., Warendorf/Westf., Klosterstr. 21
 Herder-Dorneich, Theophil, Kommerzienrat Dr., Freiburg/Br., Hermann-Herder-Str. 4
 Heyer, Friedrich, Professor Dr., Bonn, Humboldtstr. 35
 Hoheisel, Guido, Professor Dr., Köln-Lindenthal, Nietzschestr. 5
 Hopmann, Josef, Professor Dr., Wien 110, Türkenschanzstr. 17
 Hübinger, Paul Egon, Ministerialdirektor Professor Dr., Bonn-Venusberg, Ahornweg 15
 Hüffer, Eduard, Verleger Dr., Münster/Westf., Kapitelstr. 20
 Irsch, Nikolaus, Domkapitular Professor Dr., Trier, Domfreihof 2
 Jedin, Hubert, Msgr. Professor Dr., Bonn-Venusberg, Am Paulshof 1
 Jötten, Karl Wilhelm, Professor Dr., Münster/Westf., Hüfferstr. 64
 Just, Leo, Professor Dr., Mainz, Welschplatz 3
 Kallen, Gerhard, Professor Dr., Neuß/Rh., Schorlemmerstr. 103
 Keim, Walter, Min.-Rat Dr. Dr., München, Barerstr. 11
 Kirschbaum, Engelbert, S. J., Professor Dr., Rom 2/4, Piazza della Pilotta, 4
 Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., Braunschweig, Abt-Jerusalem-Str. 8
 Kraft, Benedikt, Prälat Professor Dr., Bamberg, Jakobsplatz 13
 Kramer, Theodor, Domkapitular Dr., Würzburg, Domerschulgasse 2
 Laforet, Wilhelm, Geheimrat Professor Dr., Würzburg, Frauenlandstr. 12
 Lamay, Joseph, Domkapitular Msgr., Limburg/Lahn, Roßmarkt 16
 Lammers, Aloys, Staatssekretär a. D. Dr. h. c., Köln-Ehrenfeld, Nußbaumer Str. 30
 Lausberg, Heinrich, Professor Dr., Münster/Westf., Tondernstr. 16
 Lenhart, Ludwig, Professor Dr., Mainz, Liebfrauenplatz 6
 Lenz, Joseph, Professor Dr., Trier-Pallien, Rudolphinum
 Liertz, Rhaban, Dr. med., Köln, Ubierring 55
 Lortz, Joseph, Professor Dr., Mainz, Höfchen 5
 Maier, Anneliese, Professor Dr., Rom (8), Via Aless. Poeria, 53
 Meinertz, Gustav, Pfarrer a. D. Msgr. Prälat, Köln, Steinfelder Gasse 17
 Michels, Thomas A., O. S. B., Professor Dr., Salzburg, Hofstallgasse 5d
 Mörsdorf, Klaus, Professor D. Dr., München 22, Professor-Huber-Platz 1
 Mosler, Hermann, Professor Dr., Heidelberg, Gundolfstr. 15
 Müller, Max, Professor Dr., Freiburg/Br., Reischstr. 12
 Nell-Breuning, Oswald von, S. J., Professor Dr., Frankfurt/M.-Süd 10, Offenbacher Landstr. 224
 Neuß, Wilhelm, Prälat Professor Dr., Bonn, Humboldtstr. 9
 Nordhoff, Heinz, Generaldirektor Dr.-Ing. E. h., Dipl.-Ing., Wolfsburg, Volkswagenwerk
 Pascher, Joseph, Prälat Professor Dr., München 22, Professor-Huber-Platz 1
 Peters, Karl, Professor Dr., Münster/Westf., Burchardstr. 16

Poll, Bernhard, Archivdirektor Dr., Aachen, Höfchensweg 94
 Riemer, Franz S., Generalvikar Dompropst Dr., Passau, Domplatz 4
 Rintelen, Fritz-Joachim von, Professor Dr. Dr. h. c., Mainz, Rosengarten 27
 Roelen, Wilhelm, Generaldirektor Dr.-Ing., Duisburg-Hamborn, Taubenstr. 2
 Röntgen, Paul, Professor Dr.-Ing., Aachen, Hasselholzer Weg 19
 Sacher, Hermann, Hauptschriftleiter i. R. Dr., Freiburg/Br., Habsburgerstr. 56
 Salm-Reifferscheidt, Franz Joseph Fürst zu, Schloß Alfter bei Bonn
 Schaub, Friedrich, Professor Dr., Freiburg/Br., Basler Str. 34
 Schieffer, Theodor, Professor Dr., Bad Godesberg, Bachstr. 24
 Schlüter-Hermkes, Maria, Dr., Rhöndorf/Rh., Eulenhartweg 1
 Schmaus, Michael, Prälat Professor Dr., München 22, Professor-Huber-Platz 1
 Schnabel, Franz, Professor Dr., München 38, Stuberstr. 25
 Schnippenkötter, Josef, Reg.-Dir. a. D. Dr., Bonn, Richard-Wagner-Str. 52
 Schöningh, Eduard, Verleger, Paderborn, Haxtergrund 9
 Schramm, Edmund, Professor Dr., Mainz, Saarstr. 21
 Schubert, Hans, Bundesminister a. D. Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Ing., München 22, Galerie-
 str. 31
 Schulte, Hubert, Landeszentralbankdirektor Dr., Münster/Westf., Domplatz 36
 Schwend, Karl, Ministerialdirektor Dr., München 27, Wasserburger Str. 15
 Seppelt, Franz X., Prälat Professor Dr., München 13, Rambergstr. 8
 Servais, Albert, Oberstadtdirektor a. D., Aachen, Clemensstr. 11
 Spael, Wilhelm, Verleger Dr., Essen-Bredeney, Holunderweg 15
 Stein, Robert, Studienrat Dr., Leipzig S 3, Grimm-Weg 10
 Stoeckle, Hermann Maria, Msgr. Prälat Dr., S. Pietro, Città del Vaticano
 Straubinger, Johannes, Prälat Professor Dr., Stuttgart-O, Alexanderstr. 3
 Vasella, Oskar, Professor Dr., Freiburg/Schweiz, Bonlieu 10
 Vincke, Johannes, Prälat Professor D. Dr., Freiburg/Br., Immentalstr. 1
 Vitalowitz, Hermann, Verlagsdirektor Dr. h. c., Gauting b. München, Wiesmahdstr. 4
 Vives, José, Dr., Barcelona, Duran y Bas, 9-11
 Weber, Adolf, Geheimrat Professor Dr., München 27, Pienzenauer Str. 4
 Weber, Helene, Min.-Rätin a. D. Dr. h. c., Essen-West, Hedwig-Dransfeld-Platz 2
 Wegmann, August, Staatsminister a. D., Oldenburg/Oldbg., Jahnstr. 1
 Wegner, Arthur, Professor Dr., Münster/Westf., Breul 23
 Wenzl, Aloys, Professor Dr., München 23, Bonner Str. 24
 Wolff, Paul, Gen.-Skr. des KAV, Prälat Dr. Dr., Bonn, Venusbergweg 1
 Zuhorn, Karl, Oberstadtdirektor a. D., Dr., Münster/Westf., Lazarettstr. 25

II. Mitgliederstand

vom 31. Dezember 1955:

1. Mitglieder	
a) zahlende	1290
b) lebenslängliche	74
	1364
2. Teilnehmer	74
	zusammen: 1438

III. Unsere Toten

Seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichtes starben folgende Mitglieder:

Professor Dr. Ludwig Adamovich, Wien
Pfarrer Dr. Joachim Birkner, Fürholzen/Obb.
Oberstudienrat und Regierungsschulrat i. R. Geistl. Rat Hermann Brinkmann,
Langenberg/Westf.
Pfarrer Dr. Heinrich Chardon, Trier
Professor Dr. Hugo Dingler, München
Geistl. Rat Dekan Joseph Eiswirth, Herxheimweyher/Pfalz
Studienrat i. R. Ferdinand Fischer, Köln-Holweide
Stadtsyndikus i. R. Dr. Josef Frings, Himmerod
Msgr. Professor i. R. Peter Josef Fritzen, Viersen
Prälat Professor Dr. Georg Graf, Dillingen/Donau
Dekan Thomas Haag, Kiebingen/Wttbg.
Professor Dr. Josef Hemlein, Freiburg/Br.
Oberregierungsrat Ludwig Herold, Münster/Westf.
Pfarrer a. D. Leo Hofmann, Rickenbach/Bd.
Geistl. Rat Professor Dr. Joseph Hundertmark, Anholt/Westf.
Stadtpfarrer Hermann Jung, Karlsruhe
Oberstudiendirektor Dr. Paul Keseling, Lingen/Ems
Studienrat Hubert von Lassaulx, Alttann/Wttbg.
Albert Lennarz, Düsseldorf
Pfarrer Dietrich Freiherr von Nagel, Schöppingen/Westf.
Oberstudiendirektor Dr. Engelbert Niebecker, Borken/Westf.
Professor Dr. Bernhard Poschmann, Münster/Westf.
Dekan i. R. Johannes Prinz, Bonlanden/Wttbg.
Studienrat Dr. Ewald Reinhard, Münster/Westf.
Pfarrer Dr. Georg Schalk, Freiburg/Br.
Professor Dr. Matthias Schuler, Trier
Pfarrer Anton Schütz, Bad Münster a. Stein
Monsignore Ludwig Wolker, Altenberg b. Köln
Studienrätin i. R. Angela Zigahl, Duderstadt

IV. Rechnungslegung 1955

Auf der Generalversammlung in Freiburg/Br. wurde der für die Jahre 1953 und 1954 vorgelegte und durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. van Aubel geprüfte Rechnungsabschluß genehmigt und der Beschluß gefaßt, ab 1. Januar 1956 eine den Erfordernissen entsprechende Erweiterung und Umänderung der Buchführung vorzunehmen. Die nächste Prüfung soll dann für den Rechnungsabschluß 1956 erfolgen.

1. Januar bis 31. Dezember 1955

<i>A. Einnahmen</i>	DM	DM
Mitgliederbeiträge		12 189,01
Stipendianspenden		24 570,—
Bibliotheksspenden		16 000,—
Staatliche Zuwendungen		23 873,63
Kirchliche Spenden		1 000,—
Private Spenden		13 777,52
Zinsen		1 842,01
Irrtümliche Gutschriften		1 942,22

B. Ausgaben

Gehälter	3 100,—	
Unkosten	2 124,39	
Vorstandssitzungen	1 179,30	
Generalversammlung	14 173,78	
Jahresbericht	3 426,—	
Görres-Ausgabe	751,37	
Römisches Institut	5 239,90	
Spanisches Institut	13 329,15	
Institut Jerusalem	4 376,95	
Stipendien	31 504,09	
Zuschüsse zu wissenschaftlichen Arbeiten	7 368,50	
Sektionen	300,—	
Ausbuchungen irrtümlich gutgeschriebener Beträge	1 942,22	
	<u>88 815,65</u>	<u>95 194,39</u>

C. Geldbestände

1. bei Jahresbeginn

Postscheckkonto		10 885,42
Kreissparkasse Kto. 20373		828,87
Kreissparkasse Kto. 22965		40,01
Kreissparkasse Kto. 22966		732,55
Kreissparkasse Kto. 6294		41 179,14
Rhein-Ruhr-Bank Kto. 11590		7 330,—

2. bei Jahresende

Postscheckkonto	6 339,10	
Kreissparkasse Kto. 20373	26 808,11	
Kreissparkasse Kto. 23205 (Wertpapiere)	29 870,17	4 357,35
Rhein-Ruhr-Bank Kto. 11590	<u>156 190,38</u>	<u>156 190,38</u>

V. Institute und Auslandsbeziehungen

Das Römische Institut

Stand:

Direktor: P. Engelbert Kirschbaum S. J., Università Gregoriana, Piazza della Pilotta 4, Roma.

Vizedirektor: Mons. Dr. Ludwig Voelkl, Camposanto Teutonico, Via della Sagrestia 17, Città del Vaticano.

Stipendiaten:

Dr. Helmut Hucke (Musikwissenschaft), Via Barbieri 6, Roma.

Dr. Albert Woopen (Rechtsgeschichte), bis 31. März 1955.

Dr. Heribert Raab (Neue Geschichte), seit 1. April 1955. Camposanto Teutonico. Via della Sagrestia 17, Città del Vaticano.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft: 30.

Tätigkeit:

1. Forschungsarbeiten der Stipendiaten:

Dr. Helmut Hucke führte seine Studien über die beiden Überlieferungen des Gregorianischen Gesanges weiter. Nachdem im ersten Stipendienjahre das Verhältnis der altrömischen und fränkischen Überlieferung im wesentlichen geklärt werden konnte, trat nunmehr die Frage nach der Entwicklung der römischen Überlieferung im siebenten und achten Jahrhundert und nach der Entstehung der fränkischen Überlieferung in den Vordergrund. Es gelang ihm, interessante Einblicke in die Ausbildung und Verfestigung des Melodienschatzes im siebenten und achten Jahrhundert in Rom zu gewinnen und die Entstehung der fränkischen Überlieferung um das Jahr 800 im Frankenreiche auch an Hand literarischer Zeugnisse wahrscheinlich zu machen. Er berichtete über seine Arbeiten in einem Referat auf dem II. Internationalen Kongreß für Kath. Kirchenmusik in Wien sowie in einem Vortrage im Rahmen der wissenschaftlichen Konferenzen des Römischen Instituts.

Weiterhin hat Dr. Hucke eine Studie über G. O. Pitoni und die römische Meßkomposition im 17./18. Jahrhundert abgeschlossen, deren Veröffentlichung im Jahrgang 1956 des Kirchenmusikalischen Jahrbuches vorgesehen ist. Zur Zeit bearbeitet er eine Untersuchung über G. B. Pergolesi (1710–1736) und die neapolitanische Komponistenschule in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nachforschungen in neapolitanischen Musikbibliotheken und -archiven haben bereits reiche Schätze bisher unbeachteten und zum Teil unbekannten Materials zutage gefördert. Ein erstes Ergebnis konnte bereits auf der Generalversammlung der G. G. einer breiteren Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Dr. Heribert Raab hat am 1. April 1955 seine Forschungen zur Geschichte des rechtsrheinischen Episkopalismus im 18. Jahrhundert im Vatikanischen Archiv aufgenommen. Die Sammlung des einschlägigen im Fondo Garampi und in der Nunziatura di Colonia beruhenden Materials wurde für die Zeit der Nuntiaturen Oddi, Lucini und Caprara (1754–1775) nahezu fertiggestellt. Sie wird für die Nuntiaturen Bellisomi, Pacca und Della Genga fortgesetzt. Mit der Öffnung des Archivio della Nunziatura di Colonia wurde der Forschung ein bisher überhaupt noch nicht erschlossener Quellenbestand zugänglich gemacht. Die systematische Durchsicht des mehr als dreihundert Bände umfassenden Nuntiativarchivs bestätigte die Erwartung, daß sich von ihrer Bearbeitung ein beachtlicher Fortschritt in der Erforschung der Reichskirchengeschichte überhaupt, besonders für die Epoche von 1740–1803, sowie für die Geschichte der Kölner Nuntiatur ergibt. Als Teil-

ergebnis von Forschungen im Nuntiaturarchiv kann eine Reihe von bisher völlig unbekannten Relationen und Instruktionen für die Kölner Nuntien vorgelegt werden. Ihre Veröffentlichung beginnt zur Zeit mit dem Abdruck der Finalrelationen der Nuntien Caprara und Bellisomi (1775 sowie 1785/86). Die Auswertung des im Nuntiaturarchiv befindlichen Schriftwechsels der Nuntien mit Persönlichkeiten und Dienststellen ihres Amtsbereiches, die ungleich ergiebiger ist als die Bearbeitung der Nuntiatur selbst, wird für die Jahre 1754–1775 fortgesetzt. Aus der Fülle lokalgeschichtlich wertvoller Nachrichten, die das Nuntiaturarchiv enthält, konnten kleinere Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts veröffentlicht werden. Eine Zusammenfassung von Forschungsergebnissen wurde in einem Vortrag über den „Rheinischen Episkopalismus des 18. Jahrh.“ anlässlich der diesjährigen Generalversammlung der G. G. in Freiburg sowie in einem Vortrag über „Die katholische Aufklärung“ im Camposanto Teutonico in Rom versucht.

Dr. Albert Woopen ist nach Abschluß seiner Studien über „Italienisches und deutsches Familienrecht“ am 1. April 1955 wieder an seine Zivildienststelle zurückgekehrt. Ein erstes Ergebnis seiner Forschungsarbeiten liegt nun in der Abhandlung „Die Zivilehe und der Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe in der Entwicklung des italienischen Zivilrechts“ vor und ist in der Abteilung Geisteswissenschaften der Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen als Heft 57 (1956) erschienen.

2. *Wissenschaftliche Konferenzen:*

Prof. Dr. Karl Bosl, Würzburg, Der aristokratische Charakter der abendländischen Kultur. (Hist. Jahrb. 74 [1955] 631–642).

Prof. Dr. Walther Holtzmann, Rom, Über Dekretalen und Dekretalensammlungen.

Dr. Helmut Hucke, Die Gregorianische Frage. (Osserv. Rom. 4./5. April 1955).

Dr. Heinrich Lutz, Der Augsburger Religionsfrieden 1555.

P. Dr. Erhard W. Platzek OFM, Adelsstand und Wertordnung bei Raimond Lull (Osserv. Rom. 3. 2. 1955; Antonianum 30 [1955] 151–184).

P. Hugo Rahner S. J., Theologie des Bildes auf den Exsultet-Rollen (Osserv. Rom. 12. 3. 1955; Klerusblatt v. 1. April 1955 No. 7).

3. *Geschichtlich-archäologische Führungen:*

Den geschichtlich-archäologisch orientierten Wanderungen des Instituts lag als Rahmen-thema die „frühchristlichen Baptisterien“ zugrunde. Unter diesem Gesichtspunkte wurden die Anlagen in San Marcello, San Crisogono, San Giovanni in Laterano sowie in Ostia Antica eines eingehenderen Studiums gewürdigt. In den Bereich der Wanderungen wurden außerdem miteinbezogen: das Hypogäum der Aurelier, die Ausgrabungen unter St. Peter, Ostia Scavi mit seinen Mithräen sowie Castell Sant' Elia, Nepi und Sutri.

4. *Zusammenarbeit mit den Kulturinstituten:*

Die Zusammenarbeit mit den Kultur- und Forschungsinstituten in Rom vollzog sich harmonisch im herkömmlichen Rahmen. Die Beziehungen zum Camposanto Teutonico gestalteten sich auch unter der neuen Leitung des Hochw. H. Prälaten Prof. Dr. August Schuchert in dankenswerter Weise gut, und als erster Laienstipendiat konnte Dr. Heribert Raab im Priesterkolleg des Camposanto Aufnahme finden. Auf dem 10. Internationalen Kongreß für Byzant. Studien in Istanbul (15.–21. 9. 55) war das Institut durch P. Engelbert Kirschbaum S. J. sowie Mons. Dr. L. Voelkl vertreten.

5. Bibliothek:

Neuanschaffungen: Mit Hilfe der von der G. G. für Bibliothekszwecke zur Verfügung gestellten Gelder konnten neu eingestellt werden:

Bücken, Handbuch der Musikwissenschaft, 10 Bände.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 8 Bände.

Quellen der Religionsgeschichte, 15 Bände.

Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, 37 Bände.

Th. Wiegand, Baalbek, 3 Bände.

Mamboury-Wiegand, Die Kaiserpaläste von Konstantinopel.

Schenkungen: In besonderer Weise möge hier folgenden Herren der Dank für großzügige Bücherspenden abgestattet sein:

Prof. Dr. Joh. Vincke, Freiburg: Spanische Forschungen 9 (1954); 10 (1955); 11 (1955).

P. Guido Ferrari OSB, Catalogo delle pubblicazioni periodiche esistenti in varie biblioteche di Roma e Firenze (Città del Vaticano 1955).

Prof. Dr. Xavier de Siliò, El Codice Lucense I–III (1955).

Prof. Mons. Dr. Higinio Anglés, Cristòbal de Morales († 1555) Opera omnia I–III (1952–54).

Ludwig Voelkl

Anschrift des Instituts: Istituto Romano della Görres-Gesellschaft, Via della Sagrestia 17, Camposanto Teutonico, Città del Vaticano.

Verleihung des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik an Professor Dr. Kirschbaum S. J. am 26. März 1956

In einer Feier in der Via Bruxelles in Rom wurde am 26. März 1956 durch den Botschafter der Deutschen Bundesrepublik beim Vatikan, S. Exzellenz Dr. Jaenicke, dem Direktor des Römischen Institutes der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Engelbert Kirschbaum S. J., das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik verliehen. Der Feier wohnten bei der Rektor der Pontificia Università Gregoriana, Professor Dr. P. Abellan S. J., die Herren Botschaftsräte der Deutschen Vatikanbotschaft, Prälat Professor Dr. Höfer und Dr. Salat, die Herren Direktoren des Deutschen Historischen Institutes, Professor Dr. Holtzmann, und des Deutschen Archäologischen Institutes Professor Dr. Freiherr von Kaschnitz, der Generalsekretär der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Hermann Conrad (Bonn), der Vizedirektor des Römischen Institutes der Görres-Gesellschaft Monsignore Dr. Ludwig Voelkl, ferner Pater van Gestel S. J. und Professor Dr. Kempf S. J. (Rom).

In seiner Ansprache bei der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes führte der Herr Botschafter folgendes aus:

„Als in den Jahren unmittelbar nach Kriegsende, in denen die deutschen wissenschaftlichen Institute in Rom unter Sequester standen und in vielerlei Hinsicht bedroht waren, die große Gefahr bestand, daß diese Institute Deutschland entfremdet wurden, haben Sie, Herr Professor Kirschbaum, das wissenschaftliche und menschliche Ansehen, das Sie genießen, zusammen mit Ihren umfassenden Erfahrungen und weitreichenden Beziehungen dazu benutzt, um mit bewundernswerter Ausdauer und großem politischen Takt den Weg zu ebnen, der schließlich zur Rückgabe der Institute geführt hat. Unter dem Schutz der besonderen Lage innerhalb der Città del Vaticano hat unter Ihrer Leitung das Historische Institut der Görres-Gesellschaft sogar schon geraume Zeit vor der Rückgabe der übrigen Institute an Deutschland die wissenschaftliche Arbeit wieder aufgenommen und so einen

wertvollen Stützpunkt für den Neubeginn der mit so großer Tradition verbundenen Wissenschaftler in Rom gebildet. Sie, Herr Pater Kirschbaum, haben sich auch in den schwierigsten Zeiten der Kriegs- und Nachkriegszeit immer als deutscher Patriot im besten Sinne dieses Wortes erwiesen. Sie haben durch Ihre persönlichen Beziehungen zu den Leitern der italienischen und ausländischen wissenschaftlichen Institute mehrmals drohendes Unheil von den beschlagnahmten deutschen Instituten abgewendet. Den in Rom gebliebenen deutschen Mitarbeitern dieser Institute standen Sie mit Rat und Tat zur Seite, so daß Ihnen ein großes Verdienst an den Vorarbeiten für die endgültige Rückgabe der Institute in deutsche Hände zukommt.

Der Herr Bundespräsident, dem gegenüber ich in privater Unterhaltung Ihre Bedeutung und Verdienste berühren durfte, zeigte sich über beides schon wohl unterrichtet und ist nunmehr meinem Vorschlag, Ihnen das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland zu verleihen, nachgekommen. Ich habe die Ehre und Freude, es Ihnen hiermit zu überreichen und Ihnen die zugehörige Urkunde auszuhändigen. Mögen Sie, lieber Herr Professor, dies ist mein herzlichster Wunsch, es noch viele Jahre in Gesundheit und Schaffenskraft tragen.“

Während des sich an die Feier anschließenden Essens ergriff der Generalsekretär der Görres-Gesellschaft das Wort und betonte, daß die Ehrung des verdienten Leiters ihres Institutes durch die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes auch die Gesellschaft ehre. Es sei ihm eine besondere Freude, in dieser festlichen Stunde mitteilen zu können, daß der Vorstand der Gesellschaft vor wenigen Tagen in Freiburg beschlossen habe, Herrn Professor Dr. Kirschbaum zu bitten, das Amt des Direktors des Institutes noch für drei weitere Jahre zu führen. Er hoffe, daß Professor Kirschbaum sich bereit finde, die Last und Verantwortung dieses Amtes wieder zu übernehmen. Auch den in seiner Amtsführung überaus bewährten Vizedirektor Monsignore Dr. Voelkl habe der Vorstand mit der Weiterführung des Amtes betraut. Die Görres-Gesellschaft habe in den letzten Jahren dem Aufbau ihrer Institute in Madrid und Jerusalem größere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, dabei aber niemals die große Bedeutung des Römischen Institutes übersehen, das sich in der Hand ihres vortrefflichen Direktors glücklich entwickelt habe, und dem die Gesellschaft in Zukunft weitere großzügige Förderung und Unterstützung zuteil werden lasse.

Hermann Conrad

Die Görres-Gesellschaft und Spanien

1. Die Forschungsarbeiten:

Dr. Heinrich Bihler schloß im Frühjahr 1955 einstweilen seine Studien in Spanien ab und kehrte nach München zurück, um seine Habilitation vorzubereiten. Eine erste Frucht seiner Arbeiten ist der Aufsatz im 11. Bande der Spanischen Forschungen (S. 179–214): „Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der Kritik des P. Martin Sarmiento (1695–1772)“. Mit dem freigewordenen Stipendium widmete sich Frau Dr. Ruth-Eva Schulz (vorerst für die Dauer eines halben Jahres) den *Summulae logicales* des Petrus Hispanus, um deren Bedeutung in der Geschichte der abendländischen Logik herauszustellen; ihr Hauptarbeitsplatz war Madrid. – Dr. Werner Brüggemann legte ein größeres druckfertiges Manuskript über „Cervantes und die Figur des Don Quijote im geistigen Raum der deutschen Romantik“ vor und hat inzwischen mit der Ausdehnung der entsprechenden Fragestellung auf Calderón begonnen. Dr. Gerhard Matern erhielt ein Stipendium zur Fertigstellung seiner kirchengeschichtlich-volkskundlichen Habilitationsschrift über die mittelalterliche Eucharistieverehrung in Spanien. Unter der Leitung des Unterzeichneten wurde in Frei-

burg der Anfang gemacht mit der Verkartung der Mikrofilme, die im Anschluß an die Forschungsreise Prof. Schaeubles von den Kirchenbüchern der deutschen Siedlungen in Andalusien gemacht worden waren.

2. Bibliothek in Madrid:

Im Berichtsjahr wurden die Bestände der Bibliothek wesentlich ergänzt und durch Frl. Else Zahn alphabetisch katalogisiert. Nach Fertigstellung des geräumigen und festlichen Bibliothekssaales durch den Consejo Superior de Investigaciones Científicas konnte die Aufstellung der Bücher daselbst und die Wiedereröffnung der Bibliothek am 26. April 1955 vor einer repräsentativen Öffentlichkeit erfolgen. Der vergrößerte Raum und das Bedürfnis der Forschung erfordern noch für Jahre zielbewußte Anstrengungen zur Auffüllung der Bestände.

3. Die Spanischen Forschungen:

Da der 9. Band, der bei der 700-Jahrfeier der Universität Salamanca (1953) überreicht wurde, vordatiert war, führen der 10. und 11. Band beide das Erscheinungsjahr 1955. Der 10. Band galt der Wiedereröffnung unserer Bibliothek in Madrid, der 11. Band dem 100. Geburtstag Heinrich Finkes (13. Juni 1955).

4. Tagungen:

Am 5. Internationalen Namenforschungskongreß in Salamanca (13.–16. April 1955) nahmen außer Vertretern unserer spanischen Mitglieder, von denen Prof. A. Grieria an der Leitung des Kongresses beteiligt war, aus Deutschland Prof. R. Olesch, Köln, und der Unterzeichnete teil. Letzterer beteiligte sich mit einem Vortrag über „Staat und Kirche unter den ersten Trastámara“ auch am 4. Internationalen Historikerkongreß der aragonischen Krone (Ende September 1955) in Palma de Mallorca; der Kongreß, dessen Abschluß sich mit dem Beginn der Generalversammlung der Görresgesellschaft in Freiburg i. Br. überschneidet, sandte zur Erinnerungsfeier des 100. Geburtstages H. Finkes eine herzliche Telegrammadresse. An der Generalversammlung der Görresgesellschaft beteiligten sich Bibl.-Direktor Dr. J. Vives und Prof. A. Grieria, Barcelona, und Prof. Dr. Calvo Serrer, Madrid.

Johannes Vincke

Anschrift der Bibliothek der Görres-Gesellschaft in Madrid: Sociedad Goerres, Instituto Germano-Español de Investigación, Serrano, 123, Madrid, Spanien.

Das orientalische Institut der Görres-Gesellschaft in Jerusalem

Den Bestand der Bibliothek nahm ich im vorigen Winter auf, die Verluste durch die Kriegswirren und die lange Verwaisung des Instituts waren geringer, als ich vermutete. Die Vorschläge für die Ergänzung reichte ich gemeinsam mit dem verstorbenen Prälat Prof. Dr. G. Graf beim Vorstand ein, der sie genehmigte. In den letzten Wochen faßte ich in einem neuen Katalog diesen Zuwachs und den alten Bestand zusammen. Für die Aufnahme eines Stipendiaten ist im Paulus-Hospiz (heute Schmidt's Girls College genannt) alles geordnet. Dr. Julius Abfalg hat die Absicht, nach seiner Habilitation in München im nächsten Frühjahr als Stipendiat der Görres-Gesellschaft Handschriften auf dem armenischen Patriarchat in Jerusalem zu studieren. – Leider erhielt ich bis zur Stunde noch nicht die versprochene Erlaubnis für den Besuch Israels. Mich interessiert in erster Linie Nazareth, wo beim Abbruch der Verkündigungskirche für den geplanten Neubau die tieferen Schichten untersucht werden konnten. Nach den Funden scheint es sicher zu sein, daß dieser Platz schon im 1. Jahr v. Chr. bewohnt war, mithin hier das Haus Marias stehen konnte.

Sodann wollte ich einiges am See Genezareth besichtigen. Auf dem Gelände des Vereins vom Hl. Lande (Tabgha) unternahm die Görres-Gesellschaft in Verbindung mit dem Verein seit 1932 wichtige Ausgrabungen. Die Brotvermehrungskirche ist erforscht, es fehlen aber noch Grabungen, welche die Geschichte des anschließenden Klosters klären. Durch den Krieg kamen die Ausgrabungen auf tell el-'orème (das Kinnereth des A. T.) und in el-minje in der südlich anschließenden Ebene, wo vermutlich der alte Ort als Gennesar im N. T. weiterlebte, zum Stillstand. Der Verein vom Hl. Lande verpachtete in den letzten Jahren fast das ganze Land an die Juden. Leider kann ich also nicht berichten, wie heute das Gelände mit seinem Ruinenfeld aussieht. *Clemens Kopp*

Anschrift des Orientalischen Instituts: Orientalisches Institut der Görres-Gesellschaft c/o Schmidt's Girls College, P. O. B. 70, Jerusalem (Zone Arabe), Via Amman, Jordanien.

VI. Aus der Arbeit der Gesellschaft

Das Schwergewicht der Arbeit der Gesellschaft im Berichtsjahr lag auf der Fortführung der zahlreichen von ihr herausgegebenen Zeitschriften und Publikationsreihen. Einen Überblick über den derzeitigen Stand dieser Arbeiten gibt das am Schlusse dieses Heftes angefügte Verzeichnis. Finanzielle Schwierigkeiten bereitete die Fortführung des *Jahrbuches für Psychologie und Psychotherapie*, dessen Absatz nicht die Kosten der Herstellung trägt. Zuschüsse von seiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu diesem Jahrbuch wurden bisher nicht gewährt. Die Gesellschaft muß hier mit eigenen Mitteln eingreifen, um das inhaltlich bedeutende Jahrbuch durchzuhalten. Verhandlungen wegen des Überganges in einen anderen Verlag wurden angeknüpft und sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen (März 1956). Die von Professor Dr. *Hermann Kunisch* (München) geplante Herausgabe eines *Literaturwissenschaftlichen Jahrbuches* konnte noch nicht verwirklicht werden. Auch hier schweben entsprechende Verlagsverhandlungen, die einen baldigen Erfolg versprechen.

Noch nicht zur Durchführung gelangte der in Angriff genommene Band *Portugiesische Forschungen*, durch den die Gesellschaft ihr Interesse an der portugiesischen Kultur bekunden will (vgl. Jahresbericht 1954 S. 90).

Erheblichen Schwierigkeiten begegnete die Fertigstellung des *Bandes VII. der Acta Concilii Tridentini* durch die schwere Erkrankung des bisherigen Bearbeiters Pfarrer Dr. *Birkner*, der inzwischen verstorben ist. Die Übernahme der Fertigstellung durch Professor Dr. *Theobald Freudenberger* (Würzburg) wurde in Aussicht genommen.

Die geplante Neuauflage des *Staatslexikons* (6. Aufl.) konnte aus dem Stadium der Planung in das der konkreten Vorbereitung überführt werden. Die Verhandlungen mit dem Verlage Herder konnten auf der Grundlage des alten Vertrages zu dem Ergebnis geführt werden, daß die Neuauflage des Staatslexikons die weltanschauliche Tradition des Lexikons beibehalten soll. Eine Erweiterung auf sechs Bände ist vorgesehen. Den sozialen und Wirtschaftsfragen wird ein breiterer Raum gewährt werden. Auch die Finanzierung des Werkes konnte sichergestellt werden. Mit der Arbeit der von der Gesellschaft eingesetzten Gremien (Nomenklaturkomitee und Redaktionskomitee) wurde bereits begonnen. Die Gremien arbeiten mit dem unter der Leitung von Herrn Dr. *Oskar Köhler* stehenden Lexikographischen Institut des Verlages Herder zusammen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Arbeiten (März 1956) ist mit dem Erscheinen des 1. Bandes des Werkes im Frühjahr bis Sommer 1957 zu rechnen.

Durch ihren Generalsekretär Professor Dr. *Hermann Conrad* (Bonn) ist die Gesellschaft mit dem Katholischen Akademikerverband bis zum März 1956 noch im Conseil Général der Pax Romana (MIIC) vertreten. Der derzeitige Vertreter scheidet dann satzungsgemäß aus dem Conseil Général aus.

VII. Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Historisches Jahrbuch

Im März 1955 erschien Band 74, der eine Festgabe für Univ.-Prof. Dr. Franz Schnabel/München, bildet. In einem Vorwort „Würde der Geschichte“ versuchte der Herausgeber, das bisherige Lebenswerk Franz Schnabels in einem biographischen Abriß darzustellen. Der Band enthält folgende Beiträge:

- Acht, Peter, Die Gesandtschaft König Konrads III. an Papst Eugen III. in Dijon.
Ahnlund, Nils, Königin Christine von Schweden und Reichskanzler Axel Oxenstierna.
Angermann, Erich, Die Verbindung des „polizeistaatlichen“ Wohlfahrtsideals mit dem Rechtsstaatsgedanken im deutschen Frühliberalismus. Eine Studie über die Verwaltungslehre Robert von Mohls.
Aretin, Karl Otmar Freiherr von, Metternichs Verfassungspläne 1817/1818. Dargestellt an Hand des Briefwechsels des bayerischen Gesandten in Wien Frhr. von Stainlein mit dem bayerischen Außenminister Graf Aloys Rechberg.
Armbruster, Hubert, Spannungen und Wandlungen im neuen Föderalismus der Vereinigten Staaten.
Bader, Karl Siegfried, Die Einheit der Rechtsgeschichte.
Ballesteros, Manuel, Gimenez de Quesada historiador de la Europa moderna.
Basler, Otto, „Nachrichten von altdeutschen Gedichten, welche aus der Heidelbergischen Bibliothek in die Vatikanische gekommen sind.“ Bemerkungen zur Arbeitsweise Friedrich und Johann Christoph Adelungs.
Bendisoli, Mario, L'idea dell'unità dell'Europa nei neoguelfi Italiani.
Bengtson, Hermann, Über einige Gründe des Niederganges der hellenistischen Welt.
Bischoff, Bernhard, Theodulf und der Ire Cadac-Andreas.
Boehm, Laetitia, Gedanken zum Frankreich-Bewußtsein im frühen 12. Jahrhundert.
Bosl, Karl, Der „aristokratische Charakter“ europäischer Staats- und Sozialentwicklung. Prolegomena zu einer allgemeinen Verfassungsgeschichte.
Brack, Harro, Werner Rolewinks Bauernspiegel.
Braubach, Max, Prinz Eugen im Kampf um die Macht 1701–1705.
Bucher, Otto, Die humanistischen und gegenreformatorischen Bestrebungen Johann Egolfs von Knöringen (1537–1575) vor seiner Wahl zum Bischof von Augsburg.
Buchheim, Karl, Kettlers Gegenkandidat. Ein Beitrag zur deutschen Parteigeschichte um 1848.
Büttner, Heinrich, Zum Bodmann-Problem. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts und zur Urkundenforschung.
Dempf, Alois, Vom Schlegelnachlaß der Görresgesellschaft.
Dölger, Franz, Der Anteil des mittelalterlichen Griechentums an der geistigen Wende zwischen Mittelalter und Neuzeit.
Droz, Jacques, Une revue conservatrice allemande peu connue: Concordia (1849).
Enßlin, Wilhelm, Auctoritas und Potestas. Zur Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius I.
Ernstberger, Anton, Für und wider Wallenstein. Stimmen und Stimmungen in Franken und der Oberpfalz zum Tode des Generalissimus.
Getzeny, Heinrich, Die Gemeinschaftsauffassung der Romantik in der frühen Tübinger Schule.
Goetz, Walter, Die Übersetzungen von Dantes Göttlicher Komödie.
Gollwitzer, Heinz, Zur Geschichte der Diplomatie im Zeitalter Maximilians I.
Graham, Gerald S., „The End of an Imperial Epoch“.
Grisar, Joseph, Das Kölner Ereignis nach Berichten italienischer Diplomaten.
d'Harcourt, Robert, L'œuvre de Frédéric Ozanam.
Herre, Franz, Der bayerische Gesandte in Berlin, Freiherr Pergler von Perglas, und die Bismarcksche Regierung.
Hohenleutner, Heinrich, Die Briefsammlung des sogenannten Walter von Dervy (Montier-en-Der) in der Oxforder Handschrift St. John's College, Ms 26.
Hüffer, Hermann Josef, Die spanische Jacobusverehrung in ihren Ausstrahlungen auf Deutschland.
Jedin, Hubert, Fragen um Hermann zu Wied.
Just, Leo, Görres in Heidelberg.
Kaegi, Werner, Die Vorträge Jacob Burckhardts über „Die Zeit Friedrich des Großen“.
Köhler, Oskar, Eine Lutherkontroverse 1950–1953.
Kramer, Hans, Die Versamlungsreden Mussolinis in Deutschtirol im Jahre 1909.

Lehmann, Paul, Vorausblicke auf eine Geschichte der alten Fugger-Bibliotheken.
 Löwe, Heinz, Liudger als Zeitkritiker.
 Lütge, Friedrich, Freiheit und Unfreiheit in der Agrarverfassung.
 Lutz, Heinrich, Vincenzo Querini in Augsburg 1507.
 Maunz, Theodor, Der Bundesrat in Vergangenheit und Gegenwart.
 Näf, Werner, Die Metamorphose von Königtum und König in der französischen Verfassung von 1791.
 Nesselhauf, Herbert, Das Toleranzgesetz des Licinius.
 Noack, Ulrich, Das Werden unseres Geschichtsbildes im Geiste Rankes. Die Wiederherstellung von Zeit und Raum in der Geschichte.
 Ohnsorge, Werner, Georg Heinrich Pertz und die Landesgeschichte.
 Pfeiffer, Rudolf, Erasmus und die Einheit der klassischen und der christlichen Renaissance.
 Pölnitz, Götz Freiherr von, Der Asiento Kaiser Karls V. vom 28. Mai 1552.
 Rall, Hans, König Max II. von Bayern und die katholische Kirche. Eine Vorstudie.
 Rassow, Peter, Zur Interpretation des Rückversicherungs-Vertrages.
 Ritter, Gerhard, Vom Ursprung des Einparteienstaates in Europa.
 Roegele, Otto B., Ein Schulreformer des 18. Jahrhunderts. Kardinal Damian Hugo von Schönborn und die Reorganisation des Schulwesens im Fürstbistum Speyer.
 Sedlmayr, Hans, Die Grenzen der Stilgeschichte und die Kunst des 19. Jahrhunderts.
 Smolka, Georg, Das verschollene Kaiserporträt Tizians von 1548.
 Spindler, Max, Der Ruf des barocken Bayern.
 Spörl, Johannes, Augustinus – Schöpfer einer Staatslehre?
 Scharnagl, Anton, Das Reichskonkordat und die Länderkonkordate als Konkordatssystem.
 Schramm, Percy Ernst, Der König von Aragon. Seine Stellung im Staatsrecht (1276–1410).
 Schubert, Friedrich Hermann, Die Niederlande zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Urteil des Diplomatischen Korps im Haag.
 Stadtmüller, Georg, Das Abendland und die Welt der östlichen Christenheit.
 Stauffenberg, Alexander Graf Schenk von, Pindar und Sizilien (zu Ol. I, II, III, Fragg. 129, 131, 133, 137 Schröder).
 Straub, Johannes, Palingenesia. Bemerkungen zu einem Papyrus (P. Lond. 878) aus der Zeit des Licinius.
 Thieme, Karl, Nimrod, Kusch und Babel. Zum universalhistorischen Ertrag der „Biblischen Urgeschichte“.
 Tüchle, Hermann, Die Bulle Unigenitus und die süddeutschen Prämonstratenser.
 Weis, Eberhard, Liberalismus und Totalitarismus in den Erziehungsplänen des französischen Nationalkonvents 1792–1793.
 Werner, Joachim, Pfeilspitzen aus Silber und Bronze in germanischen Adelsgräbern der Kaiserzeit.
 Zeeden, Ernst Walter, Reformation und Gegenreformation in Jacob Burckhardts Historischen Fragmenten.

Band 75 ist im April 1956 erschienen. Da im 74. Jahrgang keine Besprechungen aufgenommen werden konnten, enthalten Band 75 und demnächst der erste Halbband des 76. Jahrgangs ausführliche Rezensionsteile.

Johannes Spörl

Historisches Jahrbuch

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl. 62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband, DM 50,—.

Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln

70. Jahrgang 1951, DM 25,50.

71. Jahrgang 1952, DM 31,50.

72. Jahrgang 1953, DM 38,—, als Festschrift für Georg Schreiber unter dem Titel: „Zwischen Wissenschaft und Politik“, in Leinen DM 52,—.

73. Jahrgang 1954, DM 33,—.

74. Jahrgang 1955, DM 48,—.

75. Jahrgang 1956, DM 33,—.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis durch Bestellung bei „Görres-Gesellschaft, Sektion für Geschichte, München 23, Kaiserstraße 59/3“.

Kommissionsverlag Karl Alber, München/Freiburg

Philosophisches Jahrbuch

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von A. Wenzl, A. Dempf, H. Meyer, J. Koch, J. Barion, W. Troll, F. J. v. Rintelen, M. Müller, G. Siegmund, V. Rübner, H. Pfeil, P. Wilpert. — 64. Jahrgang in Vorbereitung. Der Preis der Halbjahresbände beträgt DM 26,—.

Mitglieder der Görres-Gesellschaft erhalten das Philosophische Jahrbuch zum ermäßigten Preis durch Bestellung bei „Görres-Gesellschaft, Sektion für Philosophie, München 27, Felix-Dahn-Straße 2a“.

Verlag Karl Alber, München/Freiburg

Jahrbuch für Psychologie und Psychotherapie

im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Viktor E. Freiherr von Gebattel und W. J. Revers. Im Jahresbezug (4 Hefte) DM 28,—, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 24,—, Einzelheft DM 8,50.

Echter-Verlag, Würzburg

Römische Quartalschrift

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Herausgeber: Deutsches Priesterkolleg am Campo Santo und Römisches Institut der Görres-Gesellschaft. Schriftleiter: Johannes Kollwitz und Johannes Vincke.

Jeder Jahrgang erscheint in zwei Halbbänden zum Preise von je DM 15,—. Heft 3/4 von Band 50/1955 wird im Frühjahr 1956 ausgeliefert.

Verlag Herder & Co., Freiburg

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Georg Graf †. Schriftleitung: P. Hieronymus Engberding und Joseph Molitor. Preis der Jahressbände DM 18,—. Band 39 erschien 1955.

Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Edmund Schramm, Georg Schreiber und José Vives herausgegeben von Johannes Vincke.

9. Band 1954, in Leinen DM 20,50, kartoniert DM 18,-.

10. Band 1955, in Leinen DM 24,-, kartoniert DM 22,-.

11. Band 1955, in Leinen DM 18,-, kartoniert DM 16,-.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag des Allgemeinen Cäcilien-Vereins für Deutschland, Österreich und die Schweiz in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Karl Gustav Fellerer.

Die Hefte erscheinen jährlich mit einem Umfang von 112 Seiten und kosten DM 9,-. Der 39. Jahrgang erschien Anfang 1956.

Verlag J. P. Bachem, Köln

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos litterarum studiis. Tom. VI: Actorum pars tertia, volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus Sebastiani Merkle auxit, edidit, illustravit Theobaldus Freudenberger. 4^o, XII u. 864 S. 1950. Brosch. DM 70,-, Halbfranz DM 88,-.

Tom. VII in Vorbereitung.

Verlag Herder & Co., Freiburg

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Im Sommer 1955 erschien Band 4, Geistesgeschichtliche und literarische Schriften, 1808 bis 1817. Herausgegeben von Leo Just. 336 Seiten, in Leinen DM 24,-, für Mitglieder der Görres-Gesellschaft DM 19,50. – Band 15, Schriften der Münchener Zeit von 1826 bis 1837, herausgegeben von Ernst Deuerlein, ist in der Herstellung begriffen. – Dann folgen als Abschluß des Gesamtwerkes die Bände 14 und 17 bis 28. – Außerdem ist der Neudruck der bis 1942 erschienenen und heute vergriffenen Bände geplant.

Verlag J. P. Bachem, Köln

Veröffentlichung der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft

Gegenwartsprobleme des Rechts, Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie, herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp.

Band I, 1950, DM 5,80.

Band II, 1950, DM 6,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Veröffentlichung der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee, von Wilhelm Schwer.

2. Auflage 1952, DM 7,20.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn

Vatikanische Quellen

zur Geschichte der Päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316-1378. VII. Band: Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1955. DM 50,-.

Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn